

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Paul Arnsberg  
Wolfgang Scheffler

Zu Hannah Arendts  
„Eichmann in Jerusalem“

B 45/64  
4. November 1964

Paul Arnsberg, Dr. jur., Landgerichtsrat a. D., geb. 1899 in Frankfurt am Main. Studium an den Universitäten Heidelberg und Frankfurt am Main. Teilnahme am ersten Weltkrieg als deutscher Soldat. Promotion an der Universität Gießen. Nach leitenden Tätigkeiten im Bankfach, in Handel und Industrie im Staatsdienst, aus dem er als Jude im Jahre 1933 entlassen wurde. Bis zu diesem Jahre im jüdischen öffentlichen Leben Frankfurts und Deutschlands aktiv, unter anderem Mitglied der Gemeindevertretung der Israelitischen Gemeinde Frankfurt am Main. Vom 1. 5. 1933 bis September 1958 wohnhaft in Israel. Dort unter anderem Leiter einer Zeitungs- und Buchvertriebsorganisation, Herausgeber der Wochenzeitschrift „Emeth“ und Mitglied des Beirates der Bank of Israel. Seit 1958 in Frankfurt am Main als freier Journalist tätig, unter anderem

Mitarbeiter der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, des „Rheinischen Merkur“ und der verschiedensten Rundfunkanstalten. Träger des Theodor-Wolff-Preises für 1963 „für hervorragende journalistische Leistung“. Mitglied der Gemeindevertretung der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main.

Wolfgang Scheffler, Dr. phil., wiss. Assistent am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin, geb. 22. Juli 1929; Veröffentlichungen u. a.: Die Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1960<sup>4</sup>; Faktoren nationalsozialistischen Herrschaftsdenkens, in: Faktoren der politischen Entscheidung — Festgabe für Ernst Fraenkel, Berlin 1963; Der Totalitarismus nationalsozialistischer Prägung, in: Politik im 20. Jahrhundert, Braunschweig 1964.

Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung, 53 Bonn/Rhein, Königstraße 85.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 2 Hamburg 36, Gänsemarkt 21/3, Tel. 34 12 51, nimmt gern entgegen:

Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“

Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preise von DM 2,— monatlich bei Postzustellung

Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preise von DM 5,— zuzüglich Verpackungs- und Portokosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung der herausgebenden Stelle dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

## War Eichmann ein Dämon?

Kaum ein politisches Buch der Nachkriegszeit hat eine so leidenschaftliche Diskussion ausgelöst wie Hannah Arendts „Eichmann in Jerusalem“. So konnte gleichzeitig mit dem Erscheinen der deutschen Ausgabe ein Buch mit zwei Dutzend umfangreichen Stellungnahmen herausgebracht werden. Unter diesen Umständen ist es schwer, noch neue Gesichtspunkte zu finden. Wir glauben, daß sich die Autoren der beiden folgenden Beiträge nicht ohne Erfolg darum bemüht haben. Um auch die Verfasserin selbst zu Wort kommen zu lassen, drucken wir schließlich ihre Vorrede zur deutschen Ausgabe ab, in der sie sich mit den Argumenten einiger ihrer Kritiker auseinandersetzt.

Von Bismarck stammt das maliziöse Wort, daß auch unsere moderne Zeit ihre Hofnarren brauche, damit sie als „kritische Stachel“ einer sich verlierenden öffentlichen Meinung zum Wegweiser dienen können.

Solche modernen „Narren“ sind die Intellektuellen, welche allgemein anerkannte Auffassungen in Frage stellen und dafür in der Öffentlichkeit geschmäht werden. Es gehört also Mut dazu, „etwas“ oder gar gelegentlich „nein“ zu sagen. Diesen Mut hat die Philosophin und Soziologin Hannah Arendt durch ihren „Bericht von der Banalität des Bösen“ — so nennt sie den Untertitel ihres Buches „Eichmann in Jerusalem“ — manifestiert.

Bei diesem Buch, das in New York herausgebracht worden ist, handelt es sich um den ergänzten Abdruck einer fünfteiligen Artikelserie, welche im Frühjahr 1963 in der führenden amerikanischen Wochenzeitschrift „The New Yorker“ erschienen ist. Inzwischen wurde eine englische Edition in London verlegt; ein auszugswieser Abdruck hieraus im Londoner „Sunday Observer“ hat eine gerade-

zu sensationelle Reaktion — ähnlich wie in den Staaten — hervorgerufen. Die deutsche Ausgabe ist nach Überwindung von Schwierigkeiten „ganz spezifischer Art“ im September dieses Jahres in München erschienen. Zu dem „Phänomen“ dieser Reaktion gehört es, daß viele dabei engagierte Akteure — wie Gei-

Wolfgang Scheffler

Hannah Arendt und der Mensch im totalitären Staat . . . . . S. 19

Hannah Arendt

Vorrede zur deutschen Ausgabe . . . S. 39

ster in der Atmosphäre — erbittert gegen ein Phantom kämpfen. Dabei wird den grundlegenden Gedankengängen des Buches — also dem eigentlichen Substrat — kaum wesentliche Beachtung geschenkt.

### Hannah Arendt analysiert den Totalitarismus

Bei manchen dieser „Facharbeiter einer vorfabrizierten Meinung“ — es sind routinierte Profis — hat man den Eindruck, daß sie etwas „über“ das Buch der Hannah Arendt, kaum aber den „Bericht von der Banalität des Bösen“ selbst gelesen haben. Die Stellungnahme zu dem „Eichmann in Jerusalem“ ist aber nur möglich, wenn man ihn in seiner Gänze liest und sich bewußt ist, daß hierin Hannah Arendt die Erkenntnis ihrer „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ einem praktischen Anwendungstest unterzieht. Quod erat demonstrandum!

Hannah Arendt — im Jahre 1906 in Hannover geboren — hat ihre Kindheit in Königsberg (Ostpreußen) verlebt. Dort begann ihr Kontakt mit dem deutsch-jüdischen Zionistenkreis um

Kurt Blumenfeld, dem sie bis zu dessen Tod im vergangenen Jahre persönlich nahestand. Sie studierte Philosophie unter anderem bei Heidegger, Husserl und Karl Jaspers, und man kann sie wohl als dessen Schülerin bezeichnen. Im Jahre 1933 verließ sie Deutschland — nachdem sie von der Gestapo verhaftet worden war — und siedelte nach Paris über. Dort widmete sie sich — neben ihrer beamteten Berufstätigkeit in der zionistischen Jugendarbeit — dem Studium der europäischen Geschichte, bis sie im Jahre 1941 — erneut auf der Flucht vor den Nazis — ihr Domizil nach den USA verlegte, wo sie seither lebt. Zuerst war sie dort Chefredakteur des Schocken-Verlages. Sie ist seit 1951 freie Schriftstellerin mit gelegentlichen Gastprofessuren und Vorlesungen an amerikanischen Universitäten.

Von ihren sehr zahlreichen und bedeutenden Publikationen hat das Standardwerk "The Origins of Totalitarianism" — in glänzendem Stil in englischer Sprache geschrieben —, das im Frühjahr 1951 erschienen ist, weltweite Anerkennung gefunden. Die von ihr selbst übersetzte neue deutsche Fassung ist in der ersten Auflage als „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ im September 1955 in Frankfurt am Main erschienen (weiterhin als „Elemente“ zitiert). Dazu schrieb damals Karl Jaspers ein „Geleitwort“, obgleich er sich ein wenig dieserhalb schäme, „denn dieses Buch vertritt sich selber geistig so großartig, daß es keiner Empfehlung bedarf“. „Nur die Tatsache, daß die Verfasserin in Deutschland noch wenig bekannt ist, mag mich (Jaspers) entschuldigen.“

Der erste Teil der „Elemente“: „Antisemitismus“ — bezeichnend für die Autorin — wurde von ihr dem inzwischen verstorbenen Zionistenführer Kurt Blumenfeld zu dessen 70. Geburtstag gewidmet. Der dritte Teil — „Die totalitäre Bewegung und totalitäre Herrschaft“ analysierend — aber war es, der dem Buche und der Autorin die internationale Reputation brachte. Ihre Denkungsart, schrieb damals Karl Jaspers, „sei von herrlicher Offenheit“. So blieb es, und Hannah Arendt ist heute nicht mehr eine Unbekannte, die einer „Empfehlung“ bedarf.

## Die tierische Spezies: Mensch

Menschen mit Überzeugung und Gesinnung — das hat Professor Arendt in ihren „Elementen“ festgestellt — sind für ein totalitäres Regime schlechterdings überflüssig. Was für ein derartiges System erforderlich ist, sind Marionetten, aller menschlichen Spontaneität beraubt, mit rein tierischer Reaktionsbereitschaft. Das totalitäre System ist nur dann gewährleistet, wenn Menschen zur absolut kontrollierbaren tierischen Spezies „Mensch“ geworden sind. Die Entrechtung des Menschen, die Tötung der juristischen Person „in ihm“, ist Vorbedingung zur Ermordung der moralischen Person — der Präparierung „lebender Leichname“. Es entstehen — das ist der größte Triumph des totalitären Systems — „jene unheimlichen, weil mit wirklichen, menschlichen Gesichtern ausgestatteten, Marionetten. Sie benehmen sich alle wie Pawlowische Hunde, die bis in den Tod vollkommen verlässlich reagieren und nur reagieren. Das gilt nicht nur von den politischen Gegnern, sondern von jedem Einwohner eines totalitären Staates“.

Was Hannah Arendt in ihrem Buch jetzt über den Eichmann-Prozeß schreibt, ist also in seinem inneren Gewicht bedeutsam durch das Prestige und die Autorität ihres klassischen Werkes, der „Elemente“, verstärkt worden. Norman Podhoretz, Redakteur des amerikanisch-jüdischen „Commentary“, hat in diesem Magazin im September 1963 zu dem neuen Arendt-Buche Stellung genommen. Sein Artikel hat den Titel „A Study in the Perversity of Brilliance“ („Eine Studie über das Perverse der Brillanz“). Darin wird Hannah Arendt — darauf kommt es vorerst an — attestiert: „Sie (die Darstellung über die Ermordung von 6 Millionen Juden durch die Nazis) ist mit unbarmherziger Ehrlichkeit geschrieben und ist eine weit bessere Story als die üblichen melodramatischen Versionen, auf die man bisher bei den Berichten über den Eichmann-Prozeß angewiesen war. Was Hannah Arendt sagt, voller Gescheitheit, ohne Rhetorik, ist interessant und unsentimental.“

Dieses faire Urteil kann akzeptiert werden mit dem Zusatz, daß dieses „Eichmann“-Buch von Hannah Arendt — trotz gewisser Mängel — das Beste ist, was bisher über die Ausrottung der Juden durch die Nazis geschrieben worden ist. Eine wirkliche geistige Auseinandersetzung mit dessen Grunderkenntnissen — sine ira et studio allerdings — ist imperativ. Sie ist bisher nicht erfolgt.

Die Konzentrationslager dienen nicht nur der Ausrottung von Menschen und der Erniedrigung von Individuen, sondern auch dem Ziele, den Menschen in ein „Ding“ zu verwandeln. Ein „Ding“, das unter gleichen Bedingungen — ohne menschliche Verhaltensweise — sich immer *gleich* verhalten wird. Also ein Verhalten, das selbst bei Tieren nicht normal ist. Dieser Typ wird zu einem „pervertierten“ Tier der Spezies „Mensch“. Das Leben und sogar der Tod wird in dem KZ des totalitären Systems „dehumanisiert“ und „anonym“. Sogar der Mord geschieht ohne Ansehen der Person — es gibt nur noch „Nummern“ —, er kommt in seiner Zufälligkeit dem Zerdrücken einer Mücke gleich. So ist es, wenn überflüssiges Menschen-„Material“ liquidiert werden muß, aber auch dann, wenn der Befehl herauskommt, die „Todesrate“ mit allen Mitteln „herunterzudrücken“.

Die Verfolger werden „dehumanisiert“, aber es sind keine „Bestien in Menschengestalt“, denn diese würden in Gefängnisse oder Irren-

häuser gehören. Es handelt sich um normale Menschen, denen als vollgültigen Mitgliedern der SS die Mechanisierung des Mordes doktrinär vorexerziert worden ist. Der totalitäre Glaube zentriert um die Entdeckung, daß es ein „radikales Böses“ gibt, mit dem es möglich ist, alles zu verändern — auch das Wesen des Menschen. Dieses „radikal Böse“ besteht in dem, was Menschen weder bestrafen noch vergeben können, da es durch kein noch so böses Motiv aus der humanen Skala der menschlichen Werte und Schwächen erklärt und verstanden werden kann. Diese neuesten Verbrecher sind nicht mehr „Menschen“ und daher jenseits dessen, womit jeder von uns bereit sein muß, sich im Bewußtsein der Sündhaftigkeit des Menschen zu solidarisieren.

Insoweit haben sich diese totalitären „Inkarnationen des Bösen“ außerhalb jeder Solidarität von Menschen gestellt. Mit diesem grandiosen Gedanken stellt Hannah Arendt die Vernichtungsexzesse des Naziregimes außerhalb der Moralkategorie, wie sie seit Jahrtausenden durch den Satz „Du sollst nicht töten“ als Kodex des humanen Zusammenlebens allen Menschen immanent geworden ist. Dieser Satz versagt hier, da die „Bestrafung“ des Verbrechens noch ein Akt der Verantwortung und der menschlichen Solidarität ist. Insoweit — und nur insoweit — wird die Todesstrafe „absurd“, wenn man es nicht mit Mördern zu tun hat, die wissen, was Mord ist, sondern mit Bevölkerungspolitikern, die den Millionermord so organisieren, daß alle Beteiligten subjektiv sich unschuldig fühlen und erklären, keineswegs aus „mörderischen“ Motiven gehandelt zu haben.

Diese „Mörder“, nur so sind die Gedanken der „Elemente“ Hannah Arendts zu verstehen, haben sich außerhalb der menschlichen Gemeinschaft gestellt. Die Todesstrafe wird insoweit als „Strafe“ absurd, aber die „Eliminierung“ der de-humanisierten Mörder aus der menschlichen Gemeinschaft wird zu einer Konsequenz der Humanität. Nur mit diesem ideologischen Code kann der „Eichmann in Jerusalem“ verstanden werden und dazu noch manches andere von dem bisher nicht Begriffenen.

Einige dieser Gedanken erinnern an das Buch von David Rousset, das im Jahre 1947 in Paris mit dem Titel «Les Jours de Notre Mort» herausgekommen ist. Eine klassische Stelle hieraus mag für unsere weiteren Überlegungen bedeutsam sein und soll daher als Zitat zur Kenntnis genommen werden. „Der Triumph der SS geht soweit, daß das gequälte Opfer sich ohne Proteste zur Schlinge des Schafotts beigt und sich selbst bis zur Aufgabe seiner

Persönlichkeit aufgibt. Die SS verlangt nicht mutwillig aus schierem Sadismus diese Selbstvernichtung des Opfers. Sie weiß, daß ein System, welches die Zerstörung des Opfers als „Menschen“ erzwingt, bevor er das Schafott besteigt, hervorragend geeignet ist, ein ganzes Volk zu versklaven... Nichts ist fürchterlicher als diese Prozessionen menschlicher Wesen, die wie Attrappen in ihren Tod gehen.“

Stärker richtungsweisend als diese soziologischen Aperçus des David Rousset sind für das philosophische System des „Bösen“ die psychoanalytischen Studien, welche Bruno Bettelheim in Buchform unter dem Titel „The Informed Heart“ (London 1960) niedergeschrieben hat, auf welche Prof. Arendt wiederholt verweist. Bettelheim, der selbst ein KZ-Häftling war, sieht in dem Massenstaat eine Organisation von depersonalisierten Managern mit Millionen dehumanisierter Sklaven. Unter dem Zwang des totalitären Staates — einer extremen Situation — vollzieht sich ein Prozeß der Desintegration der Persönlichkeit bei Verfolgern und Opfern gleichsam bis zum „geistigen“ Tod bei noch physischer Existenz. Nicht nur die Opfer, auch die SS-Verfolger werden zu „lebenden Leichnamen“, ohne autonome Persönlichkeits-Existenz. Wohlgenährte „Muselmänner“, die so zu „tierischen“ Exekutoren und Puppen ihres Führers wurden. Der Prozeß der Depersonalisation griff tief in die Millionenmasse des deutschen Volkes ein, bei vielen mit nur unbedeutenden Opfern des Kompromisses zu Lasten der „persönlichen Autonomie“. Mit diesem „Brechen“ der Individualität entstand immer mehr eine Impotenz zur Revolte, und so kam die SS auf die Idee, die Dehumanisation bis zu dem Punkte treiben zu können, daß ihre Opfer — als „Pawlowische Hunde“ — sich zwar nicht „freiwillig“, aber willenlos mechanisch zur Gaskammer bewegen würden.

Nach Ansicht Bettelheims sei nur durch die Errichtung einer seelischen „Zone der Freiheit“ — eines *cordon sanitaire* gegen die „Entpersönlichung“ — für den Verfolgten eine Überlebens-Chance vorhanden gewesen.

Als Beispiel erwähnt er die Revolte einer Tänzerin, die vor der Gaskammer von einem SS-Offizier zu einem Nackttanz aufgefordert wurde. Sie tanzte, näherte sich dem Offizier, ergriff dessen Revolver und schoß ihn nieder. Sie wurde sofort darauf erschossen, aber sie hörte auf, eine „Nummer“, eine namenlose depersonalisierte Gefangene zu sein. In der „Perspektive der Geborgenheit“ diese Feststellung zu treffen, ist nicht jedermanns Geschick. Soziologisch sollte damit wohl ein

mögliches Beispiel dargetan werden, daß trotz weitgehender Zerstörung der humanen Persönlichkeit ein letzter Rückstand eigenen Willens zum Wiedergewinn der „Personalität“ führen kann. In Ausübung dieser letzten Freiheit konnte diese Tänzerin ihre alte autonome Persönlichkeit wiedergewinnen. Daraus leitet Bettelheim die Sentenz ab: Wenn wir das tun, das heißt, wenn wir schon nicht leben können, dann sterben wir wenigstens als *Männer*. Bettelheim selbst stellt andererseits immer wieder fest, daß es das effektive Mittel eines autoritären Regimes ist, zuerst das Individuum unterwürfig zu machen und es dann als Individuum zu „zerstören“. Bettelheim hat darauf hingewiesen, daß unter den „extremen“ Bedingungen des Zwanges in dem Massenstaat eine typologische Angleichung des Opfers an den Unterdrücker erfolgt und bei beiden sich die Folgen der Depersonalisierung sichtbar machen. Das ist verschieden von der Identifikation mit dem Feind oder gar einer opportunistischen Kooperation, sondern es ist die personale Desintegration des humanen Wesens in beiden Typen — dem „Subjekt“ und „Objekt“ gleichsam.

Auch Hannah Arendt hat in ihren „Elementen“ mehrfach darauf verwiesen, wie der Unterschied zwischen den Henkern und deren Opfern verwischt worden ist. Die Reduktion des Menschen auf ein Reaktionsbündel „ohne Seele“ löst bei dem Verfolger und den Opfern die Unterschiede auf, da die „humanen Kategorien“, welche den Unterschied ausmachen, mit Gewalt eliminiert worden sind. Das sind

soziologische Fakten und keineswegs moralische Werturteile, wie das manchmal nicht ganz gutmeinend mißverstanden wird. Diese typologische Gleichartigkeit, sich auswirkend in einer faktischen Wechselwirkung zwischen Unterdrückern und Verfolgten, hat Raul Hilberg in seinem Standardwerk „The Destruction of the European Jews“ (Chicago 1960) als Schicksal statuiert und kasuistisch belegt. Dieses Schicksal hat Hilberg analysiert mit den Varianten der verschiedenen Reaktionskategorien der jüdischen Gemeinschaft, und er hat dabei auch die Rolle der Juden bei ihrer eigenen Vernichtung behandelt. Auch die Rolle der Kapos und der Judenräte wird erstmalig von Raul Hilberg erwähnt. Hilberg erkannte als erster, daß der perfekte Zerstörungs-Prozeß der Nazis etwas in der Welt Neues war, ideologisch in seiner Amoralität völlig verschieden von den bisher bekannten Methoden der antisemitischen Judenverfolgung. Darauf hatten sich — in ihren Akten der Kooperation — die jüdischen Führer eingestellt, bis diese in den Jahren 1941/1942/1943 erkannten, daß die Vernichtungsmaschinerie der „vertierten Bestien“ von den „humanen“ Pogromen der letzten Jahrtausende in ihrem Wesen kontrastierte. Es war zu spät, um sich anders zu orientieren; man war hilflos.

Diese Literatur-Basis ist als „Arendt-Kommentar“ zur Erkenntnis des Problems unverzichtbar, wenn man ernsthaft Stellung beziehen will.

## Lebende Leichname als Endprodukte des „Bösen“

Der „Bericht von der Banalität des Bösen“ ist nicht ein melodramatischer Bericht, der die phänomenologische Emanation des Bösen kasuistisch in seiner unsagbaren Grausamkeit registriert; er ist weit mehr, da eine Verarbeitung der Fakten zu einem soziologischen Endprodukt versucht wird. Hannah Arendt sah ursprünglich in dem radikal Bösen das konstituierende Element des totalitären Systems, also darin die Wurzel des Übels. In dem Briefwechsel, den sie nach dem Erscheinen ihres neuen Buches mit Professor Dr. Gerhard Scholem geführt hat, klassifiziert sie dieses „Böse“ nicht mehr als „radikal“, sondern nur noch als „extrem“. Die Wurzel des Menschlichen mag also gut bleiben. Ob und inwieweit das extrem Böse konstitutiv in dem totalitären System sich als „persönlichkeitsvernichtend“ oder „-verändernd“ erwiesen hat, ist die Frage, die sich im „Eichmann in

Jerusalem“ stellt. In dem Rahmen von gesellschaftswissenschaftlichen Studien über die „Dehumanisierung der menschlichen Individualität“ ist die Faktizität nur insoweit von Interesse, als sie eine abstrakt erkannte Theorie praktisch im Wirklichen zementiert. Die Grundthese Hannah Arendts von dem „lebenden Leichnam“ als dem idealen Endprodukt des Extrem-Bösen erscheint überzeugend; sie hält offenbar dem Erfahrungstest bei Verfolgern und Verfolgten stand.

Aus Zeugenaussagen im Auschwitz-Prozeß wurde bekannt, daß an die sechzig Juden eines Tötungskommandos in dem Vernichtungslager Chelmo bis zu ihrem Tode in einem Keller hausen mußten und dort mit Eisenketten an den Beinen dauernd gefesselt waren. So wurden jüdische Opfer auf das tiefste degradiert und erniedrigt. Die „Entmenschung“ war das Ziel der Nazis, und ihre Be-

ziehung zu diesen menschlichen „Kettenhunden“ war so motiviert. Aber man wird die soziologische Wechselwirkung akzeptieren, daß die SS-Verfolger dabei selbst zu dehumanisierten „Bestien“ der Spezies „Mensch“ geworden sind, die jenseits von Schuld und Strafe als Menschen zu „degradieren“ sind mit allen Konsequenzen. Eine Überlebende aus Auschwitz, Frau O. Lengyel, hat ein anderes Erlebnis („Five Chimneys“, Bettelheim, S. 259) mitzuteilen; sie berichtet über die „Business as usual“ = Haltung des heute noch in Südamerika lebenden SS-Arztes Dr. Mengele. Sie beschreibt, wie Mengele bei einer Geburt peinlichst alle medizinischen Maßnahmen sorgfältigst durchführte, bis zum Durchschneiden der Nabelschnur; aber eine halbe Stunde darauf sandte er Mutter und Kind in die Gaskammer. Ist diese Haltung strafrechtlich zu subsumieren, oder handelt es sich hier nicht um die Reaktion eines „dehumanisierten“ indoktrinierten Roboters, gelenkt durch das Böse?

Auch die Aufzeichnungen des einstmaligen Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß sind aufschlußreich für das Verstehen unserer Problematik (München 1958, S. 106). Höß berichtet über russische Kriegsgefangene, die in Birkenau im Jahre 1941 völlig ausgehungert wurden. „Die Verpflegung war völlig unzureichend . . ., die meisten (Russen) fraßen, denn essen konnte man es ja nicht nennen, ihre Zuteilung gleich roh auf . . . Die ausgemergelten Körper konnten nichts mehr verarbeiten . . ., sie starben wie die Fliegen . . . Ich sah Unzählige sterben, während sie Rüben, Kartoffeln schluckten; die Russen konnten einfach nicht mehr . . . Aufeinander nahmen sie keine Rücksicht mehr, die Fälle von Kannibalismus waren in Birkenau nicht selten. Ich selbst fand einen Russen, dem der Leib aufgerissen war und dem die Leber fehlte . . .“ Zweifelt jemand, daß die dehumanisierte SS-Bestialität hier den totalen Erfolg hatte, ihre Opfer zu Kannibalen zu „entmenschen“? Prinzipiell so gesehen ist dies eine Bestätigung einer tragischen Gleichartigkeit in der personalen Desintegration bei Verfolgern und Opfern.

Höß bestätigt das auch im Theoretischen: „Nur durch Fanatiker, die gewillt sind, ihr ‚Ich‘ ganz aufzugeben, kann das totalitäre System gehalten werden“ (S. 78). An anderer Stelle bestätigt er, so wie es Bettelheim psychoanalytisch hat, daß der psychische Druck das „Ich“ vernichtet und so den physischen Exitus beschleunigt. Das waren dann die „Muselmanen“ — man dachte dabei vulgär an den Fatalismus des Islams —, welche sich selbst aufgaben, fatalistisch wurden und so zu „entseelten“, aber noch lebendigen „Leichen“ wurden. Das Ver-

halten der Sonderkommandos, welche alle wußten, daß sie bei Beendigung der Aktion selbst auch das gleiche Schicksal treffen würde, war für Höß nicht erklärlich; „sie verfuhrten mit einer Selbstverständlichkeit, als ob sie selbst zu den Vernichtern gehörten“, sagt er.

Wir wissen aber, daß das „Böse“ den Menschen entmenschen und reaktionslos machen kann, und auch hier „jenseits von Schuld“. Diesen leidend (passiv) Dehumanisierten wird selbstverständlich niemand die Gemeinschaft der menschlichen Solidarität vorenthalten, aus der sich die (aktiv) dehumanisierten Verfolger ausgeschlossen haben und daher allerdings nur technisch „exkulpiert“ sind. Denn Schuld und Absicht gibt es rechtsphilosophisch nur bei Menschen im Rahmen der humanen Solidarität. Was aber schreibt Höß: „Kalt und herzlos mußte ich scheinen bei Vorgängen, die jedem noch menschlich Empfindenden das Herz im Leibe umdrehen ließen; ich durfte nicht die geringste Rührung zeigen.“ (S. 132) Es paßt zu dieser paranoiden „Ex-lex“-Situation, daß Höß erklären konnte: „Ich selbst habe persönlich nie Juden gehaßt“. Er ist sogar gegen den „Stürmer“, dessen Wirkung auf die niedrigsten Instikte berechnet war, schreibt aber weiter: „Kein Wunder, wenn man nach dem Zusammenbruch erfuhr, daß ein Jude (!) die Zeitung redigierte“ (was nicht wahr ist). Für solche Attrappen aus Fleisch und Blut gibt es keine Gefühle; Höß sagt ja: „Im übrigen ist mir das Gefühl Haß nicht eigen“. Wie bei den Verfolgten zeigten auch die Verfolger die Symptome einer psychischen Zerstörung, die allerdings bei ihnen zu keinem physischen Zusammenbruch führte. Durch die totalitäre „Banalität des Bösen“ entstanden, jenseits von Schuld oder Absicht, Erfolgs-„Handlungen“, die in ihrer In-Humanität das Ehrenprädikat Erfolgs-„Delikt“ im Sinne eines Straf-„Rechtes“ nicht einmal verdienen. Es sind „Akte“, die man zwar nicht „entschuldigen“ oder „sühnen“ kann, die aber für die Menschheit intolerabel sind und deren Träger daher als Feinde der Menschheit eliminiert werden müssen. Für Höß war die Judenvernichtung sogar noch unmittelbar vor seiner Exekution nicht unrecht, sondern falsch, „da sich Deutschland durch diese Massenvernichtung den Haß der ganzen Welt zugezogen hat“. Höß war „unbewußt“ ein Rad in der Vernichtungsmaschine und kann daher totalitär dehumanisiert „guten Gewissens“ im Februar 1947 sagen: „Mag die Öffentlichkeit ruhig weiter in mir die blutrünstige Bestie, den grausamen Sadisten, den Millionenmörder sehen. Sie würde doch nie verstehen, daß der auch ein Herz hatte, daß er nicht schlecht war.“

Also noch nicht einmal der Kommandant von Auschwitz sieht sich als ein „Dämon“ des Bösen. Es paßt in dieses Denksystem, wenn jetzt im Frankfurter Auschwitz-Prozeß der Angeklagte Stark, ein landwirtschaftlicher Assessor, seinen geistigen Status in der damaligen Zeit so präzisiert: „Uns wurde das Denken abgenommen. Das taten ja andere für uns.“ Das sagt ein Mann, der unzählige Menschen in den Gaskammern von Auschwitz, kreuz und quer übereinanderliegend, in ihrem Todeskampf hat beobachten können. „Es war ein furchtbarer Anblick!“ Darauf der Vorsitzende des Gerichtes: „Hielten Sie es für Unrecht?“ Der Angeklagte antwortet: „Nein, durchaus nicht, aber die Anwendung von Gas war eben unmännlich und feige.“ Ein ehemaliger SS-Hauptsturmführer, der schon früher zu lebenslangem Zuchthaus wegen der zugegebenen Teilnahme an Vergasungen und Erschießungen verurteilt worden ist, kann als Angeklagter mit aller Ruhe aussagen: „Ich habe in meinem Leben stets jedes Lebewesen geachtet — ich war ein Mensch, und mit mir konnte man schon ein Wort reden.“ „Und das war“, so berichtet die Zeitung, „ein Typ, wie er an tausend Skat-Tischen zu finden ist.“

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ fragte vor einiger Zeit in einer Glosse (24. Januar 1964) „Auschwitz 1964“: „Sind diese 22 (Angeklagten) Bestien, Sadisten oder gar Abschaum des Menschenwesens?“, und antwortet: „Aber sie sind es nicht.“ Der Glossator spricht von einer „seelischen Hornhaut“, mit der man sich umgab. Damit der Bruch „in einem selbst“ nicht gar zu deutlich wurde, klammerte man sich an

das „Verordnete“. Man schloß die Augen und machte die Drecksarbeit. Und nach dem Kriege waren sie Lehrer, Akademiker, Angestellte, Arbeiter, gewissenhaft wie jeder von uns, wie jeder, der damals Gelegenheiten, Bedrängten zu helfen, vorübergehen ließ. Wer ist da besser, wer ist schlechter?“ „Sie sind keine Bestien. Sie sind Durchschnitt.“ Damit sind wir mitten in der Problematik, in die uns Hannah Arendt mit ihrem Bericht über den Prozeß „Eichmann in Jerusalem“ hineinführt, bei dem sich nämlich die Frage stellt: Ist Eichmann ein Dämon, eine Bestie oder nur ein Durchschnitt von vielen, für welche das Böse zwangsläufig zur Banalität geworden ist?

Nachdem wir also das für eine Kritik erforderliche Handwerkszeug präpariert haben, wird uns nun die ernsthafte Analyse dieses Berichtes möglich sein. Wir werden jetzt genug wissen, um zu fragen und auch manches zu beantworten. Wir sind so auf Umwegen — den Anschein erzeugend, als ob das alles nichts mit der Sache zu tun habe — mitten zum Problem vorgestoßen. Auch Eichmann gab im Jerusalemer Prozeß auf Befragen der Richter zu jedem der (insgesamt fünfzehn) Anklagepunkte, für welche dem Schuldigen die Todesstrafe angedroht war, jeweils die gleiche stereotype Antwort: „Unschuldig im Sinne der Anklage.“ Niemand, weder Staatsanwalt, Verteidiger noch die drei Richter, habe während des Kreuzverhörs an Eichmann die naheliegende Frage gerichtet, in welchem anderen Sinne er denn glaube, sich für schuldig zu halten. Das beanstandet Hannah Arendt.

## Ist Eichmann ein „gewöhnlicher“ Verbrecher?

Wenn man der Meinung ist, daß „Verbrecher“ à la Eichmann keine Normaldelikte begangen haben, die technisch im Sinne eines Schuldstrafrechtes unter die üblichen Strafrechtsnormen zu subsumieren sind, sondern „Erfolgs“-akteure eines inhumanen Systems sind, so hat man die „Elementarthese“ von Hannah Arendt konzipiert. Jetzt erscheint es geboten, in der kürzesten Essenz darzustellen, was Hannah Arendt in ihrem „Eichmann in Jerusalem“ gesagt hat oder sagen wollte, auf das „wie“ kann erst später eingegangen werden. Der „Bericht“ ist der erste kritische Bericht über den Eichmann-Prozeß. Er ist geistreich und mit Sachkunde geschrieben, ist in vollendetem Stile informativ und reizvoll durch seine souveräne Unabhängigkeit der Diktion, die das Nonkonforme beinahe kokett pointiert. Eine sublimale Überlegenheit in der Aus-

drucksweise mag manchmal als zynisch, also dem makraben Stoff nicht immer zuträglich empfunden werden, erklärt sich aber wohl durch die Persönlichkeit der Autorin und das von ihr gezielte Wollen der Betonung einer Wahrheit. Es kam der Autorin offenbar darauf an, mit dem Klischee ihrer bisherigen Erkenntnisse den Prozeß-Stoff zu sehen und den Beweis dafür zu erbringen, daß ihr Schema auch für diesen „Testfall“ passend ist. So kommt es, durch eine etwas gezwungen empfundene „Vorordnung“ des Prozeß-Stoffes, zu manchen „overstatements“, welche anscheinend die zweckgebundene Klischierung vor dem Zerschneiden absichern sollen.

Hannah Arendt sieht in der „Anklage“ gegen Eichmann das einzige Kriterium des Prozesses. Da man die „Tat“ niemals von dem „Täter“

separieren darf, geht sie dem Wesen des Angeklagten auf den Grund, zergliedert seine Motive, prüft seine Funktionen und reduziert seine eigentliche Rolle in dem NS-Mechanismus auf eine nachweisbare Dimension. Dabei ergeben sich interessante Analysen, die kriminalpsychologisch und soziologisch durchaus überzeugend wirken, welche aber, wegen der — bei vielen zu verstehenden — Emotionsaffekte in diesem Komplex, der Autorin zu Unrecht als „verräterische“ Parteinahme zugunsten des Angeklagten übergenommen werden. Sie sieht die einzige Aufgabe des Gerichtes darin, die Anklagepunkte gegen Eichmann zu prüfen und zu einem Urteil zu kommen, wengleich Ben Gurion an dem Urteil „als solchem“ gar nicht so sehr interessiert war. Dieser Aufgabe der Anklage habe sich der Staatsanwalt Gideon Hausner nicht gewachsen gezeigt und sie überhaupt nicht verstanden. Als Exekutor des politischen Willens von Ben Gurion habe Hausner der Welt eine Geschichtslektion erteilen wollen, Juden und Nichtjuden zugleich. Nur Historie sei Gegenstand des Prozesses gewesen; die Völker der Welt sollten sich durch diesen Prozeß ihrer schamvollen Mitschuld bei der Vernichtung der Juden bewußt werden und die Juden ihrer Rolle auch.

Zweitausend Jahre hätten sie in einer feindlichen Welt gelebt und seien so zu einem passiven Nichts in einem solchen Maße degeneriert worden, daß sie wie Schafe in den Tod gegangen seien, ohne sich zu wehren. So sei alles auf den „ewigen Antisemitismus“ und die „Judenfrage“ abgestellt worden, mit der Gleichheit all' dessen, was „nichtjüdisches Antlitz“ trägt. Man hätte dartun wollen, daß nur durch die Lösung der Judenfrage in einem jüdischen Staate die Wiederholung der Judenvernichtung künftighin durch den wehrhaften Heroismus der Israelis unmöglich sein wird. Das war nationaler Anschauungsunterricht, erteilt von dem Ankläger, dessen „grandiose“ Rhetorik kulminierte mit einem Anruf und Fingerzeig auf die Glaszelle des Angeklagten: „Und dort sitzt das Monstrum, verantwortlich für all das!“ Eichmann blieb aber dabei ohne Bewegung und ähnelte einem Gespenst (!). Die haarsträubendsten Greuelthaten seien evident geworden, ohne Kontext allerdings mit der Prozedur, in der es doch nur zu klären gab, was er getan hat und wie es geschah. Die Richter, für die Hannah Arendt immer nur Lob hat, taten ihr möglichstes, um diese „Ausweitung“ zu verhindern. Als 38 Dokumentarbände von der Anklage dem Gericht vorgelegt wurden, hatte der Verteidiger, der bei Hannah Arendt sonst durchaus schlecht abschneidet, nur eine Frage: „Ist der Name

Adolf Eichmann in den Bänden erwähnt?“ Die Antwort hierauf war: „Nein.“

Es ist natürlich nicht jedermanns Geschmack, von dem Hang des Anklägers zum Schauspielerischen zu lesen, der nur an ein „Theater“ dachte, mit Ben Gurion „in der Rolle eines Regisseurs“. Aber in der Sache hat Hannah Arendt recht, wengleich ihr jedes instikthafte Verständnis für die Entschuldbarkeit der Ausweitung des Prozesses mit einem „background“-Kolorit abgeht. Auch in dem Prozeß gegen Höß hatte man seinerzeit in Polen das Verfahren ausgeweitet, „um bei der unheilvoll historischen Bedeutung von Auschwitz eine möglichst umfassende Dokumentation zustandezubringen“. Etwas Ähnliches geschah auch in Jerusalem in der Bezugnahme auf den Gesamtkomplex der Judenverfolgung.

Das Charakterbild des Angeklagten, nicht nur wie es sich aus der Vernehmung zur Person ergibt, sondern durch die detaillierte Schilderung der Deportationen in dem europäischen Raum bei Mitverwendung der Zeugenaussagen, wird synthetisch rekonstruiert. Das gibt so der Autorin ihre Arbeitsthese, die aber mehr eine nicht ganz bewiesene „Hypo“-These darstellt.

Die Anklage summierte nicht nur Fakten, welche Eichmann ja gar nicht bestritt, sondern sie wollte dem Angeklagten die verbrecherische Natur dieser Taten nachweisen, welche dieser aus niedrigen Motiven begangen habe. Dies aber bestreitet Eichmann, dem von mehr als einem halben Dutzend Psychiatern „Normalität“ bescheinigt wurde, und er sagt emphatisch: „Er sei in der Tiefe seines Herzens nicht der ‚innere Schweinehund‘, für den man ihn halte.“ Er hätte ganz im Gegenteil ein schlechtes Gewissen gehabt, wenn er die Todestransporte der Millionen Männer, Frauen und Kinder nicht „befehlsgemäß“ ausgeführt hätte. Nach Hannah Arendts These ist Eichmann kein gewöhnlicher Verbrecher, sondern eher ein Clown in dem Dilemma zwischen dem unsagbaren Schrecken seiner Taten und der Lächerlichkeit seiner Persönlichkeit. Es war kein Ausweg aus diesem Dilemma, ihn einen kaltberechnenden Lügner zu nennen, der er nicht war. In Wirklichkeit war Eichmann ein kleiner Mann, der sich immer in „gehobener Stimmung“ fand, wenn man ihn wichtig nahm. Er war ein Prahler und Großsprecher und letzten Endes ein langweiliger Roboter, der keinesfalls so groß war, wie Gideon Hausner, der Ankläger, ihn aufbaute“. Verglichen mit Leuten der ersten NS-Kategorie, den Müller, Heydrich oder Himmler, war er unbedeutend, wenn auch nicht so „klein“, wie ihn sich die

Verteidigung wünschte. Er brachte es nur zu einem Obersturmbannführer (Oberstleutnant), und als Typ, der nie „führerlos“ leben konnte, wurde er zu einem Gied des SS-Mechanismus, der für ihn unabänderlich wurde und immer blieb. Die Anklage versuchte zweifach Unmögliches zu erreichen. Eichmann sollte als „gewöhnlicher Verbrecher“ vieler Delikte technisch überführt werden, die er nicht beging, für die er nicht „schuldig“ war. Die strafrechtliche Technik der Tatbestandsfixierung konnte sich hier nicht als adäquat erweisen. Andererseits wurde er als dämonische Zentralfigur „aufgebaut“ mit einer diabolischen Grandeur, die ihn für alles verantwortlich erscheinen ließ. Eichmann sollte im Sinne der Anklage die letzte „Causa“ des Übels sein, Eichmann, über den es keine Superiors gab und der von niemand — mit der möglichen Ausnahme Hitlers — Order erhielt. Ein „Sündenbock“ der Judenvernichtung, für den Inlands- und Auslandsgebrauch zweckdienlich, je nach Bedarf verwendbar. So übertrieben sah ihn Mr. Musmano, früher Richter bei dem Internationalen Gericht in Nürnberg, Zeuge im Eichmann-Prozeß und kürzlich scharf, aber nicht gerade geschickt, Hannah Arendt in der „New York Times“ angreifend, und so sah ihn im Gegen-

satz zum Gericht der ersten Instanz auch das Appellationsgericht in Jerusalem.

Um Eichmann jedoch als „gewöhnlichen“ Verbrecher zu überführen, suchte man ihm — fast durchweg ohne Ergebnis — Delikte nachzuweisen, mit denen er im Sinne des geltenden „Schuld-Tat“-Strafrechtes nichts zu tun hatte. Es wiederholte sich hier die Kalamität, einen technisch zu eng gefaßten Deliktbestand juristisch nachweisen zu müssen, wie sich dies immer wieder bei Kriegsverbrecherprozessen zeigt, auch jetzt bei dem Auschwitz-Prozeß in Frankfurt. Es handelt sich übrigens, worauf Prof. Arendt erstmalig hinweist, gar nicht um „Kriegs“-verbrechen, da diese Greuelthaten außerhalb des militärisch Notwendigen lagen. Wörtlich schreibt die Autorin: „Die Berichte über unerhörte Scheußlichkeiten, das Ausrotten ganzer Völkerschaften, die Säuberung ganzer Landstriche von ihrer Bevölkerung, beziehen sich auf Verbrechen, für die nach keiner Konzeption militärische Notwendigkeit geltend gemacht werden kann (im Sinne der Haager und Genfer Konvention), sondern es sind Verbrechen, die tatsächlich nichts mit dem Krieg zu tun hatten, aufzeigend eine Politik des systematischen Mordes, der auch im Frieden fortgesetzt werden sollte“ (und auch im Frieden begann — P. A.).

## Das Verbrechen gegen den „humanen“ Status

Diese Akte waren „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, oder besser, wie es der französische Ankläger in Nürnberg formulierte: „Verbrechen gegen den menschlichen (humanen) Status“, weit über den Tatbestand der „Kriegsverbrechen“ hinausgehend. So sieht es Hannah Arendt, und sie wünscht in diesem Lichte auch Eichmann zu sehen, ihn keineswegs verteidigend, aber auch nicht „dämonisierend“. „Entsetzlich waren Eichmanns Verdrehungen der Wirklichkeit“, und an anderer Stelle wird gezeigt, daß er ganz einfach lügt, wenn er dem Gericht einreden will, daß er „Juden gerettet“ habe, wenn er irgendwie konnte. Aber nichtsdestoweniger hatte Eichmann tatsächlich mit vielem nichts zu tun, was man ihm vorwarf. Er war sicher über alles *informed*, was sich im Osten abspielte, aber er hat wohl nie die Tätigkeit der „Einsatzgruppen überwacht oder kontrolliert“, ebensowenig wie er mit der Evakuierung des Ghettos in Warschau und vielen anderen Aktionen in Verbindung zu bringen war. Die Anklage, wenn sie Eichmann „beinahe als Himmler vorgesezt“ dämonisch darstellen wollte, war insoweit verfehlt, und dies hat

auch das Gericht in Jerusalem akzeptiert. Er fing als „Experte der Zwangsemigration“ an, wurde dann der Experte der „Evakuierung“ und war eigentlich „nur“ der „Beauftragte für das Transportwesen“ bei der Vernichtung der Juden.

Sein Hauptverbrechen war — und dies hat er gestanden —, daß er Menschen in ihren Tod transportiert hat, in voller Kenntnis dessen, was er tat. Eichmann habe immer darauf verwiesen, daß — wenn überhaupt — er nur der Beihilfe und Begünstigung bei den kasuistisch ihm vorgeworfenen Einzelverbrechen „schuldig“ sei. Wie das Jerusalemer Gericht in seinem Urteil feststellt, hat die Anklage insoweit nicht das Gericht überzeugt, daß Eichmann mit seinen kasuistischen Einwendungen Unrecht habe. Es stimmt, daß Rudolf Höß in seiner „Autobiographie“ Adolf Eichmann anders gesehen hat und ihn als den sinistren Zentraldämon der Judenvernichtung erscheinen ließ; auch Hannah Arendt „erhöht“ einmal selbst im Widerspruch zu ihrer Grundthese Eichmann zu einem Status, „für den (Admiral) Horthy nicht eine so große Persönlichkeit war“.

In Jerusalem ist aber der Beweis für eine Dämonisierung des Eichmann von der Anklage nicht geführt worden, und das Gericht hat die eigentliche Essenz seines Verbrechens erfaßt. Es war nicht ein „gewöhnliches“ Verbrechen, ebensowenig wie der „Verbrecher“ nicht als „gewöhnlicher Verbrecher“ anzusehen sei. Es sei sinnlos, sagt das Gericht, bei diesen Taten gewöhnliche Konzepte von Tat, Anstiftung und Beihilfe anzuwenden, denn dazu sei die Zahl der Opfer zu groß und dazu seien sie «en masse» von vielen begangen worden. Die naheliegende Frage, wie es mit der Strafbarkeit der vielen Eisenbahnbeamten — nicht nur des „Transportchefs“ — und der vielen anderen menschlichen Teile der Todesmaschine steht, welche irgendwie wissend in der Vernichtungsfabrik mittätig waren, hat von dem Jerusalemer Gericht eine interessante Antwort gefunden: Der Umstand, ob irgendeiner der vielen Verbrecher sich nahe oder entfernt von dem eigentlichen „Töter“ befand, ist für seine Verantwortlichkeit irrelevant. „Im Gegenteil, im allgemeinen steigert sich das Ausmaß der Verantwortlichkeit, je mehr wir uns von der Person entfernen, die das tödliche Instrument mit ihren eigenen Händen benützt.“ Diese lapidare Sentenz ratifiziert die umwälzende These unserer Autorin, wonach die „totalitären“ Morde nicht als normale Verbrechen klassifiziert werden dürfen und das Böse «en masse» auf eine „Banalität des Bösen“ hinweist.

Vor kurzem hat in Ausführungen zur „Typologie einer totalitären Führerschicht“ („Aus Politik und Zeitgeschichte“, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 37—38/63 vom 18. September 1963) Joachim C. Fest über die „Ausführungen des Hitlerschen Willens“ das bestätigt, was Hannah Arendt, Bruno Bettelheim, David Rousset und Raul Hilberg schon vorher erkannt haben. „Sie waren eine ausgelöste, gesichtslose Herde von Unpersönlichkeiten, die nie mehr als Protuberanzen ihres Führers waren — total verfügbare Menschen, keineswegs groß und grausam“ (sic!). Also Inkarnationen des „Bösen“, das für sie banal geworden ist. So banal, daß jetzt im Auschwitz-Prozeß der Angeklagte Joseph Klehr, der mindestens 250 mörderische Phenol-Injektionen zugegeben hat, sich über die „schmutzige Sache“ nur *einmal* Gedanken gemacht hat, und zwar als er das erste Mal die Häftlinge zu töten hatte. Aber dabei blieb es. „Ich war damals in einer derart eisernen Zwangsjacke, daß ich keinen Schritt nach rechts oder links machen konnte.“

Die totale Herrschaft des „Bösen“ war alltäglich geworden, eine Massenpsychose mit einem nahezu kompletten moralischen Kol-

laps. Der Versuch, Eichmann zu einem „Dämon“ zu verfälschen, ist in der Auffassung der Autorin bei diesem Prozeß gescheitert und „damit auch die Theorie der gegenwärtigen deutschen Regierung, Eichmann als ‚Sündenbock‘ zu praktizieren, den man zur eigenen ‚Entsöhnung‘ entgegen der internationalen Gesetzmäßigkeit seinem Schicksal überläßt und verläßt“. Eichmann spielte als alltäglicher Exponent des Bösen rein zufällig, wie er sagte, eine Rolle bei der „Endlösung“, die an seiner Stelle fast jeder andere hätte einnehmen können, so daß potentiell nahezu alle Deutschen schuldig sind (S. 225; Zitierungen nach der amerikanischen Ausgabe).

Eichmann war ein banaler Repräsentant des Bösen, das zu dem Kriterium einer Masse von totalitär indoktrinierten „enthumanisierten“ Barbaren geworden war. Das Böse des Systems war so banal geworden, daß man „von der Banalität des Bösen“ sprechen kann, welches mit dem gewöhnlichen Maß des Strafrechts nicht zu erfassen ist.

Dieses „banal Böse“ der Hannah Arendt bedeutet nicht eine verniedlichende Bagatellisierung, sondern ist in schärfstem Kontrast hierzu die strukturelle Diagnose einer „Massenerkrankung der A-Humanität“ durch den Virus des Bösen, der gründlich eine ganze Gemeinschaft infiziert hat. Der Prozeß „Eichmann in Jerusalem“ muß so und insoweit als „Bericht von der Banalität des Bösen“ verstanden werden.

Über die Konsequenzen ihres Standpunktes läßt Hannah Arendt in dem „Epilog“ ihres Buches keinen Zweifel. Dabei soll auf die ermüdend wirkenden juristischen Haarspaltereien und Spitzfindigkeiten über „territoriale“ Zuständigkeit, Legalität und rechtliche Normierung von Verfahren und Tat nicht eingegangen werden; sie beweisen, daß Philosophie und Geschichte die starke, und Jurisprudenz die sehr schwache Position in der Skala der intellektuellen Eigenschaften unserer Autorin sind. Diese Argumentationen sind irrelevant, unexakt und grenzen an Rechthaberei. Ihre Behauptung, daß „Völkerausrottung“ („genocide“) durch isrealisches Gesetz, das sie übrigens wiederholt als „municipal“ bezeichnet, strafrechtlich nicht erfaßt sei, ist falsch. Wie Jacob Robinson in den „Facts“ der Anti-Defamation League (Juli-August 1963) nachweist, ist Israel der „Genocide Convention“ beigetreten. Im übrigen verwechselt Frau Arendt „Genocide“ mit dem „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, welches in Israel durch internationales Recht ebenso strafbar ist wie die „Verbrechen gegen das jüdische Volk“. Wesentlich ist aber, daß auch Hannah Arendt im Endergebnis das Urteil in Jeru-

salem für richtig hält und auch das Verfahren akzeptiert. Sie schreibt ausdrücklich: „Die Rechtskenntnisse des Gerichtes in Jerusalem sind unvergleichlich besser als die gleichen in Nürnberg, denn es wurde klar erkannt, daß bei den Verbrechen gegen das jüdische Volk, bei der Flut von einzelnen Grausamkeiten es sich um inhumane Akte, also um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehandelt hat.“ Aber sie meint auch, daß kein modernes Rechtssystem, welches auf Schuld, Vorsatz oder Absichten als Motiv einer Tat basiert, für derartige Handlungen angemessen sein kann. (An sich genüge die Funktion eines Leiters der Abteilung IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt für die Bestrafung.) Eichmann sei ein Feind des Menschengeschlechts (*hostis generis humanis*), kein Monster, kein Sadist, jemand, der gar kein Gefühl mehr für Recht und Unrecht hatte, und wie so viele „furchtbar und furchterregend normal“.

Diese ihre Gedanken ergeben sich aus ihrer fiktiven Urteilsmotivierung, die sie bei den Richtern gerne gehört hätte: „Es interessiert uns hier nur, was der Angeklagte *tat*, nicht aber die möglicherweise nicht-kriminelle Natur seines inneren Lebens. Der Angeklagte hat eine Politik unterstützt und durchgeführt, wonach er nicht wünschte, diese Erde mit dem jüdischen Volke und Angehörigen anderer Nationen zu bewohnen. Weder der Angeklagte noch dessen Vorgesetzte haben jedoch irgendein Recht zu entscheiden, wer auf dieser Erde leben darf. Daher sind wir der Ansicht, daß von keinem Angehörigen der menschlichen Rasse erwartet werden kann, auf dieser Erde mit ihm zu weilen. Das ist der Grund, und zwar der einzige, warum er hängen muß.“

Damit hat die Autorin ihren Zirkelkreis geschlossen. Von der Erkenntnis des totalitären „dehumanisierten“ Normal-Typs bis zu dem willenlosen Akt eines „nicht gewöhnlichen Verbrechers“ *sui generis* kommt sie dazu, diese nicht durch „Schuld“ motivierte „Erfolgsakte“ als „Verbrechen gegen die Menschheit“

## Eine „Kontroverse“, welche keine ist

Eine ernsthafte und wirklich geistige Auseinandersetzung mit dem Buche „Eichmann in Jerusalem“ ist erforderlich und wäre der Problematik adäquat. Aber sie ist bisher von der Kritik nicht versucht worden; wohl aber hat sich eine „Affäre Hannah Arendt“ entwickelt. Warum? Weil Frau Arendt nicht mit der gebotenen Delikatesse — das ist richtig — und nicht ganz geschickt Tabus angerührt hat.

anzusehen. Im Falle Eichmann ist das mit der physischen Eliminierung aus den Reihen der Menschheit zu „bestrafen“, und sie bleibt dabei absolut konsequent. Sie distanziert sich ironisch von der weltfremd „göttlichen Höhe“ derjenigen New Yorker Kreise, die im Stile der „Madison Avenue“ gegen die Vollstreckung der Todesstrafe an Eichmann protestieren. Mit dem Standpunkt Martin Bubers, der die Exekution Eichmanns einen „Fehler von historischem Ausmaße“ deshalb genannt hat, weil diese geeignet sei, bei vielen jungen Deutschen die gefühlte Schuld zu sühnen, setzt sich Hannah Arendt in der für sie typischen Art auseinander. Diese so sehr publizierten Schuldgefühle seien zwangsläufig unecht, da es zu „nobel“ sei, sich schuldig für etwas zu fühlen, was man nicht begangen hat. Es seien das hysterische Ausbrüche „rund um den Anne-Frank-Tam-Tam“ und ein Eskapismus von den aktuellen Problemen weg in eine billige Sentimentalität. Überall gäbe es in Deutschland Schuldige, sogar in den höchsten Ämtern, und diese zögern, ihre Schuld zu gestehen und zu bereuen, und gegen *diesen* Zustand hätte die Jugend mit Entrüstung aufzustehen. Das geschähe aber nicht, denn so ein Nonkonformismus wäre riskant und ein Hindernis für die Karriere.

Diese beachtlichen Thesen und Meinungen entsprechen den Erkenntnissen der „Elemente“ und dem Temperament der Hannah Arendt. Sie werden auf den „Eichmann in Jerusalem“ projiziert, wobei der Prozeß-Stoff in Inhalt und Kommentar, etwas zu sehr klischiert, der Projektionslinse angepaßt worden ist. Das alles kann man ablehnen oder anerkennen. Wo ist bei diesen „Verbrechen gegen die Menschheit“ die personelle Grenzlinie sichtbar, bei welcher „der A-Humane“ für die menschliche Gesellschaft noch physisch tragbar bleibt, und wo sind die Kriterien für ein „Strafmaß“? Allein diese Andeutung zeigt schon, daß philosophisch, soziologisch, psychoanalytisch und politisch richtige Erkenntnisse nicht immer juristisch praktikabel oder auf dieser Erde durchführbar sind.

Es handelt sich um das Thema der „jüdischen Kooperation“ mit den Nazis. Dafür hat sie den Vorwurf bekommen, eine „jüdische Dolchstoßlegende“ (Robert M. W. Kempner) geschaffen zu haben, als ob die Juden an ihrer eigenen „Vernichtung“ mitschuldig seien („Facts“, Juli-August 1963, S. 267). „Dem Judentum hat sie einen schlechten Dienst erwiesen!“ (Dr. Max Nußbaum im „Aufbau“

vom 7. Mai 1963.) Was ist nun der wirkliche Wahrheitsgehalt, welcher dieser „Kriegserklärung“ zugrunde liegt? Da heißt es in dem „Yad Washem-Bulletin“ vom Oktober 1963 in einer Polemik gegen Hannah Arendt mit dem bezeichnenden Untertitel: „Bettelheim (eilt) zu Arendts Rettung“, daß diese beiden dem „Klima des Schuldgefühls großen Schaden zugefügt“ haben in ihrem Bemühen, durch Trübung des Prinzips der persönlichen Verantwortlichkeit den Abstand zwischen den Totschlägern und ihren Opfern zu verengen. Als ob beide Angegriffenen je die Verfolgten mit den Mördern identifiziert oder Sympathien zu den Mördern gezeigt oder Bestialitäten verteidigt hätten, wird in dieser Art die Generalattacke gegen Hannah Arendt fundiert. Wie wir wissen, haben Bettelheim und Arendt die Auswirkungen der totalitären Systeme auf Menschen untersucht und festgestellt, daß diese Systeme sowohl auf Verfolgte als auch auf Verfolger depersonalisierend gewirkt und sie damit zu eigentlich nicht mehr funktionsfähigen menschlichen Wesen gemacht haben (Rottenstreich, „Jewish Observer“ vom 11. Oktober 1963) — nicht mehr! Aber dazu kommt ein Satz, der sich im „Eichmann in Jerusalem“ in dem Bericht über die Wannsee-Konferenz findet: Für einen Juden ist diese Rolle der jüdischen Führer bei der Zerstörung des eigenen Volkes unzweifelhaft das „schwärzeste Kapitel“ einer an sich „schon schwarzen Geschichte“.

Aus diesem Urteil, ausgesprochen nahezu 20 Jahre nach der Katastrophe aus der „Perspektive der Geborgenheit“, hat sich eine vitriol-getränkte, unsachliche, haßerfüllte Kampagne gegen Hannah Arendt entwickelt. Frau Arendt weist auf die administrative und polizeiliche Mithilfe von „Judenräten“ hin, auch in Berlin, die den Nazis ihre Deportationspläne erleichtert hätte. Alles, was sie vorträgt, ist aus dem Buche von Raul Hilberg übernommen, auch die Sentenz, daß Dr. Leo Baeck, früher „Oberrabbiner“ von Berlin (es gab dort nie einen „Oberrabbiner“), der bei Juden und Nichtjuden als „The Jewish Führer“ galt, bei dieser Kooperation eine Rolle gespielt habe (vgl. Hilberg, S. 292). Nirgends wird die Integrität von Leo Baeck in Frage gestellt, wenngleich in diesem Zusammenhang die Verwendung des deutschen Wortes „Führer“ als taktlos und deplaciert gelten muß, besonders dann, wenn es von einer jüdischen Autorin geschrieben wird. (So nannte ihn Wisliceny!) Hilberg zitiert Baeck: „Ich tat nie etwas, was geeignet war, den Nazis zu helfen; wenn ich später jüdische Ordner bei der Deportation einsetzte, so tat ich es, um das Los der Juden zu erleichtern.“ Von den Faktoren der Koopera-

tion, über die Hannah Arendt schreibt, ist immerhin die Rolle Rudolf Kastners von den israelischen Gerichten ähnlich negativ beurteilt worden („er hat seine Seele dem Teufel verkauft“).

Einzelheiten derartiger Kooperation werden aus Hilbergs Buch berichtet, von der Hilfe jüdischer Funktionäre bei der Aufstellung der Deportations- und Vermögenslisten bis zur Verteilung der gelben „Judenabzeichen“. Wörtlich heißt es bei Hannah Arendt (S. 105): „Man kann direkt bei den von den Nazis inspirierten, aber nicht diktierten Manifesten (der Judenräte) spüren, wie die (jüdischen) Funktionäre in ihren neuen Machtbefugnissen geschwelgt haben.“ Kurz darauf gibt unsere Autorin selbst zu, daß es wenig wirkliche Veräter gab. Stellen wir aber diesen kontroversen Komplex etwas zurück.

An einer Stelle verweist Hannah Arendt auf die „unheimliche“ Tatsache, daß in den Todeslagern die Insassen, also die Opfer, zu Werkzeugen der eigenen Vernichtung dehumanisiert wurden. Was im Sinne ihrer These nicht als Kollaboration, sondern als totalitär erzwungene „Vertierung“ klassifiziert werden muß, „denn das Opfer wurde vernichtet, bevor es das Schafott bestieg“. Sie zitiert des öfteren immer wieder die Herzlosigkeit von Gideon Hausner, wenn er Zeugen fragte: „Warum gab es keinen Widerstand? Warum protestiert ihr nicht?“ Dazu sagt sie: Dies sei „grausam und dumm gewesen, denn keine nicht-jüdische Gruppe hätte sich anders verhalten“. Aber Hannah Arendt beanstandet: Wenn man schon nach Widerstand fragt, warum hat man nicht die Frage der jüdischen „Kooperation“ aufgeklärt?

Denn worauf es Hannah Arendt bei der Klischierung ihres „Berichtes“ ankommt, ist der Nachweis, daß die Totalität des nationalsozialistischen moralischen Kollapses auch einen moralischen Zusammenbruch in der respektablen europäischen Gesellschaft, überall in Europa, nicht nur bei den Unterdrückten, sondern auch bei den Opfern, herbeigeführt hat. Dies in seinem klaren Ausmaß zu klären, habe das Jerusalemer Gericht in dem Eichmann-Prozeß versäumt. Und hier kommt die auf die Spitze getriebene Logik der Hannah Arendt zu ihrem Klimax: „Die ganze Wahrheit ist, daß überall, wo Juden lebten, die anerkannten Führer in dieser oder jener Weise mit den Nazis, aus welchem Grunde auch immer, kooperierten. Wäre das jüdische Volk unorganisiert und führerlos gewesen, dann hätte es wohl Chaos und viel Elend gegeben, aber die Gesamtzahl der Opfer würde

wohl kaum zwischen 4½ und 6 Millionen betragen haben."

Diese „ganze Wahrheit“ ist aber weniger als eine Halbwahrheit und hat leidenschaftliche Reaktionen ausgelöst. Auf der einen Seite sieht man darin ein Beispiel jüdischen Selbsthasses, aber in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 19. Oktober 1963 sieht man insoweit richtig dies als Symptom dafür, daß man in gewissen Kreisen es verlernt hat, Meinungen auch nur zu hören.

Den Kern der Sache trifft es wohl, was Philip Roth im „Commentary“ (Dezember 1963) über „Writing about Jews“ geschrieben hat: „Es gibt nichts in unserem Leben (dem jüdischen), über das man den anderen etwas erzählen sollte, bis auf das, was uns in gutem Lichte erscheinen läßt.“

Gehen wir nun zu unserem kontroversen Komplex zurück, denn es gibt hier nichts zu ver-

## Haben die Juden kollaboriert?

Der Mangel der Arendt'schen Konzeption ist es, zwischen Kooperation und Kollaboration zu unterscheiden. Technischer Kontakt bei der Auswanderung zwischen Nazis und jüdischen Organisationen war bis 1939 möglich und geboten. Das hat nichts mit einer Kollaboration aus enthusiastischer Überzeugung, auch nichts mit grundsatzlosem Opportunismus zu tun.

Einen moralischen Rigorismus auf die Spitze zu treiben wäre wirklichkeitsfremd. Es geht nicht an, einzelne Verletzungen von Gesetzen mit unsittlichen Geboten mit einer Absage an Recht und Moral überhaupt gleichzusetzen. Man kann nicht die geringste Berührung mit dem totalitären System oder das geringste Entgegenkommen ihm gegenüber schon als Komplizenschaft bezeichnen. In der politischen Wirklichkeit eines totalitären Systems ist es praktisch täglich notwendig, Stellung zu beziehen und unter seinen Bedingungen Entscheidungen zu treffen (vgl. Hans Buchheim, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 14. August 1963, „Die Kritik aus Unlust“).

Es ist intellektueller Snobismus, nur um eine Erkenntnis geistig zu zementieren, in der Simplifizierung zu weit zu gehen. Dazu gehört es zum Beispiel, für das Jahr 1935 festzustellen (S. 34), daß das NS-Regime „noch nicht zu dem System der Verfolgung der Juden durch Juden“ übergegangen war. Das ist böseartig. Dasselbe gilt, wenn von einer „unerklärlichen Bereitschaft“ der deutsch-jüdischen Gemeinschaft gesprochen wird, „nach der Macht-

tuschen. Nicht ergibt sich aus den Tatsachen, daß bei einem „Chaos“ die Zahl der jüdischen Opfer geringer gewesen wäre; aber ebenso wenig weist irgend etwas darauf hin, daß durch die Arbeit der jüdischen Funktionäre und der Judenräte seit 1941 — nur von diesem Zeitraum spricht Hannah Arendt — sich die Zahl der jüdischen Opfer verringert hat.

Die Formulierung der Hannah Arendt ist also leichtfertig und falsch. Hätte sie nur auf den letzten Punkt verwiesen, wäre die Frage kontrovers geworden. Gerade aus dem Bericht der Hannah Arendt ergibt es sich aber, daß die Rettungs-Chance im wesentlichen von der Haltung der „Wirtsvölker“ abhängig war und bis zu einem gewissen Grade von der psychisch-demographischen Struktur der Judenheiten (zum Beispiel Belgien oder Holland), worauf hier aber nicht eingegangen werden soll.

ergreifung mit den Nazibehörden zu verhandeln“. Was hätte man tun sollen? Nur um die „Selektion“ historisch parallelisieren zu können, sollte auch Hannah Arendt darauf verzichten, zynisch und geistreich zu werden. „Jüdische Emissäre aus Palästina hätten ähnlich wie Eichmann gesprochen. Sie seien nicht an der Rettung interessiert gewesen, sondern nur daran, für ihre Kibbutzim geeignetes Material“ (es fehlt nur noch „biologisch“) auszusuchen („to select“, S. 54). Das ist eine kleine Blütenlese aus dem Stile intellektualistischer Übertreibungen, motiviert offenbar durch die Sucht, „recht zu haben“, auch dann, wenn es gar nicht erforderlich ist.

Es hätte genügt, auf gewisse — nicht vermeidbare — Degenerations-Ausnahme-Symptome im jüdischen Sektor hinzuweisen. Das hätte vielleicht nicht in das Klischee der Hannah Arendt formgerecht gepaßt, und so nicht stark der Theorie „gedient“, es wäre aber wirkungsvoller gewesen. Es hat einzelne gegeben, die, „berauscht von einer ihnen durch die Nazis übertragenen ‚Machtfunktion, dies ‚genossen‘ und so verwerflich gehandelt haben“. Diese Arroganz der Bürokraten eines Funktionär-Apparates ist und war überall und zu allen Zeiten spürbar gewesen, nicht nur bei den Juden. Das hat mit menschlicher Schwäche zu tun, gehört auf den „Jahrmarkt der Eitelkeiten“, dürfte aber nicht von Hannah Arendt als typologisch für die „Jüdischen Führer“ verallgemeinert werden. Gewiß gibt es den Fall des Chaim I. in Lodz; und die Brutalität

der Ghetto-Polizisten mit dem perversen Selbstbewußtsein, das häufig eine Uniform bei den Subalternsten kreiert, ist bekannt. Wir kennen auch den Typ der Quislings aus der „Mila 18“ von Leon Uris; er lähmte häufig den Widerstandswillen. Aber niemand kann heute — rückschauend — es wagen, die Psyche dieser Personen mit absoluter Kompetenz zu analysieren. Es ist ein trauriges Kapitel, das auch auf dem Schuldkonto der Nazis zu belasten ist, aber keineswegs Verallgemeinerungen zuläßt. Was wissen wir schon von dem, was im Innersten eines Mannes wie Adam Czerniakow, des Vorsitzenden des Warschauer Judenrates, vorging, bevor er Selbstmord beging? Gewiß gab es verwerfliche Kreaturen auch bei den Judenräten, aber wie komplex das alles ist, zeigt der Bericht des letzten Judenältesten aus Theresienstadt — des einzig Überlebenden dieser Kategorie — B. Murmelstein in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 17. Dezember 1963. „Rabbi“ Murmelstein wird von Hannah Arendt als verantwortlich für die Zusammenstellung der Deportations-Transportlisten in Theresienstadt genannt (S. 106). Das ist schon für Professor Dr. Gerhard Scholem ausreichend, um in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 19. Oktober 1963 in einem Brief an Hannah Arendt zu urteilen: „Gewiß, ... Murmelstein in Theresienstadt hätte ... verdient, von den Juden gehängt zu werden.“ Derselbe Scholem, der in dem gleichen Briefe der Hannah Arendt „den herzlosen, ja oft geradezu hämischen Ton“ vorwirft, mit dem „diese uns angehende Sache bei Ihnen abgehandelt wird“. Wenn man den Murmelstein-Bericht liest, muß man mit diesem beinahe sympathisieren, und man genießt es, daß Hannah Arendt mit der Bemerkung: „Ob diese Leute in allen Fällen verdient haben, gehängt zu werden, ist eine andere Frage“ ihren Kritiker Scholem desavouiert. Obwohl Scholem schreibt: „Ich maße mir kein Urteil an“, tut er es aber doch und irrt. So haben sich hier die Fronten verschoben.

Hannah Arendt meint, daß in den nicht ganz extremen Umständen, bei denen es noch immer einen Raum des freien Entschlusses und des freien Handelns gab, wenn es schon keine Möglichkeit zum Widerstand gab, es geboten war: Nichts zu tun! Das ist ein Standpunkt, den man durchaus akzeptieren kann.

Man hat jedes Wort der Hannah Arendt in dem „Eichmann in Jerusalem“ auf die Waagschale gelegt und mit dem falschen Gewicht der vorgefaßten Emotion gewogen und so den Balkenausschlag bei der gewichtigen Wortbeurteilung manipuliert. Man will aus Hannah Arendt eine ressentiment-beladene Antizionistin machen, und es ist noch milde,

wenn ihr Buch als ein „Hohn auf den Zionismus“ bezeichnet wird („Neue Zürcher Zeitung“ vom 19. Oktober 1963, Gerhard Scholem).

Es ist richtig, daß mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus bei den Juden ein ideologischer Durchbruch zum Zionismus erfolgte, und man sollte das fairerweise zugeben, auch dann, wenn es Hannah Arendt sagt. „Die Zionisten“ wurden politisch federführend, und man sollte nicht das gekünstelte Argument von der zahlenmäßigen Zusammensetzung der jüdischen Zentralinstanzen mit einer nichtzionistischen Mehrheit verwenden. Die Mehrheit war nicht antizionistisch, sondern „nichtzionistisch“ und palästinophil. Bis zum Jahre 1939 gab es zwangsläufig einen gewissen technischen Kontakt zwischen den „Zionisten“ und Eichmann; beide hatten ihren gemeinsamen Denominator in dem Ziele der „Entwurzelung“ und „Auswanderung“. Man sollte daher die Ausdrücke „Idealisten“ und „Zionisten“ richtig verstehen und wohlwollend interpretieren. Wir wissen, was gemeint ist. Eichmann war kein Zionist und kein Idealist; alles ist von Hannah Arendt, mit Anführungszeichen versehen, genannt worden. Der „Prozionismus“ taugte dem Eichmann für seine „Auswanderungs“-Pläne, das ist alles. Vielleicht hätte Hannah Arendt von einem „Pseudozionisten“ etwas weniger ironisch und präziser im Ausdruck sprechen sollen.

Für den Gutmeinenden, der das Buch in dem Geiste liest, in dem es geschrieben ist, besteht kein Grund, aus der „Zionistenphobie“ so viel Aufhebens zu machen, wie es geschieht. Das deutet beinahe auf einen Minderwertigkeitskomplex hin, der, wie Hannah Arendt meint, zeigt, bis zu welchem Maße man es in zionistischen Kreisen „verlernt hat, Meinungen auch nur zu hören, die nicht von vornherein abgestempelt sind“. Bei dem, was Hannah Arendt geschrieben hat, war bei dem herausfordernden Inhalt und dem Stile ihres Buches eine leidenschaftliche Reaktion zu erwarten. So etwas zeigte sich „zur Sache“ bisher kaum, sondern nahezu gleichgeschaltet reagiert das jüdische Establishment auf den Ton, die Übertreibungen, die Fehler und gewisse Aspekte des „Eichmann in Jerusalem“, also auf selbstfabrizierte Zerrbilder. Als ob es das Buch mit der eigentlichen These nicht gäbe. Man hat manchmal den Eindruck, daß viele der Kritiker das Buch nicht verstanden haben, für den Fall, daß sie es gelesen haben — was zweifelhaft scheint! Es ist das besondere Verdienst von Professor Dr. Joseph Maier, Leiter des Departments of Sociology an der Rutgers University, darauf hingewiesen zu haben („Aufbau“, vom 20. 12. 1963).

## Die „Affäre“

Es ist eine „Affäre“ konstruiert worden mit allen dazu gehörigen Essentialen, dem „lädierten Gewissen des Funktionär-Apparates“ und der „Ehre der Nation“, welche auf dem Spiel steht und bei der alles verziehen wird, nur das nicht, daß ein Autor „unabhängig“ ist und das schreibt, was offiziell nicht vorgesehen ist.

Das geht soweit, daß man ihr Sympathie für die mißverstandenen Mörder vorwirft (Kubowy, „Yad Washem“, vom 13. 10. 1963). Von der Schreibweise wird gesagt, daß sie gefühllos und „dickfellig“ ist und mit masochistischer Leidenschaft die 6 Millionen Ankläger „degradiert“. Man macht ihr zum Vorwurf, das Böse als banal anzusehen und dreht dabei den wirklichen Sinn des Gesagten in das Gegenteil um, als ob das Böse bagatellisiert worden wäre. Es gehört zum Standardmißbrauch der Kritik das „to narrow the distance between killers and victims“ in eine moralische Gleichwertung umzufälschen, als ob dies nicht in den „Elementen“ geklärt worden wäre. Was bei einer soziologischen Untersuchung der Typologie des Bösen das „Herz“ (Scholem) zu tun hat, ist bisher noch nicht geklärt worden, auch nicht, was ein „Meisterwerk ohne Seele“ ist. In den „Facts“ der A. D. L. des B'nai Brith erhält das Buch das Prädikat: glatt, platt, banal und übel; was aber nicht begründet wird. Es wird nur beanstandet, daß „Eichmanns Bild nicht mit Säure geätzt“ worden ist, so daß er eigentlich als irgendwie sympathisch erscheint, was eine Umdrehung des Wahren ist; aber offenbar ist wahr nur, was dem „Volke dient“. Hannah Arendt habe der wirklichen Geschichte der Juden einen „schlechten Dienst erwiesen“, es wird die „Gelehrsamkeit“ der Hannah Arendt (sic) in einem ganzen Kapitel in Frage gestellt, was, wenn nicht komisch, immerhin ungewöhnlich ist. In einer hebräischen Zeitung („Haboker“ vom 18. 10. 1963) wird der Autorin die „Idealisierung“ von Eichmann vorgeworfen und ihr der Versuch unterschoben, die jüdischen Führer als schuldig, Pétain, Mussolini und die englische Regierung aber als unschuldig hinzustellen. In der „Jerusalem-Post“ vom 20. 12. 1963 wird das Buch mit Hitlers „Mein Kampf“ verglichen und als Studie zur Psychopathologie einer ernüchterten Zionistin bezeichnet. Es wird Hannah Arendt besonders zum Vorwurf gemacht, von einem „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu sprechen und das Verfahren in Jerusalem als eine Art „Stammes-Justiz“ zu diskreditieren. „Die nationaljüdische Identität, das Verbrechen gegen das jüdische Volk“ habe Hannah Arendt in

Frage stellen wollen. Als ob es hier sich um eine nationaljüdische Selbstkonfirmation handeln würde und nicht das Verbrechen gegen Menschheit noch viel schärfer das radikal Kriminelle pointieren würde. Daß Hannah Arendt in diesem Zusammenhange als „Intellektuelle, die aus der ‚deutschen Linken‘ hervorgegangen ist“, klassifiziert wird, gehört zu der Routine dieser Kampagne. Was aber falsch ist und von Hannah Arendt bestritten wird, die sich als Angehörige des jüdischen Volkes bekennt.

In den Rahmen dieser Affäre gehört ein Sammelheft, das „nach dem Eichmann-Prozeß“ zu einer „Kontroverse über die Haltung der Juden“ in Tel-Aviv von dem Council of German Jews herausgegeben worden ist. Ton und Inhalt entsprechen der gleichgeschalteten Apologetik und Kritik. Zur eigentlichen Grundthese der Hannah Arendt wird auch hier nichts Wesentliches gesagt. Ein Artikel von Ernst Simon, dessen Titel „Hannah Arendt — eine Analyse“ an sich schon eine Inhaltsangabe andeutet, soll erwähnt werden. Da ist die Rede von der ironischen „Sprachregelung“ und von einem „post-zionistischen Ressentiment“. Es wird Hannah Arendt auch hier Mangel an „wissenschaftlicher Ausbildung“ vorgeworfen, verbunden mit einer „antiseptischen Ausdrucksweise“. Es ist viel von innerjüdischen Differenzen die Rede, wobei der Hannah Arendt, als „assimiliert“ beschriebener Jüdin, der Vorwurf gemacht wird, daß sie es an „wissenschaftlicher Objektivität“ habe fehlen lassen und gegen „die Methode und Ethik“ bei ihrer Arbeit verstoßen habe. Anstatt sich mit dem Buch als solchem auseinanderzusetzen, versucht der Rezensent, Widersprüche zwischen den Erkenntnissen des „Eichmann in Jerusalem“ und den Hannah Arendtschen „Elementen“ aufzuzeigen, ohne zu überzeugen. Ebensovienig überzeugend ist es, gewisse erzieherische und kulturelle Bemühungen in dem jüdischen Leben in Deutschland nach 1933 als „geistigen Widerstand“ zu bezeichnen. Es ist auch das eine Kritik, die an dem Wesentlichen des Systems der Hannah Arendt vorübergeht. Wenn Ernst Simon der Hannah Arendt vorwirft, voller Ressentiments zu sein, so kann man seiner „Analyse“ den Vorwurf nicht ersparen, voller Sentiments zu sein.

Ein Artikel, den A. L. Easterman, Direktor des Jüdischen Weltkongresses, in der Zeitschrift „World Jewry“ vom November-Dezember 1963 ebenfalls in der Sache Hannah Arendt veröffentlicht, entspricht dem gleichen Niveau. Hier spricht man von der „teutonischen Philosophie“ der Hannah Arendt, wiederholt

einige Male, daß es sich um eine „deutsche“ Jüdin handelt und rührt damit an „antideutsche“ Ressentiments an, von denen man sich etwas verspricht. Auch hier werden Dinge widerlegt, die Hannah Arendt gar nicht behauptet hat, und zur Sache selbst wird nichts Wesentliches gesagt.

Golo Mann geht in seiner Kritik „Hannah Arendt und der Eichmann-Prozeß“ (erschieden in der „Neuen Rundschau“, Heft 4, 1963) auch nicht an das Wesen der Dinge heran. Es entspricht nicht dem angemessenen Niveau, zu schreiben, daß sich Hannah Arendt „dem Ton der Metropolitanen-Witzbolde anzupassen verstanden“ hat, um dann zu sagen, daß sie nichts Neues zutage brachte. Es ist hier viel die Rede von dem „lukrativen Artikel“ und den „Honoraren“, und auch Golo Mann wiederholt die phantastische Bemerkung, wonach Hannah Arendts These sei, die Juden hätten sich selbst verfolgt. Es wird Hannah Arendt „Originalitätssucht“ und „Arroganz“ bestätigt; aber in dem Artikel von Golo Mann ist Arroganz auch nicht völlig ausgeschaltet, wenn er von einer „überklugen“ Dialektik der Autorin spricht, die alles zu einer Nacht macht, in der alle Katzen grau sind. Gewiß hat Hannah Arendt das behauptet; aber niemand wird bestreiten, daß es „Nacht“ war und daß „viele“ Katzen grau waren. Für Golo Mann ist es völlig unangebracht, zu schreiben: „Noch einen Schritt, und die Juden haben sich selber verfolgt und selber ausgemordet, und nur zufällig waren auch ein paar Nazis mit dabei.“

Weit über diesem Niveau und eine wohlthuende Ausnahme ist die Stellungnahme, welche in dem „Commentary“ vom September 1963 von Norman Podhoretz erschienen ist und auf die schon hingewiesen wurde. Es ist wohl der einzige Artikel, der sich ernsthaft mit der Grundthese von Hannah Arendt auseinandersetzt; dort wird beanstandet, was zu beanstanden ist, aber auch festgestellt, was richtig ist. Podhoretz hat den Mut, auszusprechen, daß es stupide sei, der Hannah Arendt vorzuwerfen, Eichmann verteidigt zu haben. Sie hat nirgends in ihrem Buche irgend etwas dieser Art getan. Sie sagt in ihrem Schlußkapitel, daß Eichmann des Massenmordes schuldig war und verdient, gehenkt zu werden. Was sie allerdings als wahr akzeptiert, ist Eichmanns Darstellung seiner Person und seiner Rolle bei der „Endlösung“. Durch den „Aufbau“ Eichmanns als eines teuflischen Judenhassers und einer „großen“ Nazipersönlichkeit habe die Anklage das Wesentliche dieser Verbrechen übersehen, die durch das System erst möglich geworden sind.

Die Fairneß dieser vielleicht einzigen Darstellung von überzeugender Sachlichkeit zeigt sich auch in der Feststellung, daß es sich bei Hannah Arendt um den bisher massivsten Angriff gegen das Deutschland Adenauers handelt. Was auch immer die Deutschen von diesem Buch anerkennen werden, es wird sie, wenn sie es lesen werden, wütend machen.

## Der massive Angriff gegen Deutschland

Hier sind wir eigentlich bei der zweiten Essenz dieses Buches. In der Literaturkritik ist dieser Aspekt bemerkenswerterweise gar nicht behandelt worden, was darauf hindeutet, daß viele nicht ernsthaft sich der Mühe unterzogen haben, auf dieses Buch einzugehen. Es werden immer wieder nur die Aspekte der jüdischen Kollaboration verzerrt in den Vordergrund geschoben, aber nichts wird über das gesagt, was in diesem Buche über die Rolle der Deutschen geschrieben ist. Da findet sich ein massiver Angriff auf die deutsche Justiz mit ihren noch „5000 ehemaligen Nazirichtern“, da wird schärfstens die Passivität der deutschen Behörden beanstandet, kein deutsches Auslieferungsbegehren gestellt zu haben. Man habe mit Absicht Globke aus diesem Eichmann-Prozeß herausgehalten, obwohl Globke in der Geschichte eine größere Verantwortung für das, was den Juden geschehen ist, werde übernehmen müssen als das, was man

dem Ex-Mufti von Jerusalem zuschiebt. Die Beziehungen der deutschen Großindustrie zur Lagerverwaltung in Auschwitz seien herzlich gewesen, und die Alltäglichkeit des Bösen wird als typisch für alle Deutschen angesehen. Die deutsche Gesellschaft habe sich mit der Selbsttäuschung, mit den gleichen Lügen von der Wirklichkeit und den Tatsachen abgeschirmt, wie es bei der Mentalität des Eichmann offenbar geworden sei (S. 47). Die deutsche Widerstandsbewegung sei nur durch die kommende deutsche Niederlage motiviert gewesen. Die Deutschen hätten kein Gefühl mehr dafür gehabt, was als Sünde erkennbar war; der Instinkt für die Versuchung (die Sünden zu erkennen) sei ihnen verloren gegangen. Sie hätten gelernt, der „Versuchung (nicht zu sündigen)“ zu widerstehen (S. 134). Es sei ganz einfach wahr, daß es in Deutschland während der Kriegsjahre nicht eine Organisation oder eine öffentliche Institution gegeben

habe, welche nicht verbunden gewesen wäre mit verbrecherischen Handlungen und Transaktionen. Man könnte derartige Zitate noch fortsetzen; sie liegen alle in der gleichen Linie. Bei Krupp seien die Bedingungen für die Häftlinge schlechter gewesen als in den Todeslagern. Was in Deutschland heute geboten wäre, sei mehr Zivilcourage und weniger Willfährigkeit. Dieser Angriff der Hannah Arendt ist frontal und ist die Konsequenz ihrer Grundthese. Dabei muß erneut die Frage gestellt werden, die oben schon gestellt wurde, wo hier die personelle Grenzlinie ist zwischen „Schuld“ und „Unschuld“ oder wo und wann und bei wem die Verfolgung wegen des Verbrechens gegen die Menschlichkeit ihre Grenze hat.

### Ein „Anti-Stellvertreter“-Buch

Diese Betrachtung mit einer Aufzählung von Fehlern zu belasten, deren es einige in diesem Buch gibt, ist uninteressant; sie betreffen nur das Unwesentliche. Es ist für uns bei diesem Buch bedeutungslos. Zum Beispiel darauf hinzuweisen, daß es falsch ist, wenn von dem „Trianon-Ungarn“ die Rede ist (S. 177), zu sagen, daß es wie die anderen Nachfolgestaaten durch den Vertrag von Trianon geschaffen sei. Friedensverträge mit den anderen Nachfolge-Staaten wurden nicht in Trianon, sondern in anderen Pariser Vororten abgeschlossen. Aus derartigen Fehlern macht die Kritik ein großes Wesen. Wesentlicher schon ist die Feststellung der Hannah Arendt, daß das Naziregime erst am 1. September 1939 offen totalitär wurde. Das ist falsch. Ebenso problematisch ist es in dem Buche, auf die jüdische Abstammung von Milch und Hans Frank hinzuweisen. Es handelt sich dabei um Gerüchte und nicht mehr, denn zu dieser Frage liegen keine Forschungen vor. In dem Falle Heydrich gibt es allerdings nach englischen

Das Buch wird in Deutschland sicher nicht gut aufgenommen werden. Ganz im Gegenteil. Die Ent-Dämonisierung Eichmanns bedeutet die Vernichtung der „Sündenbock-Theorie“ und eine Anklage gegen das deutsche Volk.

Es würde den Rahmen dieser Betrachtungen überschreiten, sich mit diesen Angriffen auseinanderzusetzen, wozu vordringlich auch die Hannah Arendtsche These über den deutschen Widerstand gehören würde. Das Buch von Hannah Arendt ist alles weniger als prodeutsch. Wenn es in Amerika und England und auch im jüdischen Sektor zu einer „Affäre“ geführt hat, so wird sich, nachdem nunmehr die deutsche Übersetzung erschienen ist, der leichte Wellenschlag, der heute von Amerika zu uns herüberkommt, hier zu einer Sturmflut verwandeln.

Feststellungen aus dem Jahre 1962 eine ganze Reihe ziemlich eindeutiger Indizienbeweise, die „kaum mehr einen Zweifel daran erlauben, daß Heydrichs Großmutter mütterlicherseits Jüdin gewesen sein oder jüdisches Blut gehabt haben muß“. Aber wie es bei einem Redner darauf ankommt, was er eigentlich sagt und nicht darauf, ob er dabei eine Hand in seine Hosentasche steckt — also auf technische Formfehler —, so ist alles das für das Verstehen dieses Buches und der Auseinandersetzung mit ihm ohne Bedeutung.

Der „Eichmann in Jerusalem“ der Hannah Arendt zeigt, daß die Vergangenheit auch bei den Juden nicht bewältigt ist. Es zeigt außerdem, daß der Mut, etwas zu sagen, nirgends ohne Gefahr ist, denn die Affäre Arendt ist mit Drohungen verbunden. Für das deutsche Publikum liegt hier eine ernste Erinnerung an die Zeitgeschichte vor, der man sich nicht wird entziehen können. Man sollte dieses „Anti-Stellvertreter“-Buch unbeeinflusst lesen, bevor eine Entstellungskampagne einsetzt.

# Hannah Arendt und der Mensch im totalitären Staat

Angesichts der Fülle vorliegender Publikationen, die über die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung durch den nationalsozialistischen Staat berichten, herrscht der weitverbreitete Eindruck vor, als sei dieser in der modernen Geschichte der Menschheit einmalige Vorgang in seinen Grundzügen, aber auch in vielen Einzelheiten, genügend erforscht. Daß dieser Eindruck trügerisch ist und nicht dem tatsächlichen Stand der Forschung entspricht, hat für den genauen Betrachter nicht nur der Eichmannprozeß bewiesen, sondern wird auch täglich in den Gerichtssälen in Deutschland demonstriert, wo sich die Richter nahezu in letzter Stunde darum bemühen, die Stellung der Angeklagten in der Vernichtungsmaschinerie zu bestimmen und die Mörder von damals zu überführen. Daß die wesentlichen Faktoren dieses gesamten Vorganges, von ihren Voraussetzungen einmal ganz abgesehen, der Aufbau und die Funktion der verschiedenen Organisationsformen (geradezu ein Wesenselement des totalitären Staates), die verwirrende Vielfalt der beteiligten Kräfte usw. und auf der anderen Seite das Leben, die Verhaltensweisen der Opfer dieses unbeschreiblichen Terrors noch intensiver Grundlagenforschung bedürfen, ehe man auf Grund vielfältigen Beweismaterials überzeugend belegbare Typologien aufstellen und entscheidende Schlußfolgerungen ziehen kann — dies bewiesen zu haben, ist das Verdienst des Buches „Eichmann in Jerusalem“ von Hannah Arendt. Erst wenn man sich der hier zunächst nur angedeuteten Voraussetzungen bewußt ist, wird man die offensichtliche Verwirrung, Betroffenheit und überaus heftige Reaktion verstehen, die dieses Buch in aller Welt ausgelöst hat.

Es ist nicht nur eine Aufgabe zeitgeschichtlicher, sondern gerade auch politologischer Forschung, sich neben der Analyse demokratischer Regierungsformen ebenso sehr dem Herrschaftssystem totalitärer Staaten zu widmen, in immer erneuten Untersuchungen das Wesen dieser staatlichen Erscheinungsformen des 20. Jahrhunderts herauszuarbeiten, um letztlich auch die Hintergründe ihres Entstehens und ihrer Existenz zu erfassen. Daß wir auf diesem Wege noch ein großes Stück von

einem einigermaßen befriedigenden, wissenschaftlich gesicherten Zustand entfernt sind, zeigt nicht nur die bisherige Erforschung des nationalsozialistischen Staates, sondern auch jene simplifizierende Gleichstellung des nationalsozialistischen mit dem sowjetrussischen System, die beide zwar mancherlei Parallelen, aber auch tiefgreifende Unterschiede aufweisen, ganz abgesehen davon, daß stattfindende Wandlungsprozesse sehr oft überhaupt ignoriert werden.

Will man den heutigen Stand der Erforschung der nationalsozialistischen Judenpolitik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen kurz umreißen, um einen Überblick über das Geleistete zu erhalten, so kommt man um folgende, natürlich Mißdeutungen ausgesetzte Feststellung nicht herum: die Masse der vorliegenden, in ihrem Wert oft recht unterschiedlichen Darstellungen und Dokumentationen dient in erster Linie der Notwendigkeit, Aufklärungsarbeit zu leisten, die zumal im Nachkriegsdeutschland von entscheidender pädagogischer und politischer Wichtigkeit war und ist. Nach hergebrachten wissenschaftlichen Arbeitsmethoden erstellte Dokumentationen und Analysen sind dabei allerdings in der Minderheit geblieben, auch wenn sich hier in letzter Zeit ein Wandel anzubahnen scheint. Die notwendigen Monographien, die den Weg zu Gesamtdarstellungen ebnen können und müssen, sowie einwandfreie Quellenpublikationen fehlen vielfach, so daß einem Versuch einer derartigen Gesamtanalyse noch beschwerliche Hindernisse im Weg stehen.

Die Gründe, die zu diesem Zustand, den man nur allzu oft einfach nicht zur Kenntnis nehmen will, geführt haben, waren einmal rein technischer Art und auch nicht nur auf Deutschland beschränkt. Die Zerstreuung der überreichlich vorhandenen Aktenbestände des nationalsozialistischen Regimes hat lange Jahre nicht nur eine generelle Übersicht über das Vorhandene verwehrt, sondern auch dem Forscher allein aus finanziellen Gründen die Arbeit überaus kompliziert. Nun hat sich aber in den letzten Jahren der Zugang zu den Quellen erheblich verbessert, und es sind vor allem auch Bestände zutage getreten, die

man lange Zeit für verschollen hielt. Die Quellenlage ist aber auch heute noch als fließend zu betrachten.

Der zweite Grund liegt im Thema selbst und hängt mit der geistigen Situation in Deutschland aufs engste zusammen. Wir meinen die Betroffenheit und Verwirrung der Menschen, unabhängig von ihrem persönlichen Standort, die sich nur zu häufig in einer geradezu hektisch anmutenden, sehr oft irrigen „Vergangenheitsbewältigung“ Luft machen. (Irrig deswegen, weil man mit der Geschichte seines Volkes leben muß, auch wenn man die Konsequenzen nicht zur Kenntnis nehmen will. Allein in der Wortwahl liegt ein für die Nachkriegssituation Deutschlands bezeichnendes Problem.) Nicht umsonst wurden die wichtigsten Untersuchungen zu dem zur Diskussion stehenden Thema im Ausland geschrieben (hier sei nur auf die Werke von Reitlinger, Hilberg, Adler, Reichmann, Massing usw. verwiesen). Auch die Erforschung der Geschichte des deutschen Judentums hat sich in seinem Schwerpunkt im wesentlichen nach dem Kriege im Ausland entwickelt (Leo-Baeck-Institut). Während auf anderen Gebieten der Geschichte des Nationalsozialismus in Deutschland Wesentliches geleistet worden ist, für das das Werk von K. D. Bracher und die Einzeluntersuchungen des Instituts für Zeitgeschichte beispielgebend ge-

nannt sein sollen, kann man das für das gesamte Gebiet der antijüdischen Politik des Nationalsozialismus nicht behaupten. Erst nach und nach scheint sich hier, nicht zuletzt durch die zunehmende Distanz bedingt, eine Änderung anzubahnen.

Schließlich muß noch eine weitere Vorbemerkung gemacht werden, die es entscheidend zu beachten gilt, wenn auf deutscher Szenerie die Diskussion über Hannah Arendts umstrittenes Buch sinnvoll geführt werden soll. Klärend kann eine solche Erörterung nur dann sein, wenn sie mit unerbittlicher Wahrheitsliebe betrieben wird, sich an den Fakten orientiert, Emotionen und Ressentiments peinlich vermeidet, so schwer das auch angesichts des furchtbaren Themas vielen fallen mag. Im Hinblick auf die Leidenschaftlichkeit der internationalen Auseinandersetzung und auf den Inhalt dieses Buches sei es daher unmißverständlich gesagt: es geht nur um die Wahrheit! H. A. hat auf Probleme hingewiesen, die zwar zum Teil nicht neu sind, die aber auch niemals mit derartiger Schärfe zur öffentlichen Diskussion gestellt wurden. Sie hat gewollt und wahrscheinlich auch ungewollt Tatbestände aufgedeckt, denen man sich stellen muß, gleichgültig, ob es opportun erscheint oder nicht.

## Entstehung, Inhalt und Thesen

Der jetzt vorliegenden deutschen Ausgabe gingen der ursprüngliche Abdruck in der amerikanischen Zeitschrift "The New Yorker", eine amerikanische und eine englische Buchausgabe voraus. Im Kern unverändert, enthält die deutsche Ausgabe einige Zusätze (vornehmlich in der Verdeutlichung der Aussage über den deutschen Widerstand, aber auch hinsichtlich der Situation der deutschen Juden nach 1933), verschiedentliche Streichungen besonders scharfer Bemerkungen usw., ferner wenige Korrekturen von Irrtümern. Es muß von vornherein betont werden, daß eine kritische Lektüre dadurch überaus erschwert wird, daß die Verf. in den seltensten Fällen Belegstellen angibt (wenn ja, dann fehlen zumeist die genauen Seitenangaben), und auch die in der Einführung enthaltene Quellenübersicht sowie das beigefügte Literaturverzeichnis können diesen Mangel nicht beseitigen. Der Leser muß also selbst über den wesentlichen

Quellen- und Literaturbestand verfügen, um den Angaben im einzelnen nachgehen zu können, was sich bei der Lektüre als unabdingbar erweist, für die Allgemeinheit jedoch nur in Ausnahmefällen möglich ist.

Die Verfasserin, die Teile der Gerichtsverhandlungen in Jerusalem selbst verfolgen konnte, will anhand des Prozesses eine Antwort vornehmlich auf folgende Fragen geben: wie war der Mann beschaffen, dessen Name für die Öffentlichkeit mit dem Begriff „Endlösung“ identisch war; was waren die Beweggründe, die ihn zu seiner unheilvollen Tätigkeit führten; welche Rolle spielte er überhaupt auf diesem absoluten Höhepunkt nationalsozialistischer Verbrechen; wie wurden er und seine Handlungen im Jerusalemer Prozeß beurteilt? Parallel dazu läuft der zweite Themenkomplex: Haltung, Bewährung oder Versagen der Opfer, insbesondere der leitenden Persönlichkeiten der europäischen Juden.

Auch wenn die Verf. in ihrer, nur in der deutschen Ausgabe enthaltenen Einführung betont, daß ihr Thema begrenzt sei (S. 14), behandelt sie nolens volens durchweg den Gesamtkomplex der nationalsozialistischen Judenpolitik und darüber hinaus auch Fragen, die um das Gewissen des Menschen im totalitären Staat kreisen, sei es bei den Verfolgern, bei ihren Opfern oder bei den Nichtjuden, die Widerstand geleistet haben. Zwar ist ihr Bericht (dessen Darstellungsprobleme sie mit denen einer historischen Monographie vergleicht, S. 11) durchweg brillant geschrieben, jedoch erweist sich ihr Stil bei näherer Betrachtung leider im Inhalt als äußerst unpräzise. Die Darstellungsweise ist häufig so widersprüchlich, daß sich erst nach mehrmaliger Lektüre der volle Kern ihrer Thesen herauschälen läßt.

Der 1960 in Argentinien gefangene und 1961 in Jerusalem vor Gericht gestellte Adolf Eichmann war im Laufe der Jahre seines Verschwindens immer mehr zur schlechthin zentralen Figur der „Endlösung“ geworden. Da der Apparat der „Endlösung“ in seinem ganzen Umfang der Öffentlichkeit nicht immer bewußt war, wurde in den sich für diesen Mann interessierenden Kreisen Eichmann immer mehr zu einer Art Dämon, in dessen Händen alle Fäden der „Endlösung“ zusammengelaufen sein sollten. Daß diese Vorstellung mit der Hierarchie des Verfolgungsapparates nicht ganz übereinstimmen konnte, wurde dabei wenig beachtet, wenn auch das von ihm geleitete Judenreferat im Reichssicherheitshauptamt zweifellos eine äußerst wichtige Rolle innehatte. Die Überbewertung der Person des Angeklagten spiegelt sich denn auch in der Anklageschrift entsprechend wider und erfuhr durch die Art und Weise des Vorgehens des israelischen Generalstaatsanwalts Gideon Hausner im Prozeß sogar noch eine Steigerung. Zu aller Überraschung saß dann aber auf der Anklagebank ein ziemlich unscheinbarer Mann, dessen immense Aussagefreudigkeit die Vernehmer ebenso verblüffte wie sie sein schlechtes Bürokratendeutsch, mit schnarrender Stimme, den österreichischen Akzent niemals verleugnend, vorgetragen, verwirrte („Amtsdeutsch ist meine einzige Sprache“). Der äußere Eindruck aller Prozeßbeobachter war bald dahingehend, daß dieser Mann ebenso hinter irgendeinem Amtsschalter hätte sitzen können und bar jeglicher Besonderheit war. Mitbedingt durch die Furchtbarkeit der

Dinge, die im Prozeß zur Sprache kamen, übersah man ihn bald, um ganz plötzlich wieder den Glaskasten im Saal zu entdecken. Aber in diesem Mann einen der Hauptverantwortlichen des größten Massenmordens aller Zeiten zu sehen, diese Vorstellung machte den Beobachtern, gerade auch angesichts seiner Normalität im Hinblick auf die tatsächlichen Gegebenheiten im Deutschland vor 1945 und die fatalen Konsequenzen, die sich für die Beurteilung allzuvieler Handelnder im Dritten Reich aufdrängten, schwer zu schaffen. Die Halbbildung einer aus den Fugen geratenen, muffigen und spießhaften Welt, der Aufstand utopischen Vorstellungen erlegener Menschen, die, zur Macht gekommen, sich vornahmen, die Welt umzustürzen, und zu reinen Barbaren entarteten, all dies stand plötzlich erregend aktuell mehr als 20 Jahre danach im Gerichtssaal. In der Person des Angeklagten hatte diese Welt unverändert die Zeiten überdauert. Es besteht kein Zweifel, daß diese erschreckende Wiederentdeckung eines der Hauptmotive für Hannah Arendt war, dieses Phänomen näher zu analysieren.

So versucht die Verfasserin in ihrem Bericht, den Grundzug der Erscheinung Eichmanns herauszuarbeiten. Sie charakterisiert ihn als einen durch und durch banalen, erschreckend normalen Menschen, der aus Zufall zur SS kam und keineswegs ein überzeugter Antisemit gewesen sei. Seine Beschäftigung mit der „Judenfrage“, im nationalsozialistischen Sinne verstanden, sein Idealismus und nicht zuletzt die Lektüre zionistischer Klassiker (Herzl und Böhm) hätten bei ihm so etwas wie eine prozionistische Einstellung hervorgebracht. Eichmanns „Idealismus“ sei erst dann zum Scheitern verurteilt gewesen, als er — inzwischen als Fachmann für Auswanderungsfragen im Reichssicherheitshauptamt anerkannt — sich mit der „Endlösung“ konfrontiert sah. Auch als Organisationsfachmann, als Leiter der Zentralinstanz für die Transporte in die Vernichtungslager, sei er der unbedeutende Apparatчик geblieben, dessen Gewissen gelegentlich nochmals anschlug, der sich aber, dem Zug der Zeit folgend, willig unterordnete, seine Pflicht tat und niemals, der Größe seiner Verbrechen entsprechend, aus seiner Banalität herauskam. Es ist völlig irrig, wie manche Kritiker annehmen, daß Frau Arendt an irgendeiner Stelle auch nur annähernd versucht, Eichmann zu verteidigen. Hier liegt der Eindruck nahe, daß ihr Buch zwar viel be-

sprochen, aber wohl ebenso häufig nicht gründlich gelesen wurde. Ihr Versuch geht vielmehr dahin, Eichmanns Normalität, ja Banalität konsequent nachzuweisen und aufzuzeigen, wie er geradezu der Idealtyp eines Menschen war, der nach Anlage und Charakter vom totalitären Staat nutzbringend eingesetzt werden konnte. Das Beispiel Eichmann sei die Regel, nicht die Ausnahme gewesen. Sein größtes Laster sei ebenso seine Prahlerei gewesen, an der er schließlich zugrunde gehen sollte, wie auch seine fatale Neigung zur Selbsttäuschung, die ihn zum Verkünder von Phrasen werden ließ, an die er selbst in Jerusalem noch glaubte.

Das zweite große Thema des Buches war es vor allem, das die Gemüter erregte und zu den schärfsten Kritiken geführt hat. Es betrifft die Haltung der jüdischen Bevölkerung unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, vor allem die der jüdischen Funktionäre und hier insbesondere die der Zionisten. Ihnen allen wirft Hannah Arendt vor, die Situation falsch eingeschätzt, sich — beginnend bei den deutschen Juden — aus einem irrigen Realismus heraus auf den Boden der Tatsachen gestellt und dadurch im Stadium der „Endlösung“ den Mördern ihre Handlungen wesentlich erleichtert zu haben (S. 35). Statt einer Beschreibung seien hier die Kernsätze wiedergegeben:

„In dieser Frage der Kooperation gab es keinen Unterschied zwischen den weitgehend assimilierten jüdischen Gemeinden in Mittel- und Westeuropa und den jiddisch sprechen-

den Massen des Ostens. In Amsterdam wie in Warschau, in Berlin wie in Budapest konnten sich die Nazis darauf verlassen, daß jüdische Funktionäre Personal- und Vermögenslisten ausfertigen, die Kosten für Deportation und Vernichtung bei den zu Deportierenden aufbringen, frei gewordene Wohnungen im Auge behalten und Polizeikräfte zur Verfügung stellen würden, um die Juden ergreifen und auf die Züge bringen zu helfen — bis zum bitteren Ende, der Übergabe des jüdischen Gemeindebesitzes zwecks ordnungsgemäßer Konfiskation.“ (S. 154)

„Wir kennen die Männer, die zur Zeit der ‚Endlösung‘ an der Spitze der jüdischen Gemeinden standen — die Skala reicht von Chaim Rumkowski, genannt Chaim I., den Judenältesten von Lodz, . . . über den gelehrten, milden und hochkultivierten Leo Baeck, der ernsthaft meinte, daß jüdische Polizisten ‚sanfter und hilfreicher‘ seien und ‚die Qual erträglicher machen‘ würden, . . . bis zu den wenigen, die Selbstmord begingen — wie Adam Czerniakow . . .“ (S. 155)

„Wäre das jüdische Volk wirklich so unorganisiert und führerlos gewesen, so hätte die ‚Endlösung‘ ein furchtbares Chaos und ein unerhörtes Elend bedeutet, aber angesichts des komplizierten bürokratischen Apparats, der für das ‚Auskämmen‘ von Westen nach Osten notwendig war, wäre das Resultat nur in den östlichen Gebieten, die ohnehin der Kompetenz der ‚Endlösung‘ nicht unterstanden, gleich schrecklich gewesen, und die Gesamtzahl der Opfer hätte schwerlich die Zahl von viereinhalb bis sechs Millionen Menschen erreicht.“ (S. 162)

## Zur Quellenfrage

Ehe wir anhand einiger der von Hannah Arendt aufgeworfenen Probleme die Frage zu beantworten haben, ob ihre Behauptungen zutreffen, muß man auf die von ihr benutzten Quellen hinweisen. Der informierte Leser wird bei der Lektüre, die, wie schon gesagt, etwas mühsam ist, sehr bald merken, daß eine Vielzahl von Angaben einfach nicht stimmt (auf das Fehlerproblem wird weiter unten näher eingegangen werden müssen). Es erhebt sich also das Problem der Herkunft ihrer Quellen. Die Verfasserin verweist in ihrer Einführung neben den ihr zugänglichen Prozeßunterlagen vor allem auf ein Werk, das 1961 (nicht 1962, wie auf Seite 102 gesagt wird) in den Vereinigten Staaten erschienen ist. „Ich habe durchgängig ‚Die Endlösung‘ von Reit-

linger herangezogen, vor allem aber mich auf das Werk von Raul Hilberg ‚The Destruction of the European Jews‘, die ausführlichste und auch fundierteste quellenmäßige Darstellung der Judenpolitik des Dritten Reiches, verlassen.“ (S. 11)

In der Tat ist das Buch von Hilberg die beste Gesamtdarstellung, die wir z. Z. über dieses Thema besitzen. Dieses Werk hat Reitlingers „Endlösung“, das schon 1953 erschienen war, jetzt zwar in der 4. Auflage vorliegt, aber niemals einer gründlichen Überarbeitung unterzogen wurde und sowohl quellenmäßig als auch in der Darstellung als überholt angesehen werden muß, voll ersetzt. Hilberg untersucht als erster den Gesamtvorgang seit 1933, schil-

dert den Vernichtungsprozeß aufgrund umfangreicher Unterlagen und beleuchtet in großer Ausführlichkeit auch die Rolle der sogenannten „Judenräte“ (zusammengefaßt a.a.O. S. 662 ff). Ohne hier in eine Besprechung dieses gewichtigen Buches eintreten zu können, muß allerdings angemerkt werden, daß diese Arbeit materialmäßig im wesentlichen schon 1955 abgeschlossen war und weitere Ergänzungen nur sporadisch erfolgten. Diese Einschränkung mindert nicht den Wert seiner Arbeit, nur muß man angesichts der überaus fließenden Quellensituation korrekterweise darauf hinweisen.

Will man nun den Arendtschen Bericht voll verstehen, ist die Lektüre des Hilbergschen Buches unerläßlich. Trevor-Roper hat hierauf in seiner Besprechung schon treffend hingewiesen. Er schreibt: „Diese meisterhafte Studie von Mr. Hilberg ist H. A. zweite Hauptquelle

für ihre These. Sie bestätigt, daß sie sich in seiner Schuld befindet, aber das ganze Ausmaß dieser Schuld kann nur von denen gewürdigt werden, die beide Bücher gelesen haben. Immer wieder werden Beweisführungen, in identischen Sätzen, unbewußt wiederholt. Jedesmal, wenn Hannah Arendt von der Rolle spricht, die die deutsche Bürokratie oder die Judenräte spielten, oder wenn sie sich zu dem Problem der Halbjuden oder zu den Methoden der Selbsttäuschung, der sich alle Seiten hingaben, äußert, spiegelt ihr Text mehr oder weniger direkt den Hilbergs wider . . . . . Niemand wird es einfallen zu sagen, daß Frau Arendt nicht auf ihrem eigenen Wege zu ihrer Schlußfolgerung gekommen ist. . . . Aber es bleibt schwierig, sich die Entstehung ihres Buches ohne das seine vorzustellen. . . .“<sup>1)</sup> Dem brauchen wir nichts hinzuzufügen.

### Zur Frage der „Kooperation“

Da die Frage der „Kooperation“ jüdischer Funktionäre zu den heftigsten Auseinandersetzungen geführt hat, wollen wir unsere kritische Analyse mit diesem Problem beginnen und sie vornehmlich im Hinblick auf die Situation der deutschen Juden nach 1933 überprüfen.

H. A. ist der Ansicht, daß sich die deutschen Juden 1933 auf den Boden der Realitäten gestellt hätten und in Verhandlungen mit den Nazibehörden eingetreten seien (S. 35). Sie meint, daß es in jenen Jahren einfach eine Erfahrungstatsache war, „daß nur Zionisten Ausichten hatten, mit deutschen Behörden erfolgreich zu verhandeln“ (S. 89). Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV), dem die überwiegende Mehrheit der deutschen Juden, soweit sie sich überhaupt für innerjüdische Fragen interessierten, angehörte oder zumindest nahestand, sei allein aufgrund des in seinen Statuten niedergelegten Kampfes gegen den Antisemitismus disqualifiziert gewesen (wobei noch hinzugefügt wird, daß der CV diesem Grundsatz nach 1933 nicht treu geblieben ist). Auch nach 1939 hätten die Vertreter der Zionisten (nach einem nicht näher spezifizierten Bericht) alle führenden Positionen innegehabt (S. 89). Diese Hinweise auf die maßgebliche Rolle führender Zionisten ziehen sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch hindurch und sind nicht nur auf Deutschland beschränkt. So traf nach H. A. die aussichtsreichste Position der zionistischen Vertreter mit der pseudo-zionistischen Haltung Eichmanns zusammen — beide mit dem glei-

chen Ziel: der eine mit der forcierten Auswanderung, sprich Vertreibung, die anderen mit der Aufgabe, so viele wie möglich vor den drohenden Gefahren nach Palästina zu retten. Um einen Begriff davon zu bekommen, wie unsere Verfasserin mit ihren Unterlagen umgeht, um ihre Thesen zu beweisen, sei auf folgendes Beispiel hingewiesen (S. 68):

„Die ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland‘ (eine Dachorganisation aller Gemeinden und Organisationen, die im September 1933 auf Initiative der Berliner Gemeinde gegründet und keineswegs von den Nazis ernannt worden war) vertrat die Meinung, die Nürnberger Gesetze beabsichtigten, ‚eine Ebene zu schaffen, auf der ein erträgliches Verhältnis zwischen dem deutschen und jüdischen Volk möglich ist‘, und ein Mitglied der Berliner Gemeinde, ein radikaler Zionist, fügte hinzu: ‚Man kann unter jedem Gesetz leben. Nicht leben kann man aber in völliger Unkenntnis dessen, was erlaubt ist und was nicht. Auch als Mitglied einer Minderheit innerhalb eines großen Volkes kann man ein nützlicher und geachteter Bürger sein‘. (Hans Lamm, Über die Entwicklung des deutschen Judentums, 1951).“

Dazu ist zu sagen, daß es sich hierbei einmal um die „Reichsvertretung der deutschen Juden“ handelt (der Begriff „deutsch“ wurde 1935 verboten und durfte von den jüdischen

1) Zitiert nach „Die Kontroverse — Hannah Arendt, Eichmann und die Juden“, München 1964, S. 185 f.

Organisationen nicht mehr geführt werden), deren Gründung am 17. September 1933 nach langen zwischen den jüdischen Organisationen und Gemeinden geführten Verhandlungen öffentlich beschlossen wurde, allerdings nicht auf Initiative der Berliner Gemeinde.<sup>2)</sup> Jeder, der die Vorgänge auf Grund des vorliegenden Materials kennt, weiß, daß die Gründung der Reichsvertretung wegen der von den Berliner Gemeinderepräsentanten eingenommenen Haltung nicht gerade einfach verlief. Angemerkt sei ferner, daß das Verhältnis zwischen dieser Gemeinde und der Reichsvertretung auch nach ihrer Gründung von Auseinandersetzungen nicht frei war.

Das dann bei H. A. folgende Zitat stammt aus der von der Reichsvertretung anlässlich des Erlasses der Nürnberger Gesetze herausgegebenen Erklärung, wobei die wesentlichen Sätze allerdings weggelassen wurden. In ihr entwickelte die Reichsvertretung als Antwort auf die Nürnberger Gesetze ihr Arbeitsprogramm für die Bewältigung der auf die jüdische Gemeinschaft zukommenden Schwierigkeiten. Die einleitenden Sätze dieser Erklärung seien hier vollständig zum Vergleich wiedergegeben:

„Die vom Reichstag in Nürnberg beschlossenen Gesetze haben die Juden in Deutschland aufs schwerste betroffen. Sie sollen aber eine Ebene schaffen, auf der ein erträgliches Verhältnis zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volke möglich ist. Die Reichsvertretung der Juden in Deutschland ist willens, hierzu mit ihrer ganzen Kraft beizutragen. Voraussetzung für ein erträgliches Verhältnis ist die Hoffnung, daß den Juden und jüdischen Gemeinden in Deutschland durch Beendigung ihrer Diffamierung und Boykottierung die morali-

2) Auch wenn die Arbeit der Reichsvertretung noch nicht untersucht worden ist, gibt es doch vornehmlich für die Anfangszeit einige wichtige Aufsätze. Vgl.: Kurt Alexander, „Die Reichsvertretung der deutschen Juden“, in: Festschrift zum 80. Geburtstag von Leo Baeck, London 1953, S. 76 ff.; Max Gruenewald, „The Beginning of the ‚Reichsvertretung‘“, in: Year Book I of the Leo Baeck Institute of Jews from Germany, London 1956, S. 57 ff.; Kurt J. Ball-Kaduri, „The National Representation of Jews in Germany — Obstacles and Accomplishments at its Establishments“, in: Yad Vashem Studies on the European Catastrophe and Resistance, II, Jerusalem 1958, S. 159 ff.; Friedrich S. Brodnitz, „Die Reichsvertretung der deutschen Juden“ in: Festschrift für Siegfried Moses „In zwei Welten“, hrsg. von Hans Tramer, S. 106 ff.; Hugo Hahn, „Die Gründung der Reichsvertretung“, a. a. O., S. 97 ff.

sche und wirtschaftliche Existenzmöglichkeit gelassen wird.“<sup>3)</sup>

Die Hinzufügung des „radikalen Zionisten“<sup>4)</sup>, mit der wohl die Anpassungsfähigkeit dieser Gruppe bewiesen werden soll, ist einer Umfrage entnommen, die vom Israelitischen Familienblatt am 24. Mai 1933 veröffentlicht worden war und von anderen jüdischen Blättern nachgedruckt wurde, allerdings im Juni 1933 und nicht als Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen. So enthält die herangezogene Arbeit von Hans Lamm („Über die innere und äußere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich“) auch die zitierten Sätze, jedoch an verschiedenen Stellen und im richtigen Zusammenhang (S. 106 bzw. 147).

Es mag eingewendet werden, daß diese Art des „Auseinandernehmens“ unfair ist, aber einmal stutzig geworden, wird man hellhörig. Trevor-Roper hat völlig recht, wenn er schreibt: „Immerhin müssen einige tatsächliche Irrtümer eine richtige These nicht unbedingt beeinträchtigen. Wesentlich bedeutsamer, wenn auch schwerer nachzuweisen, ist eine schiefe Darstellung.“<sup>5)</sup> Leider muß gesagt werden, daß diese „Schiefheit“ der Darstellung ein kennzeichnendes Merkmal des ganzen Buches in einem Ausmaß ist, daß man sich diesem etwas ausführlicher widmen muß.

Sieht man sich die Zusammensetzung der Reichsvertretung einmal näher an, so kann gar keine Rede davon sein, daß die Zionisten in ihr über die Mehrheit verfügten. In der Leitung der Reichsvertretung hatten sie nur ein Drittel der Sitze inne. Leo Baeck als Präsident — der von H. A. in allen Ausgaben ihres Berichtes konstant als „Oberrabbiner“ bezeichnet wird, er hat diesen Titel nie besessen — und Otto Hirsch, der 1941 in Mauthausen ermordet wurde, als geschäftsführender Vorsitzender des Präsidialausschusses standen zwar dem Palästinaaufbau durchaus positiv gegenüber, waren aber Mitglieder des Centralvereins. Die personelle Auswahl dieser führenden Mitglieder war gerade unter dem Aspekt vorgenommen worden, Persönlichkeiten zu finden, die allen Beteiligten tragbar erscheinen konnten. Das galt insbesondere für Leo Baeck, der ohne-

3) Zitat nach „Informationsblätter“, Jg. III, S. 70.

4) Es ist immerhin verwunderlich, daß die Verf. sich dieses Mannes nicht besonders annimmt, weil er, soweit man feststellen kann, wohl der einzige deutsche Jude war, der später innerjüdische Probleme mit Hilfe der Gestapo zu lösen versuchte.

5) Die Kontroverse, S. 184.

hin richtungsmäßig kaum einzuordnen war<sup>6)</sup>. Daß die deutschen Zionisten in späteren Jahren darauf drängten, in den verschiedenen Organisationen stärker berücksichtigt zu werden und sie trotz ihrer Bemühungen keineswegs immer den gewünschten Erfolg erzielten, kann man allein schon den Veröffentlichungen in der jüdischen Presse der damaligen Zeit entnehmen.

Die Arbeit der Hilfsorganisationen, deren Tätigkeit hier näher zu untersuchen nicht möglich ist, stand ohnehin unter einem ständigen, durch die Auswanderung vieler Persönlichkeiten bedingten Personenwechsel. Schließlich ging es mit fortschreitender Konsolidierung der nationalsozialistischen Herrschaft einfach darum, zu retten, was zu retten war. Wenn bis zum Auswanderungsverbot im Oktober 1941 von den ursprünglich über 500 000 deutschen Juden nahezu 315 000 bis 320 000 das rettende Ausland erreichen konnten (wobei ihre Sicherheit nicht überall die gleiche war, wie aus dem Schicksal der in den westlichen Nachbarländern verbliebenen Menschen hervorgeht, die später vom deutschen Einmarsch überrascht wurden), so war das nicht zum geringsten Teil der Arbeit der an der Auswanderung beteiligten Organisationen zu verdanken.

Daß dabei dem Palästina-Amt eine besonders wichtige Rolle zufiel, liegt auf der Hand. Während der Hilfsverein der deutschen Juden die Voraussetzungen in aller Welt zu schaffen suchte, die für eine sinnvolle Auswanderung notwendig waren, was sich angesichts der zum größten Teil nicht sehr aufnahmefreudigen Haltung des Auslands als besonders schwierig erwies, konnte das Palästina-Amt sich ganz auf das Ziel Palästina konzentrieren. Trotz der aus der damaligen Situation resultierenden Probleme, die sich durch den Ausbruch der Unruhen Mitte der dreißiger Jahre noch wesentlich erschwerten (von den Fragen der Zertifikatszuteilung einmal ganz abgesehen) und den Auswande-

6) Folgender Halbsatz (Amerik. Ausg. S. 105), der von der Kritik zu Recht als anstößig empfunden wurde, ist in der deutschen Ausgabe gestrichen worden: "... as in the case of Dr. Leo Baeck, former Chief Rabbi of Berlin, who in the eyes of both Jews and Gentiles was the 'Jewish Führer'." Bei Hilberg, S. 292, lesen wir: "The Jewish 'Führer' in Berlin, as one of Eichmanns people called Rabbi Leo Baeck..." Wir führen dieses Beispiel nur an, um zu zeigen, wie eine einzelne Bemerkung plötzlich zur herrschenden Ansicht von Juden und Nichtjuden erhoben wird. Ohne hierauf näher eingehen zu wollen — es ist ganz aufschlußreich, einmal die deutsche Übersetzung mit den anderen Ausgaben parallel zu lesen.

rungsstrom in dieses Land auf die Hälfte des ursprünglichen Umfangs reduzierten, konnte man doch hier von dem einzigen Land sprechen, in dem von der dortigen jüdischen Bevölkerung die größten Anstrengungen unternommen wurden, den Weg für die Flüchtlinge mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu ebnen. Nur so kann man z. B. das 1933 abgeschlossene Transferabkommen („Haavara-Abkommen“) richtig verstehen<sup>7)</sup>. Aus den einzelnen Bedingungen dieses Abkommens, das ja keineswegs unbestritten blieb, unterschiedliche Vorwürfe abzuleiten, ist genauso abwegig wie Rückschlüsse aus dem Abkommen selbst auf die „legitime Zusammenarbeit“ der zionistischen Vertreter mit den Nazibehörden zu ziehen. Es war eine Chance, Menschen die erzwungene Auswanderung zu erleichtern, die, wenn sie sich woanders geboten hätte, von den Nichtzionisten in gleicher Weise ergriffen worden wäre.

Geradezu grotesk wird die Arendtsche Beweisführung, wenn sie im Zusammenhang mit bestehenden Kontakten zwischen Vertretern jüdischer Siedlungsgenossenschaften und der Gestapo in Auswanderungsfragen davon spricht, daß es für diejenigen, die hierbei für die Emigration nicht ausgewählt wurden, unabweichlich zwei Feinde gab: die Nazibehörden und die jüdischen Behörden (S. 91). Daß der in Deutschland verbleibende Teil der jüdischen Bevölkerung hoffnungslos überaltert war, lag u. a. nicht daran, daß Zionisten und Eichmann eine gemeinsame Sprache gefunden hatten und deshalb in erster Linie junge Menschen den Weg der Emigration gingen. Alter und Beruf spielten bei der Auswanderung nach allen Ländern sehr oft eine ausschlaggebende Rolle. Wie würde man heute im übrigen urteilen, wenn die Chance, daß die Auswanderungspolitik des Nazistaates zeitweise aus außenpolitischen Gründen ein Interesse daran hatte, daß deutsche Juden gerade nach Palästina gingen, nicht genutzt worden wäre? Außerdem: woher soll auch der unbefangene Leser wissen, daß es sich bei diesen von H. A. so herausgestellten Kontakten um eines der erregendsten Kapitel der illegalen Einwanderung nach Palästina handelt, das man besser in dem angeführten Buch von Jon und David Kimche nachliest. (Deutsch: Des Zornes und des Herzens wegen, Berlin 1956.) Wir können den Gang der Auswanderungsfragen nicht im einzelnen behandeln. Es muß aber gesagt werden, daß bei H. A. diese

7) Vgl. hierzu den ersten Überblick bei Ludwig Pinner, „Vermögenstransfer nach Palästina 1933—1939“, in: Festschrift für Siegfried Moses, a. a. O., S. 133 ff.

Fragen zum Zwecke ihrer Beweisführung in einen Zusammenhang gestellt werden, der der Wirklichkeit von damals nicht entspricht.

Hier ist allerdings auch eine methodologische Frage am Platze. H. A. wird ohne weiteres für ihre Behauptungen diesen oder jenen Zeugen anführen können, der ihre Angaben bestätigt. Nur muß man Einzelangaben mit anderen vorhandenen Unterlagen vergleichen und kann erst aus dem gesamten vorliegenden Material, nach immer erneuter Prüfung, Schlußfolgerungen ziehen. Mit isoliert betrachteten Zeugenaussagen wird man der Situation niemals gerecht werden können, und es entstehen lediglich Zerrbilder. Dies um so mehr, wenn es sich um Vorgänge handelt, die bei den Betroffenen noch heute aus völlig verständlichen Gründen Emotionen hervorrufen.

Die Reichsvereinigung schließlich als zionistisch beherrscht darzustellen ist ebenso schief. Abgesehen davon, daß die Leitung dieser durch die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz am 4. Juli 1939 ins Leben gerufenen Zwangsorganisation, der alle Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze angehören mußten, gleichfalls in den Händen von Baek und Hirsch lag, die es beide abgelehnt hatten zu emigrieren, weil sie ihre Mitmenschen in der Stunde der Gefahr nicht verlassen wollten, war die Zusammensetzung der verschiedenen Ressorts gar nicht mehr von der Frage der jeweiligen Richtungszugehörigkeit abhängig. Ohnehin war die Reichsvereinigung in ihren Handlungen völlig von der Gestapo abhängig, der sie direkt unterstellt war. Die autonomen jüdischen Organisationen waren verboten, das Ghetto ohne Mauer war perfekt.

Schon die Reichsvertretung hatte zu keiner Zeit die Chance gehabt, als legitime Sprecherin der deutschen Juden von der nationalsozialistischen Regierung als Verhandlungspartner akzeptiert zu werden. Sie war in ihrer Tätigkeit (Auswanderungsvorbereitung, Berufsumschichtung, Schul- und Bildungswesen, Wirtschaftshilfe und Wohlfahrtspflege) gänzlich auf innerjüdische Angelegenheiten beschränkt. Natürlich gab es auch Kontakte mit den staatlichen Behörden, vornehmlich in Auswanderungsfragen, die lebensnotwendig waren, wenn die Auswanderung vorangetrieben werden sollte. Im ganzen gesehen ging es doch um das Problem, den in einer feindlichen Umwelt lebenden Menschen inneren Halt zu geben, dafür zu sorgen, daß die brennenden Existenzprobleme eine den Umständen entsprechende Lösung fanden. Hatte man anfäng-

lich noch die Hoffnung gehabt, einen *modus vivendi* finden zu können, so waren die Jahre vor dem Krieg vom unaufhaltsamen Auflösungsprozeß der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland und von der Notwendigkeit der Auswanderung völlig erfüllt. Auch hier empfiehlt es sich, einen Blick in die jüdische Presse jener Tage zu werfen, um zu sehen, wie dieser Auflösungsprozeß die Situation in zunehmendem Maße beherrschte. Diese ganze Tätigkeit letztlich als Voraussetzung und Erleichterung für die Arbeit — oder allein die Möglichkeit der Arbeit — der Reichsvereinigung während des Krieges hinzustellen (S. 35) ist eine spitzfindige Logik.

Und nun zur Kriegssituation. Es ist bekannt, daß die Gestapo die Reichsvereinigung zwang, bei den technischen Vorbereitungen der Deportation Hilfsdienst zu leisten. Daß sich einzelne ihrer Vertreter dadurch den Haß der anderen Verfolgten zuzogen, ist völlig verständlich. Aber ebenso offenkundig ist, daß es, den Gesetzen des totalitären Staates zufolge, kaum einen Ausweg für diejenigen gab, die in diese furchtbare Situation gerieten. Genausowenig wie man den deutschen Juden insgesamt einen Vorwurf daraus machen kann, daß sie 1933 das Kommende nicht bis zur letzten Konsequenz übersahen — diese „Schuld“ teilten sie bekanntlich mit ziemlich vielen Menschen innerhalb und außerhalb Deutschlands —, kann man die in der äußersten Grenzsituation menschlicher Bewährungsprobe stehenden Menschen pauschal verurteilen. Man kann die daraus sich ergebenden Probleme darstellen, analysieren — aber wer will hier Richter sein? Auch diejenigen, die wie Kurt Blumenfeld oder gerade Leo Baek (der 1933 die prophetischen Worte sprach: „Die tausendjährige Geschichte des deutschen Judentums ist zu Ende“) den Gang der Dinge ahnten, hatten trotzdem keine Vorstellung davon, wie entsetzlich das Ende sein sollte. Der Verlauf der Verfolgung übersteigt noch heute die Vorstellungskraft jedes normalen Menschen, nur wissen wir jetzt, zu welcher Perversität Menschen auch in unserer Zeit bereit und fähig sind. Der Vorschlag Ghandis 1938, die deutschen Juden sollten aus Protest Selbstmord begehen, war auch in der Kriegssituation der Realität des totalitären Staates nicht angemessen.

Es kommt ferner hinzu, daß die Darstellung bei H. A., einem Klischee folgend, den Tatsachen nicht entspricht. Sie schreibt z. B., daß die endgültige Festnahme der Juden in Berlin ausschließlich in den Händen jüdischer Polizei gelegen hätte. Diese Behauptung ist

vermutlich im Ansatz dem Buch von Hilberg entnommen, der auf Seite 297 schreibt: "In Germany the Gestapo was after all in home territory. Tens of thousands of Gestapo men were available for the operations ... Only in the big cities, like Berlin and Vienna, were the Gestapo forces stretched thin. Accordingly, the Zentralstellen started to make use of Ordner, or Jewish police, which helped in the seizures and in the guarding of Jews at the collecting points (Sammelstellen)." Belege gibt Hilberg an dieser Stelle nicht an.

Wie verhielt es sich wirklich? In Berlin hat es zu keinem Zeitpunkt eine jüdische Polizei oder gar jüdische Polizeitruppen gegeben. Allerdings gab es die Tätigkeit der jüdischen "Ordner", wie bei Hilberg an sich richtig angedeutet wird. Von der Gestapo gezwungen, mußte die Jüdische Gemeinde Ordner stellen, die anfänglich teilweise allein, in der Mehrzahl der Fälle jedoch als Begleiter der Kriminalpolizeibeamten als "Abholer" tätig waren. Manche haben das abgelehnt und wurden dafür sofort "auf Transport geschickt", andere "tauchten unter" und versuchten, illegal lebend, dem Verhängnis zu entgehen. (Generalisierend heißt es hinsichtlich der Illegalen bei H. A.: "Die wenigen, die sich zu verbergen oder zu entfliehen versuchten, wurden von besonderen jüdischen Polizeitruppen auffindig gemacht" [S. 151].) Natürlich hat es auch jüdische Spitzel gegeben, für die stellvertretend der Name Stella Kübler hier genannt sei — aber jüdische Polizeitruppen in Berlin? Selbst den zuständigen Behörden gingen die Deportationen nicht schnell genug, und so wurde im Winter 1942 Wiener SS nach Berlin geholt, die anstelle der Berliner Gestapo mit brutalsten Mitteln die Deportation ohne Abholer vorantrieb.

Diese komplexe Situation, zu deren Erfassung Genauigkeit und vor allen Dingen Einfühlungsvermögen am Platze ist, mit den Gegebenheiten in anderen europäischen Ländern auf einen Nenner unter dem Begriff "Jüdische Polizei" (die es in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten ja teilweise auch gab) zu bringen, ist einfach verfehlt. Schon gar nicht kann man die Berliner oder die Situation in Deutschland überhaupt mit der in den polnischen Ghettos vergleichen. Da werden bei H. A. für Polen vielleicht zutreffende Bemerkungen mit den in Deutschland herrschenden Bedingungen vermischt, holländische Gegebenheiten mit denen in den Balkanländern in einen Topf geworfen. Ohne aus der gebotenen Zurückhaltung heraustreten zu wollen, muß doch gesagt werden, daß hier Fakten, Halbwahrheiten und nicht Existentes

vermengt werden, nur um die Generalthese in aller Schärfe beweisen zu können. Das ist jedoch nicht nur in einer "historischen Monographie" unzulässig.

Nun steht der gesamte Fragenkomplex der "Judenräte", wie sie generell genannt werden, seit geraumer Zeit zur Diskussion. Auch Hilbergs Darstellung dieser Institutionen wurde herber Kritik unterzogen. Man warf ihm vor, sich einseitig auf nationalsozialistische Dokumente gestützt und die Darstellungen derjenigen, die die Zeit selbst erleben mußten, zumeist in hebräischer oder polnischer Sprache geschrieben, nicht berücksichtigt zu haben. (Sicherlich spielt auch dabei der frühe Abschluß seiner Materialsammlung eine nicht unwesentliche Rolle.) Einen methodischen Ansatz zur Behandlung der mit den Judenräten verbundenen Probleme hat bereits 1957 Philip Friedman zu geben versucht. In einem in den Yad Washem Studies (Bd. II, 1958, S. 95 ff.) veröffentlichten Vortrag zählt er eine Reihe von Fragen auf, die es zu beantworten gelte, wenn man die Rolle der Judenräte in ihrer Bedeutung erfassen wolle. So unvollständig die bisherigen Untersuchungen darüber auch sein mögen, es steht fest, daß die Judenräte unterschiedlich in der Zusammensetzung, im Aufbau und in den Kompetenzen waren und von den nationalsozialistischen Behörden nach opportunistischen Gesichtspunkten eingesetzt wurden. In einer anderen Betrachtung zum gleichen Thema bemerkt Friedman zur Rolle der Judenräte, vornehmlich in Polen: "The Judenrats presented a serious ethical and social problem. The Jewish masses hated them and bestowed upon them many derogatory nicknames to express their feelings. Within the Ghetto there were heated debates concerning the relative utility of these councils. It is necessary to point out that discussions of the value of these councils are frequently marked by an oversimplified approach, whereas the problem is in fact very complicated. Persons of radically different caliber served on these councils for equally differing reasons. Some served voluntarily, others did so under German compulsion. Some of the Judenrats were composed of representatives of Jewish political parties. Others were dominated by cliques or by individual 'strong men'. In some instances the Germans dissolved Judenrats because they were too democratic and substituted Commissars of their own choice. Some Judenrats were passive instruments in German hands; others maneuvered and tried to rescue as many as they could. There were even some Judenrats which cooperated with

the resistance movement and with the partisans. In any case, it is impossible to define the entire institution of Judenrats as all black or all white." 8)

Welche Subtilität bei der Analyse dieser Institutionen geboten ist, kann man der instruktiven Studie von H. G. Adler 9) entnehmen, der am Beispiel Theresienstadt die jüdische Lagerleitung mit äußerster Gründlichkeit untersucht hat. Seine Darstellung, die nichts beschönigt, sondern die das Wirken einzelner Personen, nicht zuletzt aus eigenen Erfahrungen in nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern, eingehend beleuchtet, hebt sich in ihrer wissenschaftlichen und auch ethischen Beweisführung weit von den Generalisierungen ab, wie sie bei H. A. vorhanden sind.

H. A. spricht mit vollem Recht von der „Totalität des moralischen Zusammenbruchs“, den die Nazis (noch konsequenter: der totalitäre Staat) in fast allen von Deutschland beherrschten Ländern verursacht haben (S. 162). Wenn diese richtige Feststellung schon gemacht wird, dann muß man sie allerdings auch auf alle Situationen, für die dies zutrifft, in Rechnung stellen. Louis de Jong schreibt in seinem von H. A. zitierten Aufsatz („Jews and non-Jews in Nazi-Occupied Holland“) in Verbindung mit der Rolle, die der Joodsche Raad in Amsterdam bei der Deportation der holländischen Juden gespielt hat: „The Joodsche Raad and the administrative bodies functioning like small wheels in the complicated machinery — built into normal society — which week after week carried thousands of Jews to the gas chambers by the deportation train from Westerbork to Poland. There was hardly a branch of the Dutch administration which was not implicated in the tragedy in one way or another. Dutch police-agents, very few of them Nazis, fetched the Jews from their homes. The Amsterdam municipal trams carried them to the station from the Jewish Theatre where they were first assembled. At the station the train for Westerbork stood ready; it was a train of the Dutch State Railways, served by Dutch personnel. Neither among Jews nor among the non-Jews was there a systematic refusal to co-operate in the deportations. It was not realized how deadly necessary it was to organize this

8) Friedman, „Jewish Reaction to Nazism“, in: Jewish Frontier, vol. XVII (Sept. 1950), Heft 9, S. 22.

9) Theresienstadt — Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Tübingen 1960<sup>2</sup>.

refusal.“ 10) H. A. spricht zwar ebenso davon, daß der Joodsche Raad wie alle anderen holländischen Behörden zu einem „Werkzeug der Nazis“ wurde (S. 162), aber berücksichtigt sie dies auch in ihrem Urteil über die Judenräte? Warum sollten die Juden besser als die übrigen Menschen die Situation erfassen können — nur weil sie die unmittelbar Betroffenen waren?

Um zu demonstrieren, wieweit man sich auf diesem Weg bereits in die Sphäre der Spekulationen begeben kann, sei noch folgende Überlegung angestellt. Zitieren wir nochmals den hierfür entscheidenden Satz: „Wäre das jüdische Volk wirklich unorganisiert und führerlos gewesen, so hätte die ‚Endlösung‘ ein furchtbares Chaos und ein unerhörtes Elend bedeutet, aber angesichts des komplizierten bürokratischen Apparates, der für das ‚Auskämmen‘ von Westen nach Osten notwendig war, wäre das Resultat nur in den östlichen Gebieten, die ohnehin der Kompetenz der ‚Endlöser‘ nicht unterstanden, gleich schrecklich gewesen, und die Gesamtzahl der Opfer hätte schwerlich die Zahl von viereinhalb bis sechs Millionen Menschen erreicht.“ (S. 162)

Wir wollen hier nicht zur Frage Stellung nehmen, ob die östlichen Gebiete außerhalb der „Endlösung“ ohnehin dem Massenmorden „freigegeben“ waren. Folgt man jedoch der Logik von H. A., so schieden nach der bei Hilberg angegebenen Todesbilanz 4 170 000, d. h. über 81 % der Ermordeten aus der Arendtschen Feststellung aus (Sowjetunion und baltische Länder, Polen sowie Rumänien, das ohnehin seine eigene „Endlösung“ praktizierte). So makaber ein derartiges Rechenexempel überhaupt ist, so kann es sich bei der Frage der Verantwortung der Judenräte nach der Arendtschen Spekulation nur um die Verfolgten in den übrigen Ländern handeln. (Seltsam genug, da gerade die Bedeutung der Judenräte in Polen für die Arendtsche Beweisführung außerordentlich groß ist.) Daß sie selbst bei dieser Spekulation recht ungenau vorgeht, zeigt der Satz über die „Koopeation der Judenräte“ von Polen bis Holland (S. 162).

Und noch ein weiteres. Wer die Wirklichkeit des Nazistaates erfahren hat, glaubt nicht daran, daß es ohne „jüdische Polizei“, oder was man auch darunter verstehen mag, den Verfolgern nicht gelungen wäre, die Deportation durchzuführen. Allein für Deutschland muß leider wahrheitsgemäß gesagt werden,

10) Louis de Jong, Jews and non-Jews in Nazi-Occupied Holland, in: On the Track of Tyranny, London 1960.

daß die Nazis auch hierzu in der Lage gewesen wären, die notwendigen Menschen einzusetzen. Was schließlich den bürokratischen Apparat anbelangt, der zum überwiegenden Teil von Nichtjuden betrieben wurde (die bürokratische quasi-gesetzliche Perfektion in der Erfassung der Vermögen usw. erreichte ohnehin ihren Höhepunkt in Deutschland), so wäre die Auswertung der Karteien der Reichsvereinigung bzw. der Gemeinden, die mit zur Grundlage der Zusammenstellung der Deportationslisten dienten, zwar etwas schwieriger gewesen, am Ergebnis hätte sich jedoch nichts geändert. Die Mörder hätten mit oder ohne Reichsvereinigung ihre grausame Tätigkeit ausgeübt, nur erregte es auf diese Weise weniger Aufsehen.

Hinsichtlich der übrigen Länder in West-, Süd- und Südosteuropa blieben, ganz der Arendtschen Feststellung zufolge, vor allem Holland und Ungarn übrig, wo angesichts der immensen Höhe der Ermordeten die entscheidende Frage zu stellen wäre, ob hier die Existenz jüdischer Funktionäre den Nazis so dienlich war, daß die Höhe der Opfer davon wesentlich beeinflußt werden konnte.

Aber es sei nochmals gesagt: aus dem Bereich der Spekulationen erhebt sich diese Frage erst dann, wenn die Situation der Judenräte im einzelnen untersucht worden ist und offen zutage liegt. Allein aus der Tatsache ihrer Existenz und ihrer Tätigkeit eine Schlußfolgerung zu ziehen, wie es bei H. A. ohne Berücksichtigung der Gegebenheiten der Fall ist, ist nicht möglich.

## Eichmann und die nationalsozialistische Judenpolitik

„Selbst heute, nahezu 20 Jahre nach dem Kriege, kennen wir aus dem ungeheuren Aktenmaterial des Naziregimes kaum mehr, als was zu Zwecken der Strafverfolgung aussortiert und veröffentlicht worden ist.“ (S. 216) Diesen Satz von H. A., der für die breite Öffentlichkeit vielleicht Gültigkeit besitzt, nicht aber für die Spezialforschung, gilt es zu berücksichtigen, wenn wir uns nun der Charakteristik zuwenden, die die nationalsozialistische Judenpolitik und insbesondere die Person Eichmanns durch die Verf. erfahren. Es genügt ja nicht, wenn man zuerst und ausschließlich über die Grundthese von der „Banalität des Bösen“ diskutiert und die dem zugrundeliegenden Materialien nicht mit in die Betrachtung einbezieht. So ist es für den Stand der bisherigen Diskussion überaus kennzeichnend, daß eine Auseinandersetzung mit der bei H. A. gegebenen Schilderung der Stadien der Judenverfolgung anhand der Person des Jerusalemer Angeklagten, soweit wir sehen können, nicht erfolgt ist. Statt dessen findet sich sehr häufig die entstellende Behauptung, die Verf. beabsichtige mit ihren Ausführungen, die Rolle Eichmanns zu verkleinern, u. ä. Feststellungen, die einfach phantastisch sind<sup>11)</sup>. Wir sind anscheinend noch sehr weit davon entfernt, nüchtern der Klärung dieser furchtbaren Ereignisse nachgehen zu können, auch wenn es große Überwindungskraft kostet<sup>12)</sup>. Was zu begreifen notwendig ist, hat H. G. Adler in einer Betrachtung über die Konzentrationslager bereits 1960 treffend beschrieben:

„Die Emphase des Abscheus, die die Beschäftigung mit dieser Einrichtung des Dritten Reiches auslöst, ist berechtigt, aber sie darf nicht von einer vorurteilslosen, nüchternen Betrachtung abhalten, denn hier haben sich in einer extremen und verzerrten Ausprägung menschliche Möglichkeiten verwirklicht, die vor 1933 für die moderne Welt als unvorstellbar galten, die aber in den Untiefen der menschlichen Natur schlummern und darum, wenn je ähnliche Bedingungen wiederkehren würden — und das darf nicht als schlechthin ausgeschlossen gelten —, abermals Gestalt gewinnen können. Die Dinge zu sehen, wie sie sind, gerade auch die Abgründe, scheint darum kein müßiges Beginnen, sondern nötig, denn nur die Kenntnis des Unheimlichen ver-

11) Als Musterbeispiel unsachlicher Auseinandersetzung mit H. A. Buch sei hier auf die Besprechung von Michael A. Musmano in der New York Times Book Review vom 19. Mai 1963, abgedr. in: „Die Kontroverse“, S. 85 ff., verwiesen. Musmano, der im Eichmann-Prozeß aussagte, gehört zu denen, die die Bedeutung Eichmanns maßlos überschätzen, und seine Aussage in Jerusalem hat denn auch zur Erhellung der Rolle des Angeklagten nichts beitragen können. (Vgl. das Protokoll der Verhandlungen vom 15. Mai 1961, S. 31 ff.).

12) Beispiele hierfür finden sich sehr häufig in Stellungnahmen zu Veröffentlichungen über Probleme des Nationalsozialismus, auch wenn es sich um Arbeiten handelt, die das Ergebnis ernsthaften Bemühens darstellen. Erinnert sei an die Auseinandersetzung über die Arbeit von Fritz Tobias über die Hintergründe des Reichstagsbrandes oder an die über die Einführung von P. E. Schramm zur Neuausgabe von Hitlers Tischgesprächen. Gleichgültig, wie man zu den in diesen Untersuchungen geäußerten Ansichten auch stehen mag, nur eine sachbezogene Diskussion kann weiterführen.

mag gegen die Gefahr seines erneuten Hervortretens zu wappnen.“<sup>13)</sup>

Ganz vorsichtige Rezensenten warnten davor, das Buch von H. A. in Deutschland erscheinen zu lassen, da die „Unbelehrbaren“ aus dieser Veröffentlichung neue Nahrung für ihre revisionistischen Ansichten erhalten könnten. Wir teilen diese Meinung nicht, weil diese Unverbesserlichen ja wohl auch über englische Sprachkenntnisse verfügen, ganz abgesehen davon, daß es mit der bundesrepublikanischen Wirklichkeit in diesen Fragen schon hoffnungslos sein müßte, wenn allein aus diesem Grunde die Diskussion in Deutschland nicht stattfinden könnte.

Die Rolle Eichmanns in der „Endlösung“ schildern zu wollen, bedeutet gleichzeitig, seine Stellung im Reichssicherheitshauptamt zu klären, die Bedeutung dieses Amtes in der SS-Hierarchie herauszuarbeiten und darüber hinaus die Entwicklung des Verfolgungsapparates überhaupt näher zu analysieren. Wenn wir für die Geschichte der Reichsvertretung bereits feststellten, daß sie noch nicht geschrieben worden sei, so gilt das in gleichem Maße für die Entwicklung der Gestapo, des Sicherheitsdienstes und der verschiedenen an der „Endlösung“ beteiligten Ämter. Da die Anklage in Jerusalem von der übermächtigen Rolle Eichmanns in der „Endlösung“ ausging, ihn als Schlüsselfigur des ganzen Vorganges hinstellen versuchte, dieser Eindruck zwar vom erstinstanzlichen Urteil revidiert, im Revisionsurteil jedoch unvermindert wieder in Erscheinung trat, konnte die verwickelte Maschinerie in den Prozeßunterlagen schwerlich klar zutage treten. Auch wenn H. A. sich in diesem Punkt sehr deutlich von dem Versuch der Anklage, im wesentlichen wohl durch den Eindruck des Hilbergschen Buches, distanziert, begibt sie sich, vielleicht unbewußt, auf ein Gebiet, das in der Literatur bisher ungenügend behandelt wurde. Hierbei kann man sich eben nicht auf die vorliegenden gedruckten Unterlagen der Nürnberger Prozesse verlassen, sondern muß das ungedruckte Material einsehen und unabhängig davon die inzwischen zutage getretenen Materialien der Gestapo und des SD kennen.

So ist die Gefahr, faktisch falsch zu berichten, sehr groß, und H. A. ist ihr — selbst dann, wenn es in ihrem Falle nur um die Auswertung des Vorhandenen geht — sehr oft erlegen. Hinzu kommt, daß Dokumente will-

kürlich interpretiert, verschiedenartige Sachverhalte vermengt oder Vorgänge einfach weggelassen werden, die an der betreffenden Stelle zur Klärung unabdingbar sind. Auch wenn wir der Meinung sind, daß die Aussagen Eichmanns der Wahrheit sehr oft mehr entsprechen als gemeinhin von den Kritikern des Arendtschen Buches angenommen wird, muß man seine Aussagen doch stets mit den anderen vorhandenen Unterlagen vergleichen. Gleichgültig wie man sein Erinnerungsvermögen einschätzt, so sind manche Dinge von ihm zweifellos im Lichte der späteren Ereignisse interpretiert worden, was nicht gerade immer zu seinen Gunsten ausfiel.

Hinsichtlich der Quellenfrage lag die Bedeutung des Eichmann-Prozesses nicht darin, daß er „neue“ Dokumente an das Tageslicht brachte. Viel ausschlaggebender war, daß für diesen Prozeß weitverstreutes Material zu einem Thema zusammengetragen und dadurch der Zugang zu manchen in der Literatur bereits ausgewerteten Unterlagen erleichtert wurde. Das gilt z. B. für den sogenannten „Löwenherz-Bericht“, den H. G. Adler in seiner Untersuchung über Theresienstadt schon verwenden konnte<sup>14)</sup> (es handelt sich also keineswegs um „eines der wenigen neuen Dokumente, die dieser Prozeß ans Tageslicht brachte“; H. A. S. 93). Auch sind die von der Verf. so geheimnisvoll beschriebenen „Memoiren“ Eichmanns, die im Prozeß vorgelegt wurden (Staatsanwaltsnummer 1492), nicht unzugänglich; in den einschlägigen Archiven kann man sie einsehen.

Ferner hatte dieser Prozeß für die Strafverfolgung nationalsozialistischer Verbrecher keineswegs irgendwelche Bedeutung. Die Dokumente lagen vor, und die Untersuchungen liefen bereits vor dem Eichmannprozeß. Es entspricht einfach nicht den Realitäten, wenn H. A. schreibt: „... der Prozeß hat tatsächlich dazu gedient, andere Nazis und Verbrecher aus ihren Schlupfwinkeln zu holen“ (S. 37). Damit keine Mißverständnisse entstehen, möchte der Verfasser ausdrücklich darauf hinweisen, daß er die Frage der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen und die z. T. von deutschen Gerichten dazu eingenommene Haltung keineswegs als ein Ruhmesblatt deutscher Geschichte ansieht. Auch wenn immer wieder erklärt wird, daß die Verfolgung derartiger Straftaten infolge mangelnder Unterlagen und Zeugen erst in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre erfolgreich begonnen werden konnte, so enthielten doch die Protokolle der Nürnberger Prozesse, vor-

13) H. G. Adler, „Selbstverwaltung und Widerstand in den Konzentrationslagern der SS“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 8. Jhrg., München 1960, S. 221.

14) H. G. Adler, Theresienstadt, S. 272 ff.

nehmlich der sogenannten Nebenprozesse, so viel Material, daß zumindest vorbereitende Arbeiten daran die spätere tatsächliche Strafverfolgung wesentlich erleichtert hätten<sup>15)</sup>.

Nur so, wie H. A. diese Vorgänge darstellt, stimmen sie nicht. Weder der Wolff-Prozeß noch das Verfahren gegen Otto Hunsche und Hermann Krumey oder der Auschwitz-Prozeß, um einige wenige zu nennen, sind durch den Eichmann-Prozeß ausgelöst worden. Wer sich über die Verfolgung der Mörder und über die Gerichtsurteile ein Bild machen möchte, sollte lieber die sehr nüchterne und gründliche Darstellung von Reinhard Henkys<sup>16)</sup> benutzen, wo mit schonungsloser Offenheit diese Fragen behandelt werden. Auch die Bemerkung, daß „von den 11 500 Richtern in der Bundesrepublik 5000 an den Gerichten unter dem Hitler-Regime tätig gewesen sind“ (S. 41), besagt in dieser Form gar nichts. So reagiert man zwar ein allgemeines Unbehagen ab, fördert aber keineswegs die Ausschaltung von Personen, die sich Verbrechen schuldig gemacht haben.

H. A. beginnt ihre Schilderung der eigentlichen Laufbahn Eichmanns im Sicherheitsdienst mit folgenden Sätzen: „Im Jahre 1934, als sich Eichmann erfolgreich um eine Stelle bewarb, war der SD noch eine relativ neue Abteilung der SS, die Himmler zwei Jahre zuvor als Nachrichtendienst der Partei gegründet und der Leitung von Reinhard Heydrich unterstellt hatte — einem ehemaligen Offizier in der Spionageabwehr der Kriegsmarine, der später, nach den Worten Gerald Reitlingers, zum ‚eigentlichen Dirigenten der Endlösung‘ wurde. Ursprünglich hatte der Sicherheitsdienst Parteimitglieder zu überwachen und sollte auf diese Weise der SS eine beherrschende Stellung in dem regulären Parteiapparat sichern. Mittlerweile waren einige zusätzliche Aufgaben hinzugekommen, vor allem diente der SD der Geheimen Staatspolizei als Nachrichten- und Forschungsabteilung. Damit waren die ersten Schritte getan, die zu einer Verschmelzung von SS und Polizei führen sollten, die jedoch erst im September 1939 vollzogen wurde, obwohl Himmler die Doppelstellung von Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei schon seit 1936 innehatte.“ (S. 64)

Der 1931 gegründete Sicherheitsdienst (SD) mag zwar 1934 noch „relativ neu“ gewesen sein, in seiner Bedeutung jedoch war er bereits mancher anderen Parteiformation bei weitem überlegen. So viele Krisen der Sicher-

heitsdienst in seiner Aufgabenstellung auch im Verlauf seiner Geschichte durchgemacht hat, für Himmler und Heydrich stellte er gerade 1934 ein wichtiges Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele dar, die mit „Parteiüberwachung“ oder „Nachrichten- und Forschungsabteilung“ reichlich euphemistisch umschrieben sind.

Wie man in bayerischen Polizeiakten nachlesen kann, war die Münchener Polizei bereits vor der Machtergreifung über diese damals neue Institution und ihre schnell wachsende Gefährlichkeit recht gut unterrichtet gewesen, bis es Reinhard Heydrich, dem der Aufbau des Sicherheitsdienstes in der Zeit innerparteilicher Spannungen und Zwistigkeiten übertragen worden war, gelang, die in seinen Reihen befindlichen Informanten der bayerischen Polizei „umzudrehen“ — ein Beweis für seine damals schon vorhandenen Fähigkeiten. Aber auch diese hatte er sich erst erwerben müssen, denn Heydrich war zwar Nachrichtenoffizier in der Kriegsmarine (bei Reitlinger wird er allerdings gleich zum Chef des Nachrichtendienstes der Ostseeflotte ernannt; Endlösung S. 15), dürfte aber keineswegs Spezialist in der Spionageabwehr gewesen sein<sup>17)</sup>.

Welche Bedeutung der SD besessen hatte, kann man daraus erkennen, daß die Eroberung der preußischen Gestapo, vornehmlich des Geheimen Staatspolizeiamtes (Gestapo), durch die SS im wesentlichen mit Hilfe von SD-Angehörigen gelang, die Himmler in weiser Voraussicht in die ursprünglich von Göring beherrschte Geheime Staatspolizei placierte hatte. Ging aus den verschiedensten Gründen die Machtstellung des SD zeitweise auch zurück, allein in der Überwachung nicht nur der Parteimitglieder sicherte er sich fast ein Monopol bei der Bespitzelung der Bevölkerung. Daß er nicht zum Kern einer neuen nationalsozialistischen Polizei wurde, lag nicht zuletzt an den Fähigkeiten Heinrich Müllers, der die Gestapo mit ihren Exekutivvollmachten zum wichtigsten Instrument in der Hand Heydrichs werden ließ. Im inländischen Bereich gelang es aber vor allen Dingen der mit der sogenannten „Judenfrage“ befaßten Abteilung des SD, mit der

15) Vgl. hierzu: Wolfgang Scheffler, „Verurteilt in Etappen“, in: *Civis*, 10. Jhrg., März 1964, S. 10 f.

16) Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen — Geschichte und Gericht, Stuttgart—Berlin 1964.

17) Wir wollen hier nicht auf den auch von H. A. wiedergegebenen Hinweis auf die angebliche jüdische Abstammung Heydrichs eingehen. Es muß jedoch gesagt werden, daß es sich hierbei vermutlich um eine Legende handelt. Hinweise dafür erhielt der Verf. von Herrn S. Aronson, der in einer Untersuchung über die Entstehung und den Aufbau des SD und der Gestapo auch Nachforschungen zu dieser Frage angestellt hat. Die Arbeit von Aronson wird 1965 abgeschlossen und veröffentlicht werden.

Entwicklung der Gestapo Schritt zu halten und an Bedeutung zu gewinnen.

Von all diesen Vorgängen hatte der Anfänger Eichmann, wie H. A. richtig bemerkt, 1934 keine Ahnung. Seine Arbeit sowohl zunächst in der Freimaurerabteilung und später in der für Judenfragen zuständigen Gruppe diente der Beschaffung ausreichender Unterlagen und Informationen über die Geschichte und Organisation des deutschen Judentums und später auch über die der Juden anderer Länder. Auch in den sehr frühen SD-Lageberichten ist diese Berichterstattung bereits enthalten, zu einer Zeit also, in der Eichmann dort noch nicht tätig werden konnte. Daß dem Nationalsozialismus der Gedanke des Zionismus nicht so befremdlich erschien, hatte nicht nur später zutage tretende außenpolitische Gründe, sondern lag auch in einer für seine Augen überschaubaren Programmatik des Zionismus. Daß damit ein konkretes Auswanderungsziel verbunden war, konnte der damaligen Nazipolitik nur recht sein. Mit einer „prozionistischen“ Einstellung hatte das allerdings nichts zu tun.

Eichmann mußte sich wie alle anderen in seiner Abteilung, nicht etwa im Alleingang, wie es im Jerusalemer Prozeß und auch bei H. A. den Anschein hat, zur Ergänzung seiner täglichen Arbeit einer allgemeinen Fortbildung unterziehen, zu der auch die Lektüre einschlägiger Literatur gehörte. Hier lag die Quelle dafür, daß er im Jerusalemer Prozeß so stolz auf die Bücher von Herzl und Böhm verweisen konnte. Er unterschied sich von den anderen seiner Abteilung nur dadurch, daß er sich mit seiner Wiener Tätigkeit im Rahmen der Arbeit des SD-Sonderkommandos Wien 1938 seine Ausgangsstellung als „Fachmann“ in Auswanderungsangelegenheiten schaffen und damit die Grundlage für seine spätere unheilvolle Tätigkeit legen konnte. Doch bis dahin war es ein weiter Weg.

Eine direkte Fühlungnahme mit jüdischen Persönlichkeiten hat es in der Frühzeit seiner Tätigkeit wohl kaum gegeben. Bis zum Frühjahr 1937 war die SD-Abteilung II/112, der Eichmann angehörte, in dieser Beziehung auf die Arbeit der Gestapo angewiesen, was man einem Bericht der Abteilung II/112 vom Dezember 1937 entnehmen kann, der unter der Staatsanwaltsnummer 1185 auch im Jerusalemer Prozeß vorgelegt worden ist. Es heißt darin: „Eine praktische Fühlungnahme mit den Juden in Deutschland war infolge der ungeschickten Taktik der Abteilungsleitung um diese Zeit<sup>18)</sup> fast ausgeschlossen. Man hielt sich bei der Gesamtbearbeitung lediglich an die Staatspolizeileitstelle Berlin, die selbst-

18) d. h.: 1935—1937.

verständlich über die örtlichen Gegnerformen unterrichtet war. Bei den wenigen Verhandlungen, die auf der Stapostelle geführt wurden, haben die Männer der Abteilung II/112 keine Gelegenheit gehabt, sich praktisch zu betätigen. Die Verhöre wurden lediglich von den Stapobeamten geführt. Die politische Ausrichtung der in Deutschland ansässigen jüdischen Organisationen nach staatspolizeilichen Gesichtspunkten war unter diesen Umständen natürlich nicht möglich; zudem bestand nicht einmal eine Kontrolle über die Tätigkeit der leitenden jüdischen politischen Funktionäre.“

Allgemein gesehen begannen also Eichmanns Kontakte mit verantwortlichen jüdischen Menschen zu einem Zeitpunkt, als die so viel zitierte „pro-zionistische“ Orientierung der von den Nationalsozialisten betriebenen Auswanderungspolitik bereits im Rückgang war.

Bei H. A. lesen wir (S. 69) über den Eichmannschen „Idealismus“ hinsichtlich des Zionismus: „Um Verständnis für diese Ansichten der Dinge zu verbreiten, begann er in der SS Vorträge zu halten und sogar Broschüren zu schreiben.“ Auch dies war keine besondere Leistung Eichmanns, sondern fiel in den Aufgabenbereich der Abteilung II/112, der sich auch die anderen dieser Abteilung widmen mußten. Man kann sich bei vielen Stellen der Schilderung Hannah Arendts des Eindruckes nicht erwehren, daß sie manche Stellen aus dem Polizeiverhör und den Gerichtsverhandlungen einfach übernimmt, ohne sie einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Liest man das Polizeiverhör genau durch und vergleicht Eichmanns Ausführungen mit dem dokumentarischen Material, so sieht man sehr schnell, daß der Angeklagte, nicht zuletzt auch durch die Bedeutung, die sein Fall hatte, in der eigenen Rückschau an Wichtigkeit zunahm. Zweifellos hat er in seiner Wiener Tätigkeit die größte „Entwicklungsmöglichkeit“ seiner ganzen Laufbahn gehabt. Aber vorher und nachher, nur dann einige Stufen höher und mit größeren Kompetenzen und furchtbareren Konsequenzen, war er einer unter anderen gewesen. Seine „Angeberei“, die H. A. treffend heraushebt, färbt bei ihr allerdings ebenfalls die Darstellung, vornehmlich im Hinblick auf die von ihm so betonte „zionistische“ Einstellung, die H. A. durchweg ironisch behandelt, doch in gewisser Weise ernst nimmt. Wir können uns sehr gut vorstellen, daß Heinrich Müller, stände er vor einem Gericht, auf seine Weise die Vorzüge und ideellen Motive der nationalsozialistischen „Umerziehung“ (d. h. Schutzhaft) schildern könnte, die nur durch höheren Befehl in die unabänderliche Grausamkeit der Wirklichkeit der Konzentrationslager umgewandelt worden wären.

Über Heinrich Müller heißt es bei H. A. im Zusammenhang mit der Gründung der Reichszentrale für jüdische Auswanderung 1934 (S. 96): „Zum Leiter des Berliner Büros wurde jedoch nicht Eichmann ernannt, sondern Heinrich Müller, den Heydrich entdeckt hatte und der später Eichmanns hochbewundener Vorgesetzter wurde. Heydrich hatte Müller gerade aus seiner Stellung als bayerischer Polizeioffizier . . . fort- und zur Gestapo nach Berlin geholt, weil er eine Autorität auf dem Gebiet des sowjetrussischen Polizeisystems war. Auch Müllers Karriere hat damals ihren eigentlichen Anfang genommen, obwohl ihm zunächst ein relativ unbedeutender Posten zugewiesen wurde.“

Aus diesen Sätzen über eine der wichtigsten Personen im SS-Verfolgungsapparat können wir nur entnehmen, daß die Verf. nicht ahnt, wer dieser Mann war: der weithin berühmte „Gestapo-Müller“. Heinrich Müller war zu diesem Zeitpunkt bereits SS-Standartenführer und leitete das Hauptamt Sicherheitspolizei in Berlin. Mit der Gründung des Reichssicherheitshauptamtes im September 1939 übernahm er die Gesamtleitung der Gestapo, deren Aufbau er seit seinem Weggang aus München (1934) maßgeblich beeinflußt und vorangetrieben hatte. Es war kennzeichnend für die Personalpolitik Heydrichs, daß er 1933 als Chef der Bayerischen Politischen Polizei die fähigen alten Beamten, ungeachtet ihrer früheren politischen Einstellung, mit übernahm und später nach Berlin nachzog. Das traf auch auf Müller zu, der allerdings kein ausgesprochener Gegner der NSDAP gewesen war. Er hatte ihr nur nicht angehört und wurde von der Partei, die ihm nicht freundlich gesonnen war, als „zwischen der Deutschnationalen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei stehend“ angesehen. Sicherlich spielten bei dem Entschluß Heydrichs 1933 und 1934, Müller weiter zu verwenden, die ausgezeichneten Kenntnisse eine Rolle, die dieser über das russische Polizeiwesen besaß, wie auch H. A. bemerkt. Der Aufstieg des kleinen Kriminalpolizeibeamten der Bayerischen Politischen Polizei bis zum SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei (1941) bildete den äußeren Rahmen für die Tätigkeit eines der gefährlichsten Männer des Dritten Reiches, dessen Bedeutung die der anderen Amtschefs im Reichssicherheitshauptamt bei weitem überstieg. Was sich hinter seiner Person verbarg, war manchem unbekannt, so auch der Gauleitung München, die ihm Ende 1936 das denkbar schlechteste Zeugnis ausstellte und sich seine Aufnahme in die Partei nicht vorstellen konnte. Diese erfolgte dann 1939, und Müller erhielt sogar, der Be-

deutung entsprechend, die man ihm zumaß, den „Blutorden“ der Partei.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im nun Folgenden auch nur einen annähernden Überblick darüber zu geben, inwieweit die Schilderung des Ablaufs der Vernichtung bei H. A. von den tatsächlichen Ereignissen im einzelnen abweicht. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß es der entscheidende Fehler der Verf. ist, in ihre Analyse des Verhaltens Eichmanns gleichzeitig das ganze Geschehen der damaligen Zeit einzubeziehen. Damit kein Irrtum entsteht: es geht hierbei nicht um eine kleinliche Aufzählung von Fehlern, die jedem passieren können, sondern es handelt sich um eine erschreckende Vielzahl einfach falscher Sachverhalte, die in ihrem Buch vorhanden sind. Vermerkt sei nur die offensichtliche Verwechslung des Inhalts der berühmten Pogromkonferenz vom 12. November 1938 (Nürnberger Dokument PS-1816), auf der Heydrich auf die Tätigkeit der Wiener Auswanderungszentrale, allerdings ohne Nennung Eichmanns, „rühmend“ verweisen konnte, mit dem Inhalt des Briefes von Göring an Heydrich vom 24. Januar 1939, in dem die Anweisung an Heydrich erging, eine Reichszentrale für jüdische Auswanderung zu gründen, ohne daß dabei die Tätigkeit Eichmanns, seine Arbeitsmethoden usw. auch nur erwähnt wurden (vgl. dagegen H. A. S. 96, allerdings ohne genaue Nennung der Quellen) — oder die von der Verf. angestellten Spekulationen über den sogenannten „Madagaskarplan“, den sie als „aufgelegten Schwindel“ charakterisiert, als eine Art Gewöhnung der Beteiligten an radikale Gesamtlösungen (S. 108 ff.).

Bei der Mentalität der beteiligten Stellen war eine solche Gewöhnung ohnehin unnötig, da der „Befehl“, das „Wohl des Vaterlandes“ und ähnliche Formulierungen etwa vorhandene moralische Restbestände einer für überholt angesehenen Zeit von allein beseitigten. (Daß dieses Projekt ernst gemeint war, so utopisch es auch angesichts der Zeitverhältnisse erscheinen mußte — aber was wurde nicht alles an irrsinnigen Plänen damals entwickelt —, kann man der Denkschrift Himmlers über „die Behandlung der fremdländischen Völker im Osten“ vom Mai 1940 entnehmen<sup>19</sup>). Hier heißt es: „Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer großen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie völlig auslöschen zu sehen.“ Wenn das Ergebnis solcher Deportationspläne schließlich das gleiche wie die spätere „Endlösung“ gewesen wäre, so war die Ausarbeitung des

19) Abgedruckt in Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte, 5. Jhrg., 1957, S. 196 ff.

Madagaskarplanes für die Beteiligten eine Tatsache, mit deren Realisierung sie im Siegestaumel — Sommer 1940 — anscheinend rechneten.

Schließlich sei noch auf die widersprüchlichen Angaben über die Einsatzgruppen verwiesen (S. 140, 256). Einmal setzten sich die Mannschaften bei H. A. aus Angehörigen der Waf-

fen-SS zusammen, einmal aus Kriminellen oder zum Strafdienst abkommandierten Wehrmachtangehörigen. Beides ist in dieser Form unzutreffend. Im wesentlichen waren diese Mordkommandos aus Einheiten der Sicherheitspolizei (Kriminalpolizei und Geheime Staatspolizei), Angehörigen des SD und anderen SS-Angehörigen zusammengesetzt. Diese Beispiele mögen genügen.

## Über das Gewissen eines SS-Mannes

Die falsche Schilderung wird entscheidend, wenn die Verfasserin daraus Schlüsse auf das Verhalten Eichmanns zieht. H. A. stellt die wichtige Frage, „wie lange ein durchschnittlicher Mensch dazu braucht, seinen eingeborenen Abscheu vor Verbrechen zu überwinden und wie er sich im einzelnen verhält, wenn er diesen Punkt erreicht hat“ (S. 128). In dieser Fragestellung wollen wir eines der wichtigsten Probleme des Buches sehen, das manche anderen überwiegt. Es geht um das Problem: Hat Adolf Eichmann als der Mustertyp des Schreibtischmörders ein Gewissen gehabt, das bis zu einem bestimmten Augenblick normal reagierte? Stimmt seine Aussage, daß er sich erst nach der Wannseekonferenz, angesichts der einhelligen Zustimmung der Vertreter der Ministerialbürokratie, die „Endlösung“ aktiv zu unterstützen, beruhigt seiner Tätigkeit widmen konnte?

H. A. stellt die Frage nach dem Funktionieren des Gewissens nicht allein an den Angeklagten. Sie richtet sie an Verfolger und Verfolgte, an Mitläufer und an diejenigen, die Widerstand geleistet haben. In diesem Zusammenhang ist das Ganze nur eine Variante zum Thema des Verhaltens der Menschen im totalitären Staat.

Eichmann stand mit seiner Handlungsweise und seinen späteren Erklärungen in Jerusalem nicht allein. Ein Blick in die Memoiren von Höß, dem Kommandanten von Auschwitz, zeigt, daß auch er sich vom „Pech“ verfolgt sah, unzufrieden seiner barbarischen Aufgabe nachging und letzten Endes wohl auch nicht „verstand“, welch tatkräftiger Vollstrecker eines teuflischen Unternehmens er war. Das gleicht den bei H. A. zutreffend wiedergegebenen Aussagen Eichmanns: „Ich weiß nicht, es ist verhext gewesen, mein Leben, was ich auch plante und was ich auch wollte, hat mir das Schicksal irgendwie verwehrt und hat mir einen Strich durch die Rechnung gemacht. Egal, was es immer gewesen ist.“ (S. 79)

Es gehörte wohl mit zu den unheimlichsten Eindrücken, vor allem für die deutschen Be-

obachter des Eichmann-Prozesses, daß in Eichmann, in seinem Auftreten, in seinen wahren, halbweisen und unwahren Aussagen, in seinen Phrasen vom ersten Moment an, als er den Mund öffnete, die Wirklichkeit des Dritten Reiches wieder lebendig wurde. Da erschien das, was H. A. die „erhabenen Gefühle“ nennt, die ganze Verlogenheit nationaler Phrasen, der Selbstbetrug aus pervertierter Vaterlandsliebe. Bei aller Kritik, die wir an H. A. üben müssen, in dieser Charakterisierung Eichmanns findet sie unsere volle Zustimmung. In seinen Aussagen in Jerusalem demonstrierte er jene „bedingungslose Pflichterfüllung“, die keinen Widerspruch duldet (weil es Sünde an der Gemeinschaft gewesen wäre, den „Führer“ zu kritisieren), und die in der Ausführung jeder Anordnung „um ihrer selbst willen“ die höchste Tugend sah. Hier trat der Kern der Wirklichkeit des Dritten Reiches zutage und damit auch das Funktionieren des Vernichtungssapparates. Dies zu verstehen war, angesichts der durch die Geschichte gegangenen Judenverfolgungen und im Hinblick auf die traurige Tradition des Antisemitismus, der Anklage in Jerusalem nicht möglich. Nur unter diesem Blickwinkel ist Eichmanns Aussage, daß er persönlich niemals etwas gegen die Juden gehabt hätte, also kein passionierter Antisemit gewesen sei, zu verstehen. Auch wenn diese Feststellung auf Widerspruch stoßen mag, so ist eine derartige Einstellung typisch für viele, die an den Verbrechen beteiligt waren. Wären sie nämlich alle dem Radauantisemitismus erlegen gewesen, hätte die Judenverfolgung im Dritten Reich vor dem Kriege anders ausgesehen, und der Novemberpogrom 1938 wäre nicht von der Partei allein praktiziert worden. Was sie alle einte, waren Gehorsam und der Glaube, Mithandelnde an einem einmaligen Geschehen zum „Wohle der Nation“ zu sein. Daß hierbei der Rassenmythos, die pathologische Verhetzung im Stile eines Julius Streicher oder die „vornehmere“ Form einer angeblich wissenschaftlichen Rassenlehre eine wichtige Rolle gespielt hat, ist sicher richtig. Ausschlag-

gebend wäre die Rolle der Propaganda jedoch nur gewesen, wenn sich zum Beispiel die Einsatzgruppen tatsächlich durch und durch aus Menschen zusammengesetzt hätten, die samt und sonders fanatische Antisemiten gewesen waren. Das war jedoch nicht der Fall. Der Polizeilehrgang der Polizeischule Berlin-Charlottenburg zum Beispiel, der im Sommer 1941 nach Rußland ging, um dort an den Massenerschießungen teilzunehmen, bestand zum Teil aus Polizeibeamten, die normalerweise den Verkehr regelten, Diebstähle untersuchten und anderen normalen polizeilichen Aufgaben nachgingen. Antisemiten aus Überzeugung waren wohl die wenigsten unter ihnen.

Will man die Mentalität dieser Leute aufhellen, so wird man die Frage nach den Bedingungen im totalitären Staat nationalsozialistischer Prägung stellen müssen. Mit Hilfe der Gewissensbefragung angesichts der „Tat“ kommt man nicht weiter, auch bei Eichmann nicht.

H. A. meint: „... Ja, Eichmann hatte ein Gewissen, sein Gewissen hat ungefähr vier Wochen lang“ (zum Beispiel 1941; der Verf.) „so funktioniert, wie man es normalerweise erwarten dürfte; danach kehrte es sich gleichsam um und funktionierte in genau der entgegengesetzten Weise.“ (S. 130) Zu dieser Auffassung kann man allerdings nur gelangen, wenn man das für bare Münze nimmt, was Eichmann in Jerusalem aussagte. Unglücklicherweise demonstriert die Verf. dieses Funktionieren, wie so häufig, an einem Beispiel, in dem, wenn wir die vorhandenen Quellen und Darstellungen richtig einschätzen, das faktische Geschehen in der geschilderten Weise einfach nicht stimmt.

Eichmann hatte im Prozeß Wert darauf gelegt, glaubhaft zu machen, daß er es bei der Organisierung der ersten Deportationen aus dem Reichsgebiet in der Hand gehabt hätte, die Opfer nicht in den Bereich der Einsatzgruppen nach Rußland, sondern in das Ghetto von Litzmannstadt (Lodz) zu deportieren. Abgesehen davon, daß die bei H. A. wiedergegebenen Umstände falsch sind (zum Beispiel handelte es sich nicht um 20 000 Menschen aus dem Rheinland, sondern aus dem ganzen Reichsgebiet, die Mitte Oktober davon betroffen waren), vermengt sie den Vorgang auch noch mit der Konferenz vom 10. Oktober 1941 in Prag, auf der unter anderem auch der weitere Gang der Transporte besprochen wurde, die dann tatsächlich nach Riga und Minsk gingen. (Die im Eichmann-Prozeß vorgelegte Niederschrift der Konferenzergebnisse findet sich bereits bei Adler<sup>20</sup>). Daß Eichmann den Zielort nicht bestimmen konnte, wissen

20) H. G. Adler, Theresienstadt, S. 772 ff.

wir aus dem Briefwechsel zwischen Himmler und Greiser sowie den übrigen zuständigen Behörden in Lodz, den man im Extrait bei Hilberg (S. 142 ff.) nachlesen kann. Die von den Lodzger Behörden gemachten Schwierigkeiten, mit denen vor allem Eichmann konfrontiert war, wurden nicht von dem Jerusalemer Angeklagten, sondern von Himmler persönlich aus dem Wege geräumt.

So sehr man annehmen kann, daß Eichmann im Prinzip von der Entscheidung zur „Endlösung“ zunächst vielleicht beeindruckt war (sicherlich auch durch die von seinen wenigen Reisen in die Vernichtungslager mitgebrachten Erfahrungen), hatte man ihm jedoch den Befehl erteilt, so führte er die angeordneten Maßnahmen in seinem Kompetenzbereich auch mustergültig aus. Das beste Beispiel dieser Pflichterfüllung lieferte er in Ungarn zu einem Zeitpunkt, als Himmler den Deportationsstopp bereits ausgesprochen hatte. Hier stand Eichmann die Treue zum Führerbefehl allem Anschein nach sogar höher als die zu dem entgegenlautenden Befehl Himmlers. Er hatte zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit und den Willen gehabt, vom „Endziel“ abzuweichen. Alles andere ist eine Spekulation.

Nein, das Gewissen Eichmanns, das sich angeblich später überhaupt nicht mehr angesprochen fühlte, hat niemals anders reagiert, als man es von ihm erwartete. Die Wertskala des „SS-Gewissens“ hatte keinen Raum für Hemmungen, die aus einer Welt stammten, die der Nationalsozialismus zumindest für die SS als völlig überholt ansah. Die „SS-Moral“ kannte kein Mitleid für die „Untermenschen“. Die „Gewissensfrage“ für Eichmann konnte immer nur heißen: habe ich alles getan, um den Befehlen, die zum „Wohl der Gemeinschaft“ angeordnet wurden, Geltung zu verschaffen. Diese „staatlicherseits vorgeschriebene Umwertung der Werte“, wie Eichmann es in einem einsichtsvollen Moment in seinem Schlußwort in Jerusalem nannte, betraf alle, die im Dienste des Nazistaates dem „völkischen Recht“ zum Siege verhelfen wollten.

Neben der zweifellosen Wichtigkeit der ideologischen Komponente, neben eingehenden soziologischen Untersuchungen im allgemeinen und der Mörder im besonderen muß zu einer Klärung der Frage der bereitwilligen Entpersönlichung im totalitären Staat der Wertgebundenheit oder der in wichtigen Fragen anscheinend vorhandenen moralischen Ungebundenheit in der deutschen Bevölkerung insgesamt nachgegangen werden. Inwieweit waren die Lehren des Christentums, die Unverbrüchlichkeit des Gesetzes usw. bindend oder reine Formalien, die man zwar im Munde führte, die aber in der Praxis letzten Endes nichts

oder sehr wenig bedeuteten? Die Gründe, die zu einer Verwirrung in den Elementarfragen des Moralischen" (wie H. A. in anderem Zusammenhang treffend formuliert — S. 23) geführt haben, gilt es zu untersuchen. Das gleiche trifft für das sogenannte „deutsche Kulturerbe“ zu, an dessen Wirksamkeit im positiven Sinne Juden und Nichtjuden bis 1933 glaubten. Für die einen führte diese irri- ge Vorstellung zu den Gaskammern in Auschwitz und damit zum Ende dessen, was man unter dem Begriff „deutsches Judentum“ verstand, für die anderen zur tiefsten Erniedrigung des Geistes und der Moral in der Geschichte des Volkes, von den politischen Konsequenzen (Teilung des Reiches usw.) einmal ganz abgesehen. Um es nochmals zu unterstreichen: mit dem Hinweis auf den Rassenwahn, der zweifellos im Zentrum des Hitlerschen Denkens stand<sup>21)</sup>, wird man die Tätigkeit von Tausenden von Mördern an den Massengräbern in Rußland, an den Gaskammern in Auschwitz, an den Schreibti- schen im Reichssicherheitshauptamt wie im Reichinnenministerium, um nur einige betei- ligte Stellen anzuführen, allein nicht erklären können. Träfe das zu, wäre die Erklärung, so erschreckend es klingen mag, relativ einfach. Falsch verstandene Pflichttreue und der Glaube an das vermeintliche Wohl des Vaterlandes, dieser ganze Bereich eines irrigen „Idealis- mus“, sind zumindest in gleicher und nicht zu unterschätzender Weise ein Schlüssel zu dem unfaßbaren Geschehen. Nicht zu über- sehen ist fernerhin, daß im ideologischen Be- reich die Konsequenz des nationalsozialisti- schen Antisemitismus, der Massenmord, mit der Verwirklichung der für Hitler grundlegen- den Theorie des Lebensraumes auf das un- mittelbarste verknüpft war.

Die Konsequenzen, die sich aus der angedeu- teten Verquickung verschiedener Vorausset- zungen ergeben, sind für die Erkenntnis der Vorgänge, die mit der „Endlösung“ verbunden waren, in der Tat erschreckend. Ein weiteres Merkmal der Wirklichkeit des Dritten Reiches darf ferner nicht übersehen werden. H. A. ist nicht die einzige, die feststellte: „Offen und unverhüllt totalitär . . . wurde das Naziregime erst mit dem Ausbruch des Krieges.“ (S. 99) Dieser Satz ist auf Kritik gestoßen und bedarf einiger Modifikationen. Im ideologischen und propagandistischen Anspruch, in seinen Me- thoden gegenüber seinen Feinden war das Regime seit Anbeginn totalitär. Jenseits die- ses Bereiches war für die übrige Bevölkerung

jedoch bis zum Ausbruch des Krieges ein ge- wisses Maß an innerer und äußerer Freiheit vorhanden. Es ist sehr einfach, unter dem Ein- druck des verbrecherischen Charakters des Regimes im Kriege so zu tun, als habe das Leben der Deutschen vom 30. Januar 1933 an unter der Knute einer terroristischen Geheim- polizei allein im Zeichen von Angst und Schrecken gestanden. Ohne die zweifellos sich steigernde Begeisterung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung wäre Hitler nicht in der Lage gewesen, seine Pläne so un- gestört verfolgen zu können, wenn auch der Ausbruch des Krieges auf keine große Gegen- liebe stieß. Zu groß war die Identifizierung der Mehrheit der Bevölkerung mit den öffent- lich verlautbarten Zielen des Nationalsozia- lismus, was immer man sich auch darunter im einzelnen vorstellte, als daß es der stän- digen Nachhilfe der Geheimen Staatspolizei bedurft hätte. Die jubelnde Zustimmung vor dem Kriege sollte erst nach und nach einer allmählichen Beklemmung angesichts des ein- geschlagenen Weges weichen. Nur war es jetzt zu spät. Nichts kennzeichnet die Situation vor dem Kriege besser als die hoffnungslose Isolierung der jüdischen Bevölkerung. Auch hier beruhte der Erfolg der vom National- sozialismus gewünschten Aussonderung auf einer Vielzahl von Faktoren, die nicht nur mit der Angst vor der Gestapo erklärt werden können.

Das Verhalten des Jerusalemer Angeklagten, seine Handlungsweise als „Transportspezialist“ im Geschehen der „Endlösung“ erschließt sich erst ganz, wenn man die verschiedenen Mit- schuldigen in ihren Handlungsweisen und ihrem Entwicklungsgang daneben stellt. Sicherlich werden sich dann mehrere Grup- pierungen ergeben, die Bürokraten und Orga- nisatoren, die Fanatiker und Sadisten, die ganze Skala von Menschen, die sich einbil- deten, eine neue Welt zu verkörpern. Daß jedoch ihre Durchschnittlichkeit keine Einzeler- scheinung war, hat nicht nur J. C. Fest<sup>22)</sup> an der „Elite“ des Dritten Reiches nachgewiesen, sondern dies wird in den Gerichtssälen in der Bundesrepublik bei den zahlreichen heute lau- fenden Verfahren in überwältigender Weise bestätigt. Der Mörder, ganz gleich, wo er tätig war, ob in der Kurfürstenstraße 116 in Berlin oder in einem der Vernichtungslager im Osten, der nach vollbrachter Tat als biederer Fami- lienvater im Kreise seiner Angehörigen saß, der nach Beendigung des Krieges zumeist „wieder in die bürgerliche Gesellschaft einge-

21) Vgl. hierzu: Wolfgang Scheffler, „Faktoren nationalsozialistischen Herrschaftsdenkens“, in: Fak- toren der politischen Entscheidung — Festgabe für Ernst Fraenkel, Berlin 1963, S. 56 ff.

22) J. C. Fest, Das Gesicht des Dritten Reiches, München 1963.

ordnet und ein ehrbares, nicht sozialschädliches Leben geführt hat" <sup>23</sup>), dieser Typ ist das Problem, mit dem man sich auseinandersetzen muß. Da heute nur noch ein Bruchteil der Täter erfaßt werden kann, wobei sich die Gesetzgebung des Rechtsstaates angesichts des neuartigen Tätertyps und der einzigarti-

gen Taten als lückenhaft erweist, muß man der Tatsache ins Auge sehen, daß der Mörder von gestern heute als wohlangesehener Bürger unerkannt unter uns lebt. Mit diesem Bewußtsein zu leben, ist auch ein „Erbe“ der Vergangenheit, das nicht „bewältigt“ werden kann.

## Hannah Arendt und der deutsche Widerstand

Mit der gleichen Aggressivität, mit der H. A. die Haltung der jüdischen Führung während der Zeit der „Endlösung“ untersucht, beschäftigt sie sich auch mit der deutschen Widerstandsbewegung. Diese ist für sie praktisch mit den Menschen identisch, die mit dem Aufstand vom 20. Juli verbunden waren. Es handelt sich dabei um die gleiche Frage nach dem Gewissen, wie sie von der Autorin auch an Eichmann gerichtet wurde. Als Unterlagen für ihre Bemerkungen erwähnt sie vornehmlich die Goerdeler-Biographie von Gerhard Ritter, das wenig überzeugende Buch von Fritz Hesse „Spiel um Deutschland“ sowie eine amerikanische Dissertation, die einzusehen nicht möglich war <sup>24</sup>).

Ihre Ansicht über die Motive der Widerstandsbewegung und den Stand ihrer moralischen Gesinnung faßt H. A. in folgenden Sätzen zusammen: „Was sie einigte, war, daß sie in Hitler einen ‚Schwindler‘ sahen, einen Dilettanten, der ‚ganze Armeen entgegen dem Rat der Fachmänner geopferte hatte‘, ... einen ‚Geisteskranken‘ und schließlich ‚die Verkörperung des Bösen‘, womit in der Sprache und Atmosphäre der Zeit zugleich mehr oder weniger gesagt war, als wenn sie ihn einen ‚Verbrecher und Narren‘ nannten, was auch gelegentlich vorkam“ (S. 134). „Sieht man sich aber die Dokumente und vorbereiteten Proklamationen derer an, die in den Kreis der Verschwörer vom 20. Juli gehörten und im Falle des Erfolgs das ‚andere Deutschland‘ in der Welt und der deutschen Öffentlichkeit vertreten hätten, so kann man sich schwer des Eindrucks erwehren, daß das, was man gemeinhin unter Gewissen versteht, in Deutschland so gut wie verlorengegangen war, ja, daß man sich kaum noch bewußt war, wie sehr man selbst bereits im Bann der von den Nazis gepredigten neuen Wertskala stand und wie groß der Abgrund war, der auch dieses

‚andere Deutschland‘ von der übrigen Welt trennte“ (S. 138).

Man kann über die Pläne der verschiedenen Widerstandsgruppen über die künftige Gestaltung eines vom Nationalsozialismus befreiten Deutschland verschiedener Meinung sein, man kann auch Betrachtungen über die illusionäre Einstellung mancher Beteiligten anstellen, die Gedanken Goerdelers für eine „Dauerlösung“ eines, angesichts seiner Formulierung, fiktiven „Judenproblems“ verurteilen. Es ist aber schlechterdings nicht möglich, dem deutschen Widerstand abzusprechen, daß er aus einer tiefen Wissensprüfung, orientiert an Werten, die für die ganze abendländische Welt verbindlich waren, zu seinem Entschluß kam, sich gegen das Unrecht in Deutschland aufzulehnen, Werte, die auch H. A. als die Grundlage ihrer eigenen Urteile ansieht. Nicht nur, weil er der Verderber Deutschlands war, lehnte man sich gegen Hitler auf, sondern primär, weil durch ihn und sein Regime Sitte, Anstand und Moral permanent verletzt und das Antlitz des Menschen zutiefst geschändet wurden. Oder in den Worten von Hellmuth Stieff vom 21. November 1939: „Diese Ausrottung ganzer Geschlechter mit Frauen und Kindern ist nur von einem Untermenschentum möglich, das den Namen deutsch nicht mehr verdient. Ich schäme mich, ein Deutscher zu sein“ <sup>25</sup>).

Wir sind nicht willens nachzuweisen, wie sehr diese Frauen und Männer das Verbrecherische in Hitler erkannt hatten und ihn auch als das ansahen, was er war: ein Massenmörder. Die Autorin möge selbst die zahlreichen Zeugnisse einsehen, die uns diesen Beweis zu führen ersparen. Auch hier fehlt H. A. das Einfühlungsvermögen in die damalige Situation, eine unabdingbare Voraussetzung jedoch für eine kritische Auseinandersetzung mit den Ideen und Motiven der Widerstandsbewegung. Sie sagt in ihrer für die deutsche Ausgabe ihres Buches geschriebenen Einleitung: „Worüber man sich in weiten Kreisen der

<sup>25</sup> Annedore Leber, Das Gewissen entscheidet, Berlin 1957, S. 248.

<sup>23</sup> Reinhard Henkys a. a. O., S. 234.

<sup>24</sup> Georg K. Romoser, The Crisis of Political Direction in the German Resistance to Nazism — Its Nature, Origins, and Effects, University of Chicago, 1958.

öffentlichen Meinung einig zu sein scheint, ist, daß man überhaupt nicht urteilen dürfe, jedenfalls nicht, wenn das Urteil Personen betrifft, die Ansehen genießen. Der Weg der Argumentation ist immer der gleiche: er biegt von den verbürgten, belegbaren Einzelheiten ab ins allgemeine, in dem alle Katzen grau und wir

alle schuldig sind" (S. 24). Nun, geurteilt werden muß, vorausgesetzt aber, daß die Einzelheiten in ihrer Vielfalt stimmen und ein zutreffendes Bild der Zeit ergeben. Pauschalurteile wie die oben angeführten zum Thema Widerstand lassen in der Tat „alle Katzen grau werden“.

## Schlußbemerkung

Diese Ausführungen über H. A. Buch haben sich mit voller Absicht auf einige wenige, jedoch für das Verständnis der Ereignisse vor 1945 äußerst wichtige Aspekte beschränkt. Eine volle Behandlung der angeschnittenen Fragen, die einer grundsätzlichen Klärung bedürfen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. So sind die für die deutschen Verhältnisse bedeutsamen rechtlichen Probleme der Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen von Jürgen Baumann in dem schon genannten Band „Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen“ eingehend dargestellt worden. Auch konnte hier nicht auf die von H. A. eingenommene Haltung zum Jerusalemer Prozeß eingegangen werden, weil sie eine ausführlichere Stellungnahme zu Rechtsproblemen verlangt hätte, die ohnehin bei ihr in nicht überzeugender Weise zur Darstellung gelangen.

Hinzu kommt, daß die Mehrheit der bisherigen Betrachter des Berichtes von H. A. mehr oder minder davon ausging, daß die von der Verf. vorgetragene Dinge in ihrem Ablauf mit dem Geschehen übereinstimmten. Durch die provozierenden Thesen abgelenkt, hat man diesem Aspekt zu wenig Rechnung getragen. Es ist jedoch entscheidend, daß mit der Erörterung der Thesen die Prüfung des zugrundegelegten Tatsachenmaterials einhergeht. Nimmt man diese Untersuchung vor, so ist das Ergebnis erstaunlich, da es sich eben nicht nur um „technische Formfehler“ handelt. Es beweist wieder einmal, wie sehr im Bereich der Erforschung des nationalsozialistischen Staates empirische Untersuchungen notwendig sind, ehe entscheidende Schlußfolgerungen gezogen werden können.

So ist Hannah Arendts Urteil z. B. über die Judenräte in der vorgelegten Form unhaltbar, und selbst dort, wo es der Logik der Verf. zufolge hätte bewiesen werden müssen, fehlt die

unvoreingenommene Darstellung des Beweismaterials. Der These von der Normalität des Mörders vom Typ Eichmann ist im Prinzip zuzustimmen, jedoch in einer etwas differenzierteren Weise. Der „Idealismus“ Eichmanns war mehr oder minder eine Konstruktion des Angeklagten, seine Haltung in einem verständlicheren Licht erscheinen zu lassen. Über seine tatsächliche Handlungsweise sagt er nichts aus. Aber auch hier gilt, daß das Beweismaterial überzeugend dargebracht und nicht um der These willen zurechtgelegt wird.

Die fatale Neigung der Verf., ihre moralischen Grundsätze und die Erfahrungen, über die wir heute auf Grund der grauenvollen Ereignisse von 1933 bis 1945 verfügen, apodiktisch auf die Verhältnisse der damaligen Zeit zu übertragen, ohne Rücksicht auf die seinerzeitigen Voraussetzungen, läßt das entstehende Bild auch dann unklar werden, wenn die getroffenen Feststellungen an sich richtig sind.

Der totalitäre Staat nationalsozialistischer Prägung hat gezeigt, daß er sich neben der ideologischen Verbrämung, neben der Identifizierung großer Teile des deutschen Volkes mit den öffentlich propagierten „Idealen“ und Zielen bei der Verwirklichung seiner Pläne auf die willige Unterordnung des einzelnen verlassen konnte. Die Absonderung von der Entwicklung in der übrigen Welt, die bewußte und unbewußte Anpassung an eine neue, amoralische Wertordnung führte zu einem Tiefpunkt moralischer Entartung. Das Beispiel Eichmann besitzt nur insoweit Bedeutung, als es aufzeigt, wie diejenigen beschaffen waren, die jeden Befehl ausführten. Das Schicksal der Opfer dieses Irrsinns hat schließlich bewiesen, in welche verzweifelte, hoffnungslose und ausweglose Lage dieses barbarische System und seine nur zu willigen Anhänger Menschen bringen konnte.

## Vorrede zur deutschen Ausgabe

Dies Buch erschien ursprünglich mit unwesentlichen Kürzungen in fünf Fortsetzungen in der amerikanischen Zeitschrift *The New Yorker* und wurde kurz darauf im Mai 1963 unter dem gleichen Titel in Amerika in Buchform veröffentlicht. Die von Frau Brigitte Granzow hergestellte deutsche Übersetzung ist von mir durchgesehen; bei der nochmaligen Durchsicht des gesamten Textes habe ich einige unwesentliche Irrtümer beseitigen und eine ganze Reihe von Ergänzungen anbringen können, von denen die wichtigste die von mir ursprünglich nur nebenbei erwähnte Verschwörung vom 20. Juli 1944 betrifft. Der Gesamtcharakter der Buches ist völlig unverändert.

Das Buch ist ein *Bericht*, und seine Hauptquelle besteht in dem Prozeßmaterial, das in Jerusalem an die Presse ausgehändigt wurde, aber leider bis auf die einleitende Gesamtdarstellung der Anklage und das Plädoyer der Verteidigung nicht veröffentlicht und nur schwer zugänglich ist. Die Verhandlungen wurden auf hebräisch geführt; was die Presse erhielt, sind „wörtliche, unkorrigierte und unredigierte Niederschriften der Simultanübersetzung“, die „keinerlei Anspruch auf fehlerfreie und stilistisch richtige Form erheben“ können. Da die deutsche Simultanübersetzung sehr schlecht war, habe ich die englische Fassung benutzt, wenn die Verhandlungen nicht gerade auf deutsch geführt wurden, in welchem Fall die deutsche Niederschrift den getreuen Wortlaut enthält. Für die einleitende Rede des Generalstaatsanwalts und die abschließende Urteilsbegründung habe ich ebenfalls nach Möglichkeit die deutsche Fassung eingesetzt, da diese außerhalb des Gerichtssaals und unabhängig von der Simultanübersetzung angefertigt wurde und durchaus adäquat ist. Keines dieser Protokolle außer der von mir nicht benutzten „offiziellen Niederschrift in hebräischer Sprache“ kann als absolut zuverlässig gelten. Immerhin wurde dieses ganze Material der Presse offiziell zur Benutzung übergeben, und meines Wissens sind bisher etwaige wichtige Divergenzen zwischen dem offiziellen hebräischen Gerichtsprotokoll und den Übersetzungen nicht namhaft gemacht worden. Es ist anzunehmen, daß die englischen

und französischen Übersetzungen durchaus zuverlässig sind.

Ganz frei von quellenkritischen Bedenken sind die folgenden Prozeßmaterialien, die ebenfalls — mit einer Ausnahme — alle von den Jerusalemer Behörden der Presse übergeben wurden: 1. Das polizeiliche Protokoll des Verhörs, das auf Band aufgenommen und dann Eichmann zur handschriftlichen Korrektur der Maschinenabschrift vorgelegt worden ist. Dies ist neben den Gerichtsprotokollen das wichtigste Dokument. 2. Die von der Anklage eingereichten Dokumente und das ebenfalls von der Staatsanwaltschaft zugänglich gemachte juristische Material. 3. Die sechzehn eidesstattlichen Erklärungen der ursprünglich von der Verteidigung angeforderten Entlastungszeugen, deren Aussagen dann allerdings teilweise auch von der Anklage benutzt wurden: Erich von dem Bach-Zelewski, Richard Baer, Kurt Becher, Horst Grell, Dr. Wilhelm Höttl, Walter Huppenkothen, Hans Jüttner, Herbert Kappler, Herman Krumei, Franz Novak, Alfred Josef Slawik, Dr. Max Merten, Professor Alfred Six, Dr. Eberhard von Thadden, Dr. Edmund Veesenmayer, Otto Winkelmann. 4. Schließlich habe ich noch ein Manuskript von 70 Schreibmaschinenseiten von Eichmann zur Hand gehabt, das von der Anklage als Beweisstück angeboten und von dem Gerichtshof als solches akzeptiert, aber nicht der Presse zugänglich gemacht wurde. Sein Titel lautet: „Betrifft: Meine Feststellungen zur Angelegenheit ‚Judenfragen und Maßnahmen der nationalsozialistischen deutschen Reichsregierung zur Lösung dieses Komplexes in den Jahren 1933 bis 1945.‘“ Es handelt sich um Notizen, die sich Eichmann in Argentinien zur Vorbereitung des Sassen-Interviews gemacht hat.

Die am Ende des Buches angeführte Bibliographie enthält nur, was ich wirklich benutzt habe, nicht aber die unzähligen Bücher, Artikel und vor allem das umfangreiche Zeitungsmaterial, das ich im Laufe der zwei Jahre zwischen der Entführung Eichmanns bis zur Vollstreckung des Urteils gelesen und gesammelt habe. Ich bedauere diese Unvollständigkeit nur in bezug auf die Berichte der Korrespondenten in der deutschen, schweizerischen, französischen, englischen und amerikanischen Presse, da sie oft auf einem erheblich höheren Niveau standen als die später erschienenen

Der Abdruck der Vorrede zur deutschen Ausgabe, die unter dem Titel „Eichmann in Jerusalem — Ein Bericht von der Banalität des Bösen“ erschienen ist, erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Piper Verlages, München.

so viel anspruchsvolleren Gesamtdarstellungen in Büchern und Zeitschriften. Aber gerade diese Lücke zu schließen hätte eine unverhältnismäßig große Arbeit erfordert. Daher habe ich mich damit begnügt, die wesentlicheren Bücher und Zeitschriftenartikel, die nach Erscheinen meines Buches herauskamen, einzufügen, jedenfalls soweit sie mir zugänglich waren. Dabei habe ich mit einiger Genugtuung festgestellt, daß in Deutschland zwei Darstellungen des Falles Eichmann erschienen sind, die sich von den üblichen schematischen Gesamtdarstellungen wohltuend unterscheiden und zu oft verblüffend gleichen Resultaten kommen wie ich. Dies gilt für Robert Pendorfs „Mörder und Ermordete. Eichmann und die Judenpolitik des Dritten Reiches“, der vor allem auch die Rolle der Judenräte in der „Endlösung“ berücksichtigt, und für den holländischen Berichtersteller Harry Mulisch, dessen „Strafsache 40/61“ nahezu der einzige Bericht ist, der sich über die Person des Angeklagten Gedanken macht und dessen Eindruck sich in wesentlichen Zügen mit meinem Eindruck deckt.

Von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen habe ich für den historischen Hintergrund der in Jerusalem verhandelten Tatbestände selbstverständlich keine Quellen und kein Dokumentationsmaterial mehr benutzt; auch bei den von mir zitierten Dokumenten handelt es sich in nahezu allen Fällen um solche, die im Prozeß als Beweisstücke vorgelegt wurden. Ich habe durchgängig „Die Endlösung“ von Reitlinger herangezogen, vor allem aber mich auf das Werk von Raul Hilberg „The Destruction of European Jews“, die ausführlichste und auch fundierteste quellenmäßige Darstellung der Judenpolitik des Dritten Reichs, verlassen. Für diese revidierte Fassung habe ich außerdem die erst kürzlich erschienenen ganz ausgezeichneten Personenstudien in J. C. Fest „Das Gesicht des Dritten Reiches“ mit großem Gewinn gelesen, da sie urteilsmäßig auf einem selten hohen Niveau stehen. Die Darstellungsprobleme eines Berichts wie des vorliegenden lassen sich am besten mit denen einer geschichtlichen Monographie vergleichen. Nichts dergleichen könnte je zustande kommen, wenn der Historiker bzw. der Berichtersteller sich nicht auf die Arbeiten anderer stützen würde für all das, was außerhalb seines Spezialthemas steht.

Gegen dieses Buch ist noch vor seinem Erscheinen eine organisierte Kampagne in die Wege geleitet worden, die mit identischer Phraseologie von Amerika nach England getragen wurde, um schließlich auf den europäischen Kontinent überzugreifen, lange bevor das Buch dort auch nur zugänglich war. Diese

Angriffe beschäftigten sich im wesentlichen damit, ein Propaganda-Phantom, ein sogenanntes „image“ zu kreieren, und das Resultat war, daß sich ein Streit um ein Buch erhob, das niemals geschrieben worden ist, wie es in einer Version ja auch in einem „Witzblatt“ zuerst publiziert worden sein soll, das es in Amerika nicht gibt. (Das angebliche Witzblatt, The New Yorker, ist eine in Amerika sehr angesehene Zeitschrift, deren Spezialität die ausführliche und ungewöhnlich gründliche, kritische Berichterstattung über Dinge ist, die im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen. Hier konnte man vor Jahren die ersten ausführlichen Berichte über den Aufstand im Warschauer Getto oder den Bombenabwurf auf Hiroshima lesen; in jüngerer Zeit hat das Blatt zuerst von der neu entdeckten Armut im Lande, von der bedrohlichen Stimmung unter den Negern und ähnlich aktuellen Dingen berichtet.) Denkwürdig bleibt, daß eine solche bewußte Meinungsmanipulation Resultate zeitigen kann, die sie selbst weder voraussehen hat noch zu kontrollieren imstande ist. Wenn also auch der Streit, was das Buch selbst betrifft, weitgehend gegenstandslos ist, so hat das doch nicht gehindert, daß in ihm vieles zur Sprache gekommen ist, was das Denken heutiger Menschen beschäftigt und ihr Gemüt beschwert, wobei sich gezeigt hat, daß die „unbewältigte Vergangenheit“ nicht nur ein deutsches und nicht nur ein jüdisches Phänomen ist, sondern daß gerade dieser Teil der Vergangenheit auch heute noch in weitesten Kreisen unvergessen und unbewältigt ist.

Der Streit dreht sich z. B. um das Verhalten des jüdischen Volkes in der Katastrophe der „Endlösung“. Die Frage, ob die Juden sich hätten wehren können oder müssen, die zuerst von dem israelischen Staatsanwalt erhoben und von mir als töricht und grausam bezeichnet wurde, da sie von einer fatalen Unkenntnis der Verhältnisse zeugte, ist bis in die erstaunlichsten Konsequenzen diskutiert worden: die alte historisch-soziologische Konstruktion der „Getto-Psychologie“, die in Israel Eingang in die Geschichtslehrbücher gefunden hat und in Amerika vor allem von dem Psychologen Bruno Bettelheim, allerdings gegen den enragierten Widerspruch des offiziellen amerikanischen Judentums vertreten wird, wurde immer wieder zur Erklärung für ein Verhalten herangezogen, das keineswegs auf das jüdische Volk beschränkt war und also auch nicht aus spezifisch jüdischen Faktoren erklärt werden kann. Bis schließlich jemand, dem das offenbar zu langweilig wurde, auf den genialen Einfall kam, Freudsche Theorien anzuwenden und den Juden einen natür-

lich unbewußten „Todeswunsch“ anzudichten. Der Streit dreht sich ferner um das Verhalten der jüdischen Führung, die man nicht nur kurzerhand mit dem jüdischen Volk identifiziert — sehr im Unterschied zu der klaren Kontrastierung, die in fast allen Berichten von Überlebenden zum Ausdruck kommt, und die sich in den Worten eines ehemaligen Theresienstädtlers zusammenfassen läßt: „Das jüdische Volk in seiner Gesamtheit hat sich fabelhaft benommen. Versagt hat nur die Führung“ —, sondern deren Leistungen vor Ausbruch des Krieges und vor allem vor dem Zeitraum der „Endlösung“ man aufzählt und in Anspruch nimmt, um die späteren ganz anders gearteten Funktionen zu rechtfertigen. Aber der Streit dreht sich auch um die deutsche Widerstandsbewegung seit Beginn des Hitler-Regimes, von der bei mir natürlich gar nicht die Rede ist, da es sich bei der Frage von Eichmanns Schuldbewußtsein und dem Bewußtsein seiner Umgebung nur um die Zeit der „Endlösung“ handelt; oder um die phantastische Frage, ob in Zeiten der Verfolgung die Opfer nicht vielleicht immer „häßlicher“ sind als die Mörder; oder ob man überhaupt über Vergangenes zu Gericht sitzen dürfe, da man doch nicht dabei gewesen war; oder ob in einem Prozeß der Angeklagte oder die Opfer im Mittelpunkt stehen — wobei einige so weit gehen zu meinen, Eichmann hätte gar nicht zu Wort kommen, also vermutlich auch nicht verteidigt werden dürfen — und ähnliches mehr. Wie es in solchen mit einem großen Aufwand von Unsachlichkeit geführten Diskussionen zu gehen pflegt, mischen sich hier in die Erörterung ernster Sachverhalte nicht nur die deutlichen Absichten bestimmter Interessengruppen, die versuchen, die Tatbestände zu fälschen, sondern in ihrem Gefolge erscheint zumeist das Heer jener mehr oder minder „freischwebenden“ Intellektuellen, für die umgekehrt die Tatbestände selbst nur ein Anlaß sind, Einfälle zu produzieren. Aber selbst in diesen Spiegelkettereien ist manchmal ein gewisser Ernst, ein gewisses Betroffensein zu spüren, wenn sie natürlich auch mit dem Buch als solchem nichts zu tun haben, ja ihre Wortführer sich oft rühmen, das Buch gar nicht gelesen zu haben.

Dies ist auch für eine Diskussion dieser Fragen ganz überflüssig, denn das hier vorliegende Buch hat ein sehr begrenztes Thema, wie bereits sein Titel anzeigt. Im Bericht eines Prozesses kann nur das zur Sprache kommen, was im Prozeß verhandelt wurde oder im Interesse der Gerechtigkeit hätte verhandelt werden müssen. Sind die allgemeinen Umstände des Landes, in dem der Prozeß statt-

findet, von Bedeutung für die Prozeßführung, so müssen auch sie in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich hier also nicht etwa um die Geschichte der größten Katastrophe, die das jüdische Volk je betroffen hat, noch um die Darstellung des totalen Herrschaftssystems oder um eine Geschichte des deutschen Volkes im Dritten Reich, noch schließlich gar um eine theoretische Abhandlung vom Wesen des Bösen. Im Mittelpunkt jedes Prozesses steht die Person des Angeklagten, ein Mensch aus Fleisch und Blut mit einer individuellen Geschichte, einem immer einmaligen Gemisch von Eigenschaften, Besonderheiten, Verhaltensweisen und Lebensumständen. Alles, was darüber hinausgeht, wie etwa die Geschichte des jüdischen Volkes in der Zerstreuung und der Antisemitismus oder das Verhalten des deutschen Volkes und anderer Völker oder die Ideologien der Zeit und der Herrschaftsapparat des Dritten Reiches, spielt in den Prozeß nur insofern herein, als es den Hintergrund und die Umstände abgibt, unter denen der Angeklagte seine Handlungen begangen hat. Womit er nicht in Berührung gekommen oder was auf ihn ohne Einfluß geblieben ist, muß in der Gerichtsverhandlung und mithin für den Bericht außer Betracht bleiben.

Man kann der Meinung sein, daß alle die allgemeinen Fragen, die wir unwillkürlich aufwerfen, sobald wir auf diese Dinge zu sprechen kommen: Warum gerade die Deutschen? Warum gerade die Juden? Was ist das Wesen der totalen Herrschaft?, viel wesentlicher sind als die Frage nach der Art des Verbrechens, das zur Verhandlung kommt, und nach dem Wesen des Angeklagten, über den Recht gesprochen werden muß, wesentlicher auch als die Sorge darum, in welchem Ausmaß und unter welchen Bedingungen unser gegenwärtiges Rechtssystem angesichts dieser besonderen Art von Verbrechen, mit denen es sich seit dem Zweiten Weltkrieg immer wieder konfrontiert sieht, der Gerechtigkeit überhaupt fähig ist. Man kann denken, daß es hier gar nicht mehr um einen bestimmten Menschen geht, der in seiner unverwechselbaren Gestalt auf der Anklagebank sitzt, sondern um das deutsche Volk überhaupt oder den Antisemitismus in allen seinen Gestalten oder um die ganze neuzeitliche Geschichte oder um die Natur des Menschen und die Erbsünde, so daß schließlich das gesamte Menschengeschlecht gleichsam unsichtbar mit auf der Anklagebank sitzt. All dies ist oft geltend gemacht worden, nicht zuletzt von denjenigen, die nicht ruhen und rasten, bis sie nicht „den Eichmann in jedem von uns“ entdeckt haben. Versteht man den Angeklagten als ein Symbol und den Prozeß als einen Vorwand, um

über Angelegenheiten ins Gespräch zu kommen, die anscheinend interessanter sind als die Schuld oder Unschuld eines Menschen, dann muß man auch die Konsequenzen ziehen und zugeben, daß Eichmann und sein Verteidiger zu Recht behaupteten, er habe nur erhalten müssen, weil man einen Sündenbock gebraucht habe, nicht nur für die Deutsche Bundesrepublik, sondern für das Geschehen im ganzen und für das, was es ermöglicht habe, also für den Antisemitismus und den totalen Herrschaftsapparat sowohl wie für das Menschengeschlecht und die Erbsünde. Ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, daß ich niemals nach Jerusalem gegangen wäre, wenn ich diese Meinungen teilte. Ich war und bin der Meinung, daß dieser Prozeß im Interesse der Gerechtigkeit und von nichts sonst stattfinden mußte, und ich denke auch, daß die Richter, als sie in der Urteilbegründung betonten, daß der „Staat Israel als Judenstaat gegründet und als solcher anerkannt“ ist und daß ihm daher Strafhoheit für ein am jüdischen Volk begangenes Verbrechen zusteht, sich mit vollem Recht auf Grotius beriefen, der, seinerseits einen älteren Autor zitierend, dargelegt hat, wie die Würde und Ehre des Verletzten es erfordere, daß Straftaten nicht frei ausgehen.

Nun ist es keine Frage, daß sowohl die Person und die Tat umstände als auch das Gerichtsverfahren selbst Probleme allgemeiner Natur aufgeworfen haben, die weit über das in Jerusalem Verhandelte hinausgehen, und ich habe versucht, auf einige dieser Probleme in dem Epilog dieses Buches, der nicht mehr einfache Berichterstattung ist, einzugehen. Sicher ist das sehr unzulänglich geschehen, und ich könnte mir gut vorstellen, daß nach Einsicht in die Tatbestände eine Diskussion ihrer allgemeinen Bedeutung entsteht, die um so sinnvoller sein könnte, je unmittelbarer sie den konkreten Bezug wahrte. In diesem Sinne könnte ein echter Streit sich auch über den Untertitel des Buches erheben; denn in dem Bericht selbst kommt die mögliche Banalität des Bösen nur auf der Ebene des Tatsächlichen zur Sprache, als ein Phänomen, das zu übersehen unmöglich war. Eichmann war nicht Jago und nicht Macbeth, und nichts hätte ihm ferner gelegen, als mit Richard III. zu beschließen, „ein Bösewicht zu werden“. Außer einer ganz ungewöhnlichen Beflissenheit, alles zu tun, was seinem Fortkommen dienlich sein konnte, hatte er überhaupt keine Motive; und auch diese Beflissenheit war an sich keineswegs kriminell, er hätte bestimmt niemals seinen Vorgesetzten umgebracht, um an dessen Stelle zu rücken. Er hat sich nur, um in der Alltagssprache zu bleiben, *niemals vor-*

*gestellt, was er eigentlich anstellte.* Es war genau das gleiche mangelnde Vorstellungsvermögen, das es ihm ermöglichte, viele Monate hindurch einem deutschen Juden im Polizeiverhör gegenüberzusitzen, ihm sein Herz auszuschütten und ihm wieder und wieder zu erklären, wie es kam, daß er es in der SS nur bis zum Obersturmbannführer gebracht hat und daß es nicht an ihm gelegen habe, daß er nicht vorankam. Er hat prinzipiell ganz gut gewußt, worum es ging, und in seinem Schlußwort vor Gericht von der „staatlicherseits vorgeschriebenen Umwertung der Werte“ gesprochen; er war nicht dumm. Es war gewissermaßen schiere Gedankenlosigkeit — etwas, was mit Dummheit keineswegs identisch ist —, die ihn dafür prädisponierte, zu einem der größten Verbrecher jener Zeit zu werden. Und wenn dies „banal“ ist und sogar komisch, wenn man ihm nämlich beim besten Willen keine teuflisch-dämonische Tiefe abgewinnen kann, so ist es darum doch noch lange nicht alltäglich. Es dürfte gar nicht so oft vorkommen, daß einem Menschen im Angesicht des Todes und noch dazu unter dem Galgen nichts anderes einfällt, als was er bei Beerdigungen sein Leben lang zu hören bekommen hat, und daß er über diesen „erhebenden Worten“ die Wirklichkeit des eigenen Todes unschwer vergessen kann. Daß eine solche Realitätsferne und Gedankenlosigkeit in einem mehr Unheil anrichten können als alle die dem Menschen vielleicht innewohnenden bösen Triebe zusammen genommen, das war in der Tat die Lektion, die man in Jerusalem lernen konnte. Aber es war eine Lektion und weder eine Erklärung des Phänomens noch eine Theorie darüber.

Nicht weniger beunruhigend als dieser bisher unbekanntere Verbrechertypus ist die Art des Verbrechens, das hier zur Verhandlung stand. Zwar ist sich alle Welt nachgerade darüber einig, daß das, was in Auschwitz geschah, beispiellos ist; aber die Kategorien, mit denen dies Beispiellose nun politisch und juristisch erfaßbar ist, sind immer noch gänzlich ungeklärt. Denn der hierfür neuerdings eingeführte Begriff des Völkermords (Genocide) ist zwar in gewissem Sinne zutreffend, aber nicht ausreichend, schon weil Völkermorde nicht beispiellos sind — sie waren in der Antike an der Tagesordnung, und die Jahrhunderte der Kolonisation und des Imperialismus kennen mehr oder minder geglückte Versuche in dieser Richtung zur Genüge. Der aus dem englischen Imperialismus stammende Ausdruck „Verwaltungsmassenmord“ (administrative massacres), den die Engländer bewußt ablehnten als ein Mittel, die Herrschaft über Indien aufrechtzuhalten, dürfte der Sache erheblich angemess-

sener sein und zudem den Vorteil haben, mit dem Vorurteil, daß solche Ungeheuerlichkeiten nur einem fremden Volk oder einer andersgearteten Rasse gegenüber möglich sind, aufzuräumen. Ganz abgesehen davon, daß Hitler seine Massenmorde bekanntlich mit dem „Gnadentod“ der „unheilbar Kranken“ begann und die Absicht hatte, sie mit „erbgeschädigten“ Deutschen (Herz- und Lungenkranken) zu enden, liegt es auf der Hand, daß das Ordnungsprinzip, nach dem gemordet wird, beliebig bzw. nur von historischen Faktoren abhängig ist. Es ist sehr gut denkbar, daß in einer absehbaren Zukunft automatisierter Wirtschaft Menschen in die Versuchung kommen, alle diejenigen auszurotten, deren Intelligenzquotient unter einem bestimmten Niveau liegt.

In Jerusalem kam diese Sache ungenügend zur Sprache, weil sie juristisch in der Tat sehr schwer faßbar ist. Wir hörten die Beteuerungen der Verteidigung, Eichmann sei doch nur ein „winziges Rädchen“ im Getriebe der Endlösung gewesen, und die Meinung der Staatsanwaltschaft, die in Eichmann den eigentlichen Motor entdecken zu können glaubte. Ich selbst habe diesen Theorien ebensowenig Bedeutung beigemessen wie das Jerusalemer Gericht der ersten Instanz, da die ganze Rad-Theorie juristisch belanglos ist und es daher ganz gleichgültig war, in welcher Größenordnung man das „Rädchen“ Eichmann unterbringen wollte. Das Gericht gab in seiner Urteilsfindung natürlich zu, daß ein solches Verbrechen nur von einer Riesenbürokratie mit staatlichen Mitteln ausgeführt werden kann; sofern es aber ein Verbrechen bleibt — und dies ist ja die Voraussetzung für die Gerichtsverhandlung —, werden alle Räder und Rädchen im Getriebe vor Gericht automatisch wieder in Täter, also in Menschen zurückverwandelt. Wenn der Angeklagte sich damit entschuldigt, er habe nicht als Mensch, sondern als bloßer Funktionär gehandelt, dessen Funktionen von jedem anderen ebenso hätten ausgeführt werden können, so ist es, als ob ein Verbrecher sich auf die Kriminalstatistik be ruft, derzufolge so und so viele Verbrechen pro Tag an dem und dem Orte begangen werden, er also nur das getan habe, was die Statistik von ihm verlangt habe — denn einer muß es dann doch schließlich machen.

Daß es im Wesen des totalen Herrschaftsapparates und vielleicht in der Natur jeder Bürokratie liegt, aus Menschen Funktionäre und bloße Räder im Verwaltungsbetrieb zu machen und sie damit zu entmenschlichen, ist von Bedeutung für die Politik- und Sozialwissenschaften, und über die Herrschaft des Niemand, die eigentliche Staatsform der Bürokratie, kann

man sich lange und mit Gewinn streiten. Nur muß man sich darüber im klaren sein, daß die Rechtsprechung diese Faktoren nur insoweit in Betracht ziehen kann, als sie Umstände der Tat sind — genauso wie bei einem Diebstahl die ökonomischen Verhältnisse des Diebes mit in Rechnung gestellt werden, ohne damit jedoch den Diebstahl zu entschuldigen oder gar aus der Welt zu schaffen. Es trifft zu, daß wir durch die moderne Psychologie und Soziologie und nicht zuletzt durch die moderne Bürokratie weitgehend daran gewöhnt sind, Verantwortung des Täters für seine Tat im Sinne des einen oder anderen Determinismus hinwegzuskamotieren, und ob diese scheinbar tieferen Erklärungen menschlichen Handelns zu Recht oder zu Unrecht bestehen, ist strittig. Nicht strittig aber ist, daß kein Gerichtsverfahren auf ihrem Grunde möglich wäre und daß die Rechtsprechung an diesen Theorien gemessen eine höchst unmoderne, um nicht zu sagen: veraltete Institution ist. Wenn Hitler von dem Tage sprach, an dem es in Deutschland als eine „Schande“ gelten werde, Jurist zu sein, sprach er ganz konsequent von dem Tage der vollendeten Bürokratie.

Soweit ich sehen kann, stehen der Rechtswissenschaft für die Erörterung dieses ganzen Fragenkomplexes nur zwei Kategorien zur Verfügung, die m. E. beide in diesem Zusammenhang ganz unzulänglich sind. Es sind dies die Begriffe des „gerichtsfreien Hoheitsaktes“ und des Handelns „auf höheren Befehl“. Jedenfalls sind dies die einzigen Kategorien, in denen diese Sachen zumeist auf Antrag der Verteidigung verhandelt werden. Die Theorie des Hoheitsaktes stützt sich darauf, daß ein souveräner Staat nicht über einen anderen zu Gericht sitzen kann: *par in parem non habet jurisdictionem*; praktisch war dies Argument bereits in Nürnberg aussichtslos, weil man ihm zufolge auch Hitler, den einzigen, der ja wirklich im vollen Sinne verantwortlich war, nicht hätte vor Gericht ziehen können, was wiederum dem elementarsten Rechtsgefühl widersprach. Was praktisch aussichtslos ist, ist darum theoretisch noch nicht erledigt, und die üblichen Ausflüchte, daß Deutschland eben zur Zeit des Dritten Reichs von einer Verbrecherbande beherrscht worden sei, der man nicht gut Souveränität und Parität zusichern kann, haben auch nicht viel geholfen, weil ja einerseits jedermann weiß, daß die Analogie mit der Verbrecherbande nur in einem so begrenzten Sinn zutrifft, daß sie eigentlich gar nicht zutrifft, und weil andererseits nicht zu leugnen ist, daß diese Verbrechen sich innerhalb einer „legalen“ Ordnung vollzogen, ja, daß dies ihr eigentliches Kennzeichen ist.

Man kann vielleicht der Sache um einiges näher kommen, wenn man sich klar macht, daß hinter dem Begriff der Staatshandlung die Theorie von der Staatsraison steht. Ihr zufolge können für das Handeln des Staates, der die Verantwortung für die Existenz des Landes und damit auch für die in ihm geltenden Gesetze trägt, nicht die gleichen Regeln gelten wie für die Einwohner. So wie ein gewisses Ausmaß an Gewalt, deren absolute Herrschaft das Gesetz ja gerade ablöst, immer nötig bleibt, um die Existenz des Gesetzes zu sichern, so mag ein Staat, um seinen Bestand zu sichern, sich gezwungen sehen, Handlungen zu begehen, die gemeinhin als Verbrechen gelten, und zwar nicht nur im Kriegsfall und nicht nur in zwischenstaatlichen Verhältnissen. Solche verbrecherischen Staatsaktionen sind bekanntlich in der Geschichte auch zivilisierter Staaten häufig vorgekommen, man denke an die Ermordung des Herzogs d'Enghien durch Napoleon oder die Ermordung des Sozialistenführers Matteotti, die vermutlich auf Mussolini selbst zurückging. Die Staatsraison beruft sich — je nachdem zu Recht oder zu Unrecht — auf die Notwendigkeit, und die in ihrem Namen begangenen Staatsverbrechen, die auch im Sinne des jeweils herrschenden Rechtssystems durchaus kriminell sind, gelten als Notmaßnahmen, die von realpolitischen Erwägungen erzwungen sind, als Zugeständnisse, um sich an der Macht zu halten und damit das bestehende Rechtssystem im ganzen zu sichern. Wenn aber in einer normalen staatlichen und gesetzlichen Ordnung das Verbrechen als Ausnahme von der Regel auftritt und „gerichtsrei“ bleibt, weil die Existenz des Staates selbst auf dem Spiel steht und kein Staat dem anderen entweder die Existenz abstreiten oder ihm vorschreiben kann, wie er seine Existenz bewahren soll, so tritt — wie wir gerade aus der Geschichte der Judenpolitik im Dritten Reich lernen können — in dem prinzipiell verbrecherischen Staatsverband umgekehrt die nicht-verbrecherische Handlung (also zum Beispiel der Himmler-Befehl im Spätsommer 1944, die Judendeportationen zu stoppen) als ein von der Realität, nämlich der drohenden Niederlage, erzwungenes Zugeständnis an die Notwendigkeit auf. Hier erhebt sich die Frage, wie es um die Souveränität eines solchen Gebildes steht. Hat es nicht die völkerrechtlich vorausgesetzte Parität (*par in parem non habet jurisdictionem*) aus eigener Machtvollkommenheit gebrochen? Ist das „*par in parem*“ wirklich nur formal gemeint oder liegt ihm nicht vielmehr auch eine substantielle Gleichheit oder Gleichartigkeit zugrunde? Oder anders gewendet: Kann für eine staatliche Ordnung, in der das

Verbrechen legal und die Regel ist, der gleiche Grundsatz gelten wie für einen Staatsapparat, in dem das Verbrechen und die Gewalt als Ausnahmen und Grenzfälle erscheinen?

Wie ungenügend die juristischen Begriffe in Wahrheit auf den wirklich vorliegenden verbrecherischen Tatbestand, der in all diesen Prozessen verhandelt wird, vorbereitet sind, kommt vielleicht noch eklatanter in dem Begriff des Handelns auf höheren Befehl zum Ausdruck. Das Jerusalemer Gericht begegnete dem von der Verteidigung vorgebrachten Argument mit ausführlichen Zitaten aus den Straf- und Militärgesetzbüchern zivilisierter Länder, vor allem aus Deutschlands, das die einschlägigen Paragraphen unter Hitler keineswegs außer Kraft gesetzt hatte; sie alle stimmen darin überein, daß *offensichtlich* verbrecherische Befehle nicht befolgt werden dürfen. Der Gerichtshof berief sich außerdem auf ein vor einigen Jahren in Israel stattgefundenes Verfahren, in dem Soldaten vor Gericht gestellt wurden, die kurz vor Beginn der Sinai-Kampagne die zivile Bevölkerung eines an der Grenze gelegenen arabischen Dorfes niedergemetzelt hatten, weil sie während einer militärisch verhängten Ausgehsperrung, von der sie offenbar nichts wußten, außerhalb ihrer Wohnungen angetroffen worden waren. Leider hinkt bei näherem Zusehen der Vergleich, auf den das Gericht sich in seiner Gegenargumentation stützte, gleichsam auf beiden Beinen. Vorerst ist auch hier zu berücksichtigen, daß das Verhältnis von Ausnahme und Regel, das für das Erkennen des verbrecherischen Befehls von seiten des Befehlsempfängers von ausschlaggebender Bedeutung ist, sich im Falle der Handlungen Eichmanns in einer Weise verkehrt hatte, daß man mit diesem Argument gerade verteidigen könnte, daß Eichmann bestimmte Himmler-Befehle nicht oder nur zögernd befolgte, was die Urteilsfindung in einem anderen Zusammenhang als besonders belastend für den Angeklagten erkannte. Denn wenn die einschlägige, im Prozeß zitierte Argumentation israelischer Militärgerichte verlangt, daß „das Kennzeichen eines augenblicklich unrechtmäßigen Befehls ... wie eine schwarze Fahne über dem erteilten Befehl wehen muß, wie ein Warnungszeichen, welches besagt ‚Verboten!‘“, so ist offenbar vorausgesetzt, daß der Befehl, um für den Soldaten „augenscheinlich unrechtmäßig“ zu sein, den Rahmen des ihm gewohnten Rechtssystems durch seine Ungewöhnlichkeit sprengt. Die israelische Rechtsprechung in diesen Dingen stimmt mit der anderer Länder durchaus überein; zweifellos schweben den Gesetzgebern bei der Formulierung dieser Paragraphen Fälle vor Augen, in

denen etwa ein Offizier, der plötzlich verrückt geworden ist, seinen Untergebenen befiehlt, einen anderen Offizier zu töten. Jede normale Gerichtsverhandlung in dieser Sache dürfte wohl sofort an den Tag bringen, daß man sich für die dem Soldaten zugemutete Erkenntnis keineswegs auf die Stimme des Gewissens beziehungsweise ein „Rechtsgefühl“ verläßt, „das in den Tiefen jedes Menschen, solange er ein Mensch ist, verankert ist, auch wenn er mit den Gesetzbüchern nicht vertraut ist“, sondern vielmehr darauf, daß ein jeder Regel und auffällige Ausnahme von der Regel zu unterscheiden befähigt ist. Daß Gewissen nicht genügt, ist zudem ausdrücklich zumindest im § 48 des deutschen Militärgesetzbuches festgelegt: „Die Strafbarkeit einer Handlung oder Unterlassung ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Täter nach seinem Gewissen oder den Vorschriften seiner Religion sein Verhalten für geboten hält.“ Auffallend in der Argumentation des israelischen Gerichtshofs ist, daß die Vorstellung von dem in den Tiefen jedes Menschen verankerten Rechtsgefühls lediglich als ein Ersatz für die Vertrautheit mit dem Gesetz auftritt, daß also vorausgesetzt ist, daß das Gesetz nur ausspricht, was die Stimme des Gewissens jedem Menschen ohnehin sagt. Will man diese ganze Konstruktion sinngemäß auf den Fall Eichmann anwenden, so kann man nur zu dem Schluß kommen, daß Eichmann sich durchaus im Rahmen der hier geforderten Urteilsfähigkeit gehalten hat: er hat im Sinne der Regel gehandelt und die an ihn ergangenen Befehle auf ihre „offensichtliche“ Rechtmäßigkeit, nämlich Regularität hin geprüft; auf sein „Rechtsgefühl“ brauchte er sich nicht zu verlassen, da er nicht zu denen gehörte, die mit den Gesetzen des Landes nicht vertraut waren; das genaue Gegenteil war der Fall.

Das andere Bein, auf dem der Vergleich hinkt, ist die übliche Praxis, den Einwand des Handelns auf höheren Befehl als Strafmilderungsgrund zuzulassen. Der Einwand des höheren Befehls, so heißt es in der Jerusalemer Urteilsfindung, kann nicht von der Verantwortlichkeit befreien, aber er „ermächtigt die Gerichte, solch einen Befehl als Strafmilderungsgrund in Erwägung zu ziehen“. In dem von mir erwähnten Fall der Niedermetzlung arabischer Einwohner des Dorfes Kfar Kassem wurden die Soldaten zwar unter Anklage auf Mord gestellt, dann aber auf Grund des Strafmilderungsgrundes zu verhältnismäßig geringfügigen Freiheitsstrafen verurteilt. Gewiß, hier handelte es sich um einen einzelnen Akt und nicht wie bei Eichmann um eine jahrelang ausgedehnte Tätigkeit, in der sich Verbrechen an Verbrechen reihte. Hätte man aber

auf ihn die Bestimmungen für Handeln auf höheren Befehl im Sinne der israelischen Praxis angewandt, so hätte man schwerlich zum Aussprechen der Höchststrafe kommen können. Daß der „höhere Befehl“, selbst wenn seine Unrechtmäßigkeit augenscheinlich ist, das Funktionieren des „Rechtsgefühls“ erheblich stören kann, gibt auch die israelische Rechtspraxis ohne weiteres zu.

Dies ist nur ein Beispiel unter vielen, an dem man die offenbare Unzulänglichkeit des herrschenden Rechtssystems und der gängigen juristischen Begriffssprache angesichts der Tatbestände des staatlich organisierten Verwaltungsmassensmords aufzeigen und diskutieren kann. Sieht man genauer zu, so wird man unschwer feststellen, daß die Richter in all diesen Prozessen eigentlich nur auf Grund der ungeheuerlichen Tatbestände, also gewissermaßen frei urteilten, ohne Zuhilfenahme der Normen und rechtlich festgesetzten Maßstäbe, mit denen sie mehr oder minder überzeugend ihre Urteilsfindung dann zu begründen suchten. Dies war schon in Nürnberg evident, wo die Richter einerseits erklärten, daß das „Verbrechen gegen den Frieden“ das schwerste der vor ihnen verhandelten Verbrechen sei, da es alle anderen Verbrechen in sich trage, dann aber die Todesstrafe nur gegen diejenigen aussprachen, die an dem neuen Verbrechen des Verwaltungsmassensmords beteiligt gewesen waren, also an einem angeblich weniger schweren Delikt als dem Friedensbruch. Es wäre in der Tat lohnend, diesen und ähnlichen Inkonsequenzen auf einem so auf Konsequenz versessenen Gebiet wie der Rechtsprechung nachzugehen, was hier natürlich nicht geschehen kann.

Damit kommen wir zu einer anderen der grundsätzlichen Fragen, die in allen diesen Nachkriegsprozessen und natürlich auch im Eichmann-Prozeß berührt wurde und um die sich zu streiten in der Tat lohnen würde. Sie betrifft das Wesen und das Funktionieren der menschlichen Urteilskraft. Was wir in diesen Prozessen fordern, ist, daß Menschen auch dann noch Recht von Unrecht zu unterscheiden fähig sind, wenn sie wirklich auf nichts anderes mehr zurückgreifen können als auf das eigene Urteil, das zudem unter solchen Umständen in schreiendem Gegensatz zu dem steht, was sie für die einhellige Meinung ihrer gesamten Umgebung halten müssen. Und diese Frage ist um so ernster, als wir wissen, daß die wenigen, die unbescheiden genug nur ihrem eigenen Urteil trauten, keineswegs identisch mit denjenigen waren, für die die alten Wertmaßstäbe maßgebend geblieben oder die sich von einem kirchlichen

Glauben leiten ließen. Da die gesamte tonangebende Gesellschaft auf die eine oder andere Weise Hitler zum Opfer gefallen war, waren auch diese gesellschaftsbildenden moralischen Maximen und die gemeinschaftsbildenden religiösen Gebote gleichsam verschwunden. Diejenigen, die urteilten, urteilten frei; sie hielten sich an keine Regel, um unter sie Einzelfälle zu subsumieren, sie entschieden vielmehr jeden einzelnen Fall, wie er sich ihnen darbot, als ob es allgemeine Regeln für ihn nicht gäbe.

Wie tief diese Frage des Urteilens und, wie man oft meint, des Aburteilens Menschen unserer Zeit beunruhigt, hat sich auch in dem Streit um das vorliegende Buch wie in dem in vielem ähnlich gelagerten Streit um Hochhuths „Stellvertreter“ gezeigt. Weder Nihilismus noch Zynismus, wie man vielleicht hätte erwarten dürfen, aber eine ganz außerordentliche Verwirrung in den Elementarfragen des Moralischen ist zutage getreten, als sei das Moralische nun wahrlich das letzte, was sich in unserer Zeit von selbst versteht. Hierfür sind die zahlreichen Kuriosa, die in diesen Streitigkeiten aufgetaucht sind, vielleicht besonders bezeichnend. So meinte man in amerikanischen Literatenkreisen ganz naiv, daß Versuchung und Zwang eigentlich dasselbe sind, daß man von niemandem verlangen kann, daß er der Versuchung widerstehe. (Wenn jemand dir die Pistole auf die Brust setzt und dir befiehlt, deinen besten Freund zu erschießen, dann mußt du ihn eben erschießen. Oder — vor einigen Jahren anlässlich des Fernsehskandals in dem Quiz-Programm, in dem ein Universitätsprofessor geschwindelt hatte — wenn soviel Geld auf dem Spiel steht, wer könnte da widerstehen?) Das Argument, daß man nicht urteilen kann, wenn man nicht dabei gewesen ist, überzeugt jedermann überall, obwohl es doch offenbar sowohl der Rechtsprechung wie der Geschichtsschreibung die Existenzberechtigung abspricht. Im Gegensatz zu diesen Konfusionen ist der Vorwurf der Selbstgerechtigkeit, den man gegen die Urteilenden erhebt, uralte, aber er ist darum nicht begründeter. Auch der Richter, der einen Mörder verurteilt, kann noch sagen, wenn er nach Hause geht: And there, but for the grace of God, go I! Alle deutschen Juden verurteilen einstimmig die Welle der Gleichschaltungen, die 1933 durch das deutsche Volk ging und sie von einem Tag zum anderen isolierte. Sollte sich wirklich keiner von ihnen je gefragt haben, wie viele von ihnen sich wohl gleichgeschaltet hätten, wenn man es ihnen erlaubt hätte? Ist darum ihr Urteil weniger berechtigt? Die Reflexion auf das eigene mögliche Verhalten kann Anlaß

sein, zu verzeihen, aber so meinen es diejenigen, die sich auf christliche Barmherzigkeit berufen, offenbar nicht. So sagt etwa eine Erklärung der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ nach dem Kriege: „Wir sprechen es aus, daß wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der *Barmherzigkeit* mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist.“ (Zitiert nach Pfarrer Aurel von Jüchen in: „Summa Iniuria“ oder „Durfte der Papst schweigen?“, rororo 591, S. 195.) Vor dem Gott der Barmherzigkeit wird, wie mir scheint, ein Christ schuldig, wenn er Böses mit Bösem vergilt. Uns Juden aber ist das Böse unbekannt, um dessentwillen man sechs Millionen Menschen ermordet hat. Haben sich aber die Kirchen, wie sie selbst erklären, an einem Frevel mitschuldig gemacht, so dürfte dafür immer noch der Gott der *Gerechtigkeit* zuständig sein.

Worüber man sich in weiten Kreisen der öffentlichen Meinung einig zu sein scheint, ist, daß man überhaupt nicht urteilen dürfte, jedenfalls nicht, wenn das Urteil Personen betrifft, die Ansehen genießen. Der Weg der Argumentation ist immer der gleiche: er biegt von den verbürgten, belegbaren Einzelheiten ab ins Allgemeine, in dem alle Katzen grau und wir alle gleich schuldig sind. Gegen die Anklage, die Hochhuth gegen einen einzelnen Papst erhoben hat und die man dokumentarisch belegen kann, stellt man die Anklage gegen das Christentum überhaupt, oder man sagt: „Zweifellos gibt es Grund für schwere Beschuldigungen, aber der Angeklagte ist das ganze Menschengeschlecht“ (Robert Weltsch). Oder den „Einzelheiten“, die für eine Beurteilung immer entscheidend bleiben, wird ein „Gesamtbild“ entgegengestellt, in dem alle Einzelheiten bruchlos aufgehen und demzufolge allerdings niemand hätte anders handeln können, als er eben gehandelt hat. Solch ein Gesamtbild ist die „Gettophologie“ des jüdischen Volkes, das alles wirklich Geschehene zudeckt. Im Rahmen des Politischen gehören zu diesen zu nichts verpflichtenden, leeren Allgemeinheiten die Vorstellungen von einer Kollektivschuld beziehungsweise Kollektivunschuld der Völker, die automatisch des Urteilens und der damit verbundenen Risiken entheben. Und wenn man auch in den Fällen der von der Katastrophe unmittelbar betroffenen Gruppen — den christlichen Kirchen, der jüdischen Führung zur Zeit der „Endlösung“, den Männern vom 20. Juli — verstehen kann, daß es schwerhält, das herzugeben, woran man sich noch gerade halten zu können hoffte, so ist diese Abneigung zu urteilen und das Ausweichen vor aller Verantwortlichkeit, die

man einzelnen zuschreiben und zumuten kann, doch so weit verbreitet, daß es mit dieser Art der Motivation letztlich nicht zu erklären ist. Es hat sich inzwischen wohl herumgesprochen, daß es eine Kollektivschuld nicht gibt und auch keine Kollektivunschuld und daß, wenn es dergleichen gäbe, niemand je schuldig oder unschuldig sein könnte. Was es aber wohl gibt, ist eine Kollektivhaftung im politischen Bereich, die in der Tat unabhängig ist von dem, was man selbst getan hat, und daher weder moralisch zu werten noch gar in strafrechtlichen Begriffen zu fassen ist. Politisch haftet jede Regierung eines Landes für all das, was durch die Regierung vor ihr zu Recht oder zu Unrecht geschehen ist. Das Recht soll sie fortsetzen und das Unrecht nach Möglichkeit wiedergutmachen. In diesem Sinne zahlen wir allerdings immer für die Sünden der Väter, und wenn Napoleon bei seinem Machtantritt gesagt haben soll, er gedenke die Verantwortung für alles zu übernehmen, was in Frankreich von Ludwig dem

Heiligen bis zum Wohlfahrtsausschuß geschehen ist, so hat er nur das Selbstverständliche ein wenig ausgeschmückt und übertrieben. Man könnte sich wohl denken, daß auch solche Wiedergutmachung zwischen Völkern einmal vor einem internationalen Gerichtshof verhandelt wird, aber dies wird kein Strafgerichtshof sein, in dem über Schuld und Unschuld von Personen Recht gesprochen wird.

Und um die Frage von Schuld und Unschuld, um die Möglichkeit, Recht zu sprechen und Gerechtigkeit zu üben im Interesse des Verletzten wie im Interesse des Angeklagten, geht es in jedem Strafprozeß; auch im Eichmann-Prozeß konnte es um nichts anderes gehen. Nur daß hier das Gericht mit einem Verbrechen konfrontiert war, das es in den Gesetzbüchern vergeblich suchen wird, und mit einem Verbrecher, dessengleichen man jedenfalls vor Gericht vor den Nürnberger Prozessen nicht gekannt hat. Der vorliegende Bericht handelt davon, wieweit es in Jerusalem gelang, der Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen.